

Regelwerk LuzernSüd

Öffentliche Auflage/Mitwirkungsverfahren vom 1. - 30. September 2020

Zusammenstellung vom 24.02.2021

Exemplar für die Delegiertenversammlung von LuzernPlus vom 23. April 2021



ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5431	Partei	SVP Horw	Teil A, Erläuterungen (orientierend)	Gemäss Stellungnahme Ziff. 1-8 im Anhang	Gemäss Stellungnahme Ziff. 1-8 im Anhang	Siehe Stellungnahmen zu den einzelnen Anträgen	Zur Kenntnisnahme
4702	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	Teil A, Erläuterungen (orientierend)	In den Text soll folgende Aussage integriert werden: Die Freiraumstrukturen führen nicht zur Abwertung von Gewerbebeständen.	Da steht: Das räumliche Entwicklungskonzept baut auf vorhandenen Qualitäten und Potentialen des Landschafts- und Siedlungsraums auf. Das heisst, bestehende Gewerbeareale sind nicht absondern, wenn schon, aufzuwerten. Im Regelwerk ist vor allem die Rede von Platz- und Freiraum, Orte des Aufenthalts und der Begegnung, hohe identitätsstiftende Wirkung, städtebauliche Entwicklung, Veroverbindungen und Grünraum. Die verkehrlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gewerbe, notabene als beachtlicher Steuerzahler, werden praktisch nicht erwähnt.	Das Regelwerk hat zum Ziel, das Gewerbe im Raum LuzernSüd zu stärken. Für die Arbeitnehmenden und die Kunden der Gewerbebetriebe ist ein attraktiver Standort mit vielfältiger Infrastruktur und attraktiven Aussen- und Freiräumen wichtig. Gerade die auch für das Gewerbe angestrebte Verdichtung verlangt zum Ausgleich solche Räume. Das Regelwerk legt die Grundsätze dazu fest. Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	wird nicht berücksichtigt
5446	Partei	Grüne Kriens	Teil A, Erläuterungen (orientierend)	Kriens, 29. September 2020 Stellungnahme zum Regelwerk LuzernSüd Sehr geehrte Damen und Herren Wir begrüßen es, dass dem Gebiet LuzernSüd mit dem erarbeiteten Regelwerk die nötige Beachtung für die weitere Entwicklung geschenkt wird. Nur durch eine qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung werden sich längerfristig auch wirklich wirtschaftliche Chancen bieten. Wichtig scheint uns aber auch zu erwähnen, dass bei der bisherigen Entwicklung der Anspruch an Qualität und der Gestaltungswille nicht unbedingt zum Ausdruck kam und aus unserer Sicht das Regelwerk einen dringend nötigen Paradigmenwechsel einläuten muss. Es stellt sich daher durchaus die Frage, wie das Bisherige aufgewertet werden kann und wie parallel dazu Neues von hoher Qualität entstehen kann. Dabei ist nicht nur die öffentliche Hand gefordert, sondern es gilt auch hohe Ansprüche an Private zu stellen. Die kommunalen Parlamente werden ebenfalls gefordert sein, um auf innovative und fortschrittliche Verkehrskonzepte und öffentliche Räume zu pochen. Vom Beispiel Kriens Zentrum wissen wir, dass bei solchen Anliegen weiterhin mit Gegenwind zu rechnen ist. Rückgrat soll nicht Genickbruch werden Die Vision mit den drei linearen Elementen, welche in Zukunft das Rückgrat des Gebietes sein sollen, tönt vielversprechend. Ein Autobahnpark, eine breite Promenade mit schattenspendenden Bäumen und viel Platz für Langsamverkehr, und schliesslich das Freigleis. Für die Umsetzung dieser Elemente braucht es jedoch den ausgesprochenen Willen der Gemeinden, ansonsten drohen diese Elemente zu einem Genickbruch zu verkommen. Dies nämlich dann, wenn Sie nicht beruhigt und gestaltet werden können. Aus Sicht der Grünen Kriens kann eine offene Schneise oder ein 70m breiter, überirdischer Tunnel nur sehr schwer Quartiere verbinden.	Dies ist die Einführung zur Stellungnahme der Grünen Kriens. Details führen wir in den Entsprechenden Kapiteln auf.	Siehe Stellungnahmen zu den einzelnen Anträgen.	Zur Kenntnisnahme
5131	Firma / Unternehmer	Sand + Kies AG Luzern, in Horw	Teil A, Erläuterungen (orientierend)	Sand und Kies AG (SK) besitzt ein Areal am Seebecken Horw. Das Regelwerk Luzern Süd sieht auf diesem Areal einen 50 Meter breiten, 10'000m ² grossen Uferstreifen vor, der zu einem öffentlichen Seepark werden soll. Das entspricht einem Drittel des SK Areals. Die SK ist entschieden gegen einen öffentlichen Seepark auf ihrem Areal.	Siehe Beilage	Das Regelwerk zeigt für den Natur - und Erlebnisraum Seeufer Horw die langfristig angestrebte Entwicklung auf. Es ist nicht das Ziel, den laufenden Betrieb der Sand und Kies AG einzuschränken. Dieser hat ohnehin Bestandesgarantie gemäss PBG. Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen und damit nicht für Wohnnutzungen freizugeben. In der Richtplankarte wird darum der in der Auflage noch als Mischgebiet für Wohnen und Arbeiten dargestellte Bereich entfernt.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4851	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	A.1, Ausgangslage	<p>1. Das geplante Wachstum bis 15'000 Personen soll begründet werden.</p> <p>2. Das geplante Wachstum ist zu reduzieren auf 7500 Personen.</p>	<p>Zu A1: Ausgangslage</p> <p>Wie stark sollen Kriens und Horw in Gebiet Luzernsüd wachsen?</p> <p>Kriens hat heute 27'500 Einwohner Horw hat heute 14'000 Einwohner</p> <p>Das heute durch die geltende kantonale Richtplanung erlaubte Wachstum beträgt 0.9%</p> <p>Das ergibt für Kriens 247, für Horw 126 Personen pro Jahr, in 20 Jahren total 7460 Personen für das gesamte Stadtgebiet. Allein im Raum Luzernsüd sind nun Wohnungen und Arbeitsplätze für 15'000 Personen in 20 Jahren geplant. Eine Begründung für dieses starke Wachstum fehlt. Dieses grosse Wachstum überfordert das Gebiet. Kriens und Horw werden zudem hohe Folgekosten zu tragen haben, welche den Mehrertrag an Steuern wieder kompensiert. (Der Flächenanteil von Luzern ist nicht relevant, da nur das halbe Brauereiareal, der Eichwald und die Allmend im Perimeter liegen, welche für eine Überbauung nicht in Frage kommen).</p>	<p>Das Regelwerk gibt keine Wachstumsziele vor. Das theoretisch ermittelte Wachstum ist kein Ziel, sondern eine Folge der Entwicklung, wenn alles im Sinne des Regelwerkes vollständig realisiert würde. Das Wachstum im Raum Luzernsüd wird als richtig erachtet. Das Raumplanungsgesetz verlangt, dass das künftige Wachstum haushälterisch an den dafür raumplanerisch geeigneten Orten erfolgen muss. Luzernsüd ist aufgrund seiner Lage im Kantonszentrum und der nahen Infrastruktur für alle Bedürfnisse sehr gut für eine markante Entwicklung geeignet. Ein Wachstum hier verhindert auch, dass sich das Wachstum an peripheren Lagen und im ländlichen Raum unerwünscht weiter fortsetzt. Die Wachstumsvorgaben des kantonalen Richtplanes beziehen sich auf die Berechnungsgrundlagen für allfällige Einzonungen der Gemeinden, nicht aber auf die bestehenden Bauzonen. Innerhalb der rechtgültig ausgeschiedenen Bauzonen macht der kantonale Richtplan keine Wachstumsvorgaben resp. -einschränkungen. Einzonungen sind im Raum Luzernsüd zur Zeit nicht vorgesehen.</p>	wird nicht berücksichtigt
4846	Organisation / Verband	Korporation Luzern	A.1, Ausgangslage	<p>Die planenden Instanzen und die genehmigenden Behörden beschliessen eine Planung die direkte Folgen auf die Grundeigentümer hat. Dabei sind die Grundsätze für das staatliche Handeln Art. 5 und 5a sowie die Rechtsgleichheit Art. 8 der Bundesverfassung zu berücksichtigen. Forderungen und Veränderungen sind auf ihre Zweckmässigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und müssen auch durch das Gemeinwesen finanzierbar sein. Zudem dürfen keine Ungleichbehandlungen von Nachbarn erfolgen.</p>	<p>Bestehende Bauparzellen mit Auflagen wie Grünverbindungen, Freihaltezonen und Verbindungachsen mit Alleen zu versehen, können je nach Sichtweise ein schönes und Wohnens wertiges Bild ergeben, dürfen aber die bestehenden Nutzungen und zukünftigen, geplanten Nutzungen nicht verhindern. Gewerbe braucht Erschliessungen und produziert Verkehr - dies muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Wünsche und Vorstellungen von Planern müssen möglich sein, sind aber spätestens in diesem Prozess auf ihre Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen und im Gesamtbild zu beurteilen. Die jeweiligen Auflagen müssen im Verhältnis zu den Grundstückgrössen vergleichbar bleiben. Die Finanzierbarkeit muss gegeben sein. Die Äusserung des ehemaligen Stadtpräsidenten Cirill Wiget - anlässlich der Informationsveranstaltung zum Richtplan vom 25.08.2020 in Kriens - dass das Gemeinwesen keine finanziellen Mittel habe, zeigt diese Problematik exemplarisch auf. Bei der Genehmigung der Planung ist zu berücksichtigen, dass für bestehende Bauten eine Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG besteht. Ebenso sind Planungsnachteile, welche zu Eigentumsbeschränkungen führen, gemäss § 108 PBG zu entschädigen. Solche Tatsachen zwingen dazu die Auflagen und Forderungen zu hinterfragen und auf das Notwendige zu reduzieren, da schlussendlich jemand die Kostenfolgen zu tragen hat.</p>	<p>Das Regelwerk hat erst einen indirekten Einfluss auf das Grundeigentum. Es hält die Gemeinden an, ihre Planungen im Sinne des Regelwerkes anzupassen. Erst in diesen kommunalen Verfahren können dann die konkreten Auswirkungen und allenfalls Einschränkungen geprüft und auch rechtlich behandelt werden. Erst am konkreten Projekt kann dann auch beurteilt werden, ob eine Einschränkung oder ein Minderwert entsteht, der unzulässig oder zumindest zu entschädigen wäre. Mit den angestrebten Dichten im Raum Luzernsüd und der vielerorts angedachten Öffnung der heutigen Arbeitszonen auch fürs Wohnen können allfällige Einschränkungen des bebaubaren Raumes durch Mehrnutzungen ausgeglichen werden. Die Bestandesgarantie für die heutigen Bauten und Nutzungen wird nicht tangiert.</p>	Zur Kenntnisnahme
5356	Partei	GLP Kriens	A.1, Ausgangslage	<p>Grundsätzlich ist zu sagen, dass das gesamte Regelwerk von Luzernsüd aus unserer Sicht sehr konservativ geplant ist und keine innovative Stadtentwicklung berücksichtigt. Die einmalige Chance, ein neues Stadtviertel der Zukunft mit innovativen Verkehrs-, Wohn-, Energiekonzepten zu entwickeln, wird nicht umgesetzt. Wir fordern, dass die gesamte Entwicklung von Luzernsüd immer unter dem Aspekt der Zukunft, der Innovation und der Digitalisierung geschieht. Ansonsten wird die übergreifende Zusammenarbeit als sehr sinnvoll wahrgenommen und von der GLP Kriens sehr begrüsst. Die qualitative Ausgestaltung des Wachstums muss aber verbindlich definiert sein. Die GLP Kriens fordert klare und verbindliche Angaben zum qualitativen Wachstum, welche für alle Ausschreibungen jeglicher Art gelten.</p>	<p>Es gibt, unter anderem auch im Gebiet Luzern Süd, Bauprojekte, welche sich nicht an die ursprüngliche geplante Vorgaben hielten. Dies gilt es auf schärfste zu unterbinden. Die einmalige Chance von einer übergreifenden Zusammenarbeit von drei Gemeinden muss konsequent umgesetzt werden.</p>	<p>Das Regelwerk legt die Grundsätze der Entwicklung im Raum Luzernsüd fest. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen. LuzernPlus erachtet insbesondere das durchgehende Freiraumnetz und die Vorgaben zur Verkehrsentwicklung angesichts der bereits weit fortgeschrittenen Entwicklung durchaus als innovativ. Die Innovation im konkreten Projekt muss von den Gemeinden mit entsprechenden vorgaben gelenkt werden. Die Vorgaben im Kapitel D.2 halten die Gemeinden dazu an.</p>	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4852	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	A.2, Motivation	Zu A2: Die gemeindeübergreifende Koordination der Planung ist sinnvoll. Sie darf aber nicht zu einer Entmündigung der lokalen Stadträte und Gemeindeparlamente führen. Es sollen Ziele festgelegt werden und Obergrenzen (Dichte, Verkehr, Nutzung, Grünflächen, Sozialräume etc).	Das Ziel soll aber nicht darin liegen, den Richtplan auf jeden Fall auszureizen, sondern die bauliche Entwicklung massvoll zu steuern und eine ökologische und gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung zu fördern.	Die Planungen der nächsten Stufe (Ortsplanung, Bebauungspläne etc.) sind in der Kompetenz der Gemeinden. Weiter soll das Regelwerk LuzernSüd die Entwicklungen in die richtige Richtung lenken und gibt keine Vorgaben, dass diese Entwicklungen alle eintreffen müssen. Das Regelwerk dient also als Rahmen, um die Entwicklungen, welche dann tatsächlich eintreffen, aufeinander abzustimmen.	Zur Kenntnisnahme
4701	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	A.4, Ersatz Richtplan ESP	1. Der ESP ist in Bezug auf die Industriestrasse, bezeichnet als "übergeordnete Erschliessungsstrasse" für MIV beizubehalten. 2. Das Gewerbeareal östlich und westlich der Industriestrasse gehört zusammen. Es soll in der Entwicklung zusammengefasst und zonenmässig aufgewertet, mindestens aber nicht abgewertet werden.	1. Eine Veloschnellroute ist laut ESP (s. S. 24f.) über die Industriestrasse nicht vorgesehen. Nicht einmal eine Veloverbindung ist geplant (S. 25). 2. Auch auf den Plänen des ESP ist unser Areal östlich und westlich der Industriestrasse zusammengefasst und als Teilgebiet erfasst worden. Wir stellen fest, dass die gemäss ESP angedachte Verlegung von Media Markt vom Tisch ist. Für die Nutzung der Liegenschaft als Fachmarkt mit der Auflage zur Erstellung von rund 250 Einstellhallen-Parkplätzen besteht Bestandesgarantie.	Der ESP-Richtplan aus dem Jahr 2003 ist veraltet und wurde auch nicht in allen Teilen umgesetzt. Es ist darum richtig, dass er durch das neue Regelwerk abgelöst wird. Der neue Ansatz zur Erschliessung des Gebietes Industriestrasse ermöglicht nach wie vor eine gute Erschliessung und eine dichte Entwicklung. Die konkrete Ausgestaltung der Zonierung ist Aufgabe des Zonenplanes Kriens. Die Bestandesgarantie wird durch das Regelwerk nicht tangiert.	wird nicht berücksichtigt
5269	Partei	L20	B.2, Grundlagen Bund	Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das der Bundesrat am 27. Mai 2020 verabschiedet hat, ist als Grundlage aufzuführen. Ebenso ist der Aktionsplan Biodiversität aufzuführen.	Das LKS ist im Rahmen der Richtplanung umzusetzen, dies betrifft insbes. die raumplanerischen Grundsätze, die Allg. Landschaftsqualitätszielen und das Qualitätsziel für städt. Landschaften (Nr. 8): Städt. Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern. «Eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen pflegt und stärkt städtebauliche Qualitäten wie gewachsene Ortsbilder, attraktive Freiräume, identitätsstiftende Orte sowie kulturgeschichtliche Werte. Vielfältige naturnahe, gut gestaltete und nutzbare Freiräume wie Grün- und Gewässerräume, unversiegelte Böden, Stadtbäume und -wälder, Wasserflächen, Durchlüftungskorridore sowie begrünte Dächer und Fassaden werten die Siedlungen ökologisch auf. Sie tragen zu einem angenehmen Stadtklima, einem ausgeglichenen Wasserhaushalt und zur Artenvielfalt bei und ermöglichen Erholung, Bewegung und Naturerlebnisse.» In Bezug auf die linearen Elemente sind die Aspekte des Aktionsplans Biodiversität umzusetzen.	In den Grundlagen werden nur Planungen des Bundes aufgeführt, die einen direkten Ortsbezug zum Raum LuzernSüd aufweisen. Eine umfassendere Auflistung von Planungen aller Stufen würde den Rahmen des Regelwerkes sprengen. Wird eine Planung nicht aufgeführt bedeutet das nicht, dass sie nicht Grundlage für die weitere Entwicklung ist. Da die Ziele und Grundsätze des LKS im Regelwerk umgesetzt werden, soll das LKS in den Grundlagen aufgeführt werden.	wird tw. berücksichtigt
5319	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	B.2, Grundlagen Bund	Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das der Bundesrat am 27. Mai 2020 verabschiedet hat, ist als Grundlage aufzuführen. Ebenso ist der Aktionsplan Biodiversität aufzuführen.	Das LKS ist im Rahmen der Richtplanung umzusetzen, dies betrifft insbes. die raumplanerischen Grundsätze, die Allg. Landschaftsqualitätszielen und das Qualitätsziel für städt. Landschaften (Nr. 8): Städt. Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern. «Eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen pflegt und stärkt städtebauliche Qualitäten wie gewachsene Ortsbilder, attraktive Freiräume, identitätsstiftende Orte sowie kulturgeschichtliche Werte. Vielfältige naturnahe, gut gestaltete und nutzbare Freiräume wie Grün- und Gewässerräume, unversiegelte Böden, Stadtbäume und -wälder, Wasserflächen, Durchlüftungskorridore sowie begrünte Dächer und Fassaden werten die Siedlungen ökologisch auf. Sie tragen zu einem angenehmen Stadtklima, einem ausgeglichenen Wasserhaushalt und zur Artenvielfalt bei und ermöglichen Erholung, Bewegung und Naturerlebnisse.» In Bezug auf die linearen Elemente sind die Aspekte des Aktionsplans Biodiversität umzusetzen.	In den Grundlagen werden nur Planungen des Bundes aufgeführt, die einen direkten Ortsbezug zum Raum LuzernSüd aufweisen. Eine umfassendere Auflistung von Planungen aller Stufen würde den Rahmen des Regelwerkes sprengen. Wird eine Planung nicht aufgeführt bedeutet das nicht, dass sie nicht Grundlage für die weitere Entwicklung ist. Da die Ziele und Grundsätze des LKS im Regelwerk umgesetzt werden, soll das LKS in den Grundlagen aufgeführt werden.	wird tw. berücksichtigt
5320	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	B.2, Grundlagen Bund	Die "Strategie Baukultur" des Bundes ist als weiteres Grundlagendokument aufzuführen.	Die Strategie Baukultur formuliert präzise den Umgang im Spannungsfeld von Geschichte und Entwicklung, eine Herausforderung von grosser Bedeutung für Luzern Süd, wenn die geschichtliche Entwicklung nicht einfach einer Idealplanung zum Opfer fallen soll.	In den Grundlagen werden nur Planungen des Bundes aufgeführt, die einen direkten Ortsbezug zum Raum LuzernSüd aufweisen. Eine umfassendere Auflistung von Planungen aller Stufen würde den Rahmen des Regelwerkes sprengen. Wird eine Planung nicht aufgeführt bedeutet das nicht, dass sie nicht Grundlage für die weitere Entwicklung ist.	wird nicht berücksichtigt
5267	Partei	L20	B.3, Grundlagen Kanton	Die Strategie Landschaft des Kantons Luzern ist als Grundlage zu nennen.	Die Strategie Landschaft macht zu Agglomerationslandschaften wie LuzernSüd wichtige Aussagen und ist deshalb im Rahmen des Regelwerks umzusetzen.	Die Strategie Landschaft des Kantons Luzern wird als Grundlage aufgenommen.	wird berücksichtigt
5321	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	B.3, Grundlagen Kanton	Die Strategie Landschaft des Kantons Luzern ist als Grundlage zu nennen.	Die Strategie Landschaft macht zu Agglomerationslandschaften wie LuzernSüd wichtige Aussagen und ist deshalb im Rahmen des Regelwerks umzusetzen.	Die Strategie Landschaft des Kantons Luzern wird als Grundlage aufgenommen.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5226	Gemeinde	Gemeinde Horw	B.5, Grundlagen Gemeinden (Auswahl)	Die Auflistung der Grundlagen sollte nochmals überprüft und verallgemeinert werden.	B.5: Auf den Antrag hin, dass auch weitere Grundlagen der Gemeinde Horw aufgenommen werden müssten, wurde die Liste neu allgemeiner gehalten. Da aber noch immer explizite Konzepte der Stadt Luzern aufgeführt sind, sollte dies nochmals überprüft und verallgemeinert werden.	Da die Allmend ein wichtiger Freiraum im Perimeter von LuzernSüd ist, ist es richtig, die Allmendplanungen als wesentliche kommunalen Grundlagen aufzuführen.	wird nicht berücksichtigt
5450	Partei	Grüne Kriens	Teil C, Gesamtstrategie (orientierend)	Autobahnpark ist wie folgt anzupassen: Anstelle einer offenen Schneise oder einem überirdischen Tunnel, ist eine unterirdische Streckenführung beim ASTRA einzufordern. Das gesamte Dokument ist entsprechend anzupassen.	Mit dem gedeckten Autobahnpark vom Sonnenbergtunnel bis zum See in Horw wird ein Zielzustand definiert, der den Interessen der Stadt Kriens zuwiderläuft. Mit dem 70 m breiten Lärmschutz-Trennriegel gegen die Zentrumsstadt Luzern und der gegenüber der heutigen Situation doppelt so breiten Grosshofbrücke werden Planungsfehler aus den neunzehnhundert-fünfziger Jahren zementiert, anstatt saniert. Die Beschreibung «Autobahnpark» ist beschönigend und in keiner Weise identitätsstiftend. Sollte das Projekt «Bypass» nach den Plänen des ASTRA, mit oder ohne Deckel, umgesetzt werden, würden mehrerer Hektaren wertvolles Krienser Bauland verloren gehen. Die verkehrlichen Probleme der Agglomeration Luzern würden auf dem Buckel der Stadt Kriens gelöst. Es sollte nun von Beginn weg eine zukunftsweisende Lösung umgesetzt werden, anstelle von einem weiteren Flickenteppich. Die Gestaltung eines Autobahnparks ähnlich «A1 Einhausung Schwamendingen» würde kosten im dreistelligen Millionenbetrag auslösen (Kostenvoranschlag A1 Einhausung Schwamendingen 445 Millionen Franken, Tieferlegung wurde nur nicht umgesetzt da Tram unterhalb geführt wurde. Dies ist in Kriens nicht der Fall.) und dennoch einen breiten Riegel zwischen die Stadt Kriens, Horw und Luzern drücken. Nur mit einer Tieferlegung der Autobahn kann sichergestellt werden, dass die Planungsfehler wirklich behoben werden und gesunde Arbeits- und Wohnquartiere entstehen können.	Das Regelwerk ist im Kapitel D.8 bewusst offen formuliert. Es verlangt in R 8.1 die Prüfung einer stadtverträglichen Gestaltung der Autobahn. Ob dies neben einer Überdachung allenfalls auch mit einer Tieferlegung erreicht werden kann, kann auf Stufe Regelwerk noch nicht behandelt werden. Die offene Formulierung verhindert keine künftige Lösung.	wird nicht berücksichtigt
5449	Partei	Grüne Kriens	Teil C, Gesamtstrategie (orientierend)	Der Abschnitt «Die Entwicklung fusst auf der Stärkung des öffentlichen...» ist zu ergänzen mit: Neben den oben genannten «Pull-Massnahmen» werden als «Push-Massnahmen» Parkplätze flächendeckend bewirtschaftet und gedeckelt.	Um das ambitionierte Ziel des starken Wachstums bei gleichbleibender Verkehrsfläche zu erreichen sind neben weiteren ÖV und Langsamverkehr-Angeboten auch starke Push-Massnahmen nötig.	Der Text wird mit dem Thema der Parkplatzlenkung ergänzt.	wird tw. berücksichtigt
5362	Partei	GLP Kriens	Teil C, Gesamtstrategie (orientierend)	Die Vielfalt ist zu fördern; die Umsetzung allerdings ist aus unserer Sicht nicht definiert. Weiter wird oft von der Identität gesprochen. Von welcher Identität wird gesprochen? Wir fordern klare und konkrete Angaben, wo und wie z.B. die Vielfalt und die Identität (Zielidentität) zum Tragen kommt. Solche Entscheide müssen von oben nach unten getragen werden und Ausnahmen dürfen nicht gewährt werden.	Ähnlich wie bei Punkt A1 gilt es auch, die Rahmenbedingungen von Anfang an zu kommunizieren und durchzusetzen. Nur so kann garantiert werden, dass die geforderte Vielfalt, Identität etc. auch tatsächlich umgesetzt werden.	Das Regelwerk schafft stufengerecht die Grundlagen für die künftige Entwicklung im Raum LuzernSüd. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen. In LuzernSüd soll auf verschiedenen Ebenen Identität gestiftet werden: zum einen geht es um die Wirkung von LuzernSüd als gemeindeübergreifender Lebensraum und zum anderen die Stärkung der Quartiere. Die Bevölkerung soll LuzernSüd als urbane Landschaft erleben können. Um eine Erkennbarkeit des Zusammenhangs trotz heterogener Strukturen zu schaffen, bietet ein Freiraumgerüst Kontinuität und Orientierung. Mit dem Autobahnpark, der Promenade und der Südallee werden prägnante öffentliche Stadt- und Freiräume mit hoher Wiedererkennbarkeit geschaffen. Der Lebensraum LuzernSüd zielt dabei nicht auf ein Zusammenwachsen, sondern auf ein Verbinden der unterschiedlichen stadträumlichen Qualitäten der Quartiere ab. Auf der Ebene der Quartiere erfolgt in LuzernSüd daher eine differenzierte räumliche Entwicklung der einzelnen Quartiere hinsichtlich Nutzung und Erscheinungsbild. Aufbauend auf vor Ort anzutreffenden, bildprägenden Elementen sollen für die Quartiere einprägsame Ortsbilder mit klar ablesbaren Strukturen entwickelt werden. So soll ein ansprechendes Lebensumfeld entstehen, dass die Verbundenheit der Bewohner mit ihrem Quartier fördert. In LuzernSüd bedeutet Identität die Aneignbarkeit und Belebung der öffentlichen Räume durch die Bevölkerung.	Zur Kenntnisnahme
5452	Partei	Grüne Kriens	Teil C, Gesamtstrategie (orientierend)	Promenade/Freigleis wird angepasst durch: Die Promenade/Freigleis wird weiter aufgewertet, um eine attraktive Route von Luzern bis an den See in Horw zu gewährleisten.	Die Aufwertung muss bereits strategisch Vermerkt werden um dann später darauf zu verweisen.	Der Text wird im Sinne des Antrages ergänzt.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5451	Partei	Grüne Kriens	Teil C, Gesamtstrategie (orientierend)	Südallee wird ergänzt mit: Die Südallee wird durchgehend begrünt und mit Schattenspendenden Bäumen bepflanzt, um diese auch im Sommer für den Langsamverkehr attraktiv zu halten.	Die Aufwertung muss bereits strategisch Vermerkt werden um dann später darauf zu verweisen.	Auf die Textergänzung wird verzichtet, da die konkrete Umsetzung orts- und situationsbezogen erfolgen muss.	wird nicht berücksichtigt
5422	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	Gesamtstrategie	„Stadt“ ist ein Gemeinschaftswerk. Die Vielfalt in der zu entwickelnden Stadtlandschaft ist insbesondere auch durch den Einsatz verschiedenartiger Siedlungsmuster zu fördern.	Siedlungsmuster unterscheiden sich u.a. primär in der Struktur, Dimension und Körnigkeit der Eigentumspartellen. Sie haben starken und direkten Einfluss auf die Merkmale der vorherrschenden Eigentümerschaften und dadurch auf die Vielfalt der Wohnbevölkerung in ihren Nachbarschaften. Hauseigentum verlangt Verantwortung zu übernehmen und sich stärker in gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen – das fördert die Identifikation mit dem Umfeld. Kleinere Eigentumseinheiten fördern dabei sowohl die soziologische Vielfalt, als auch die breitere Verteilung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnissen in den Nachbarschaften. Dazu sind neue Siedlungsmuster mit entsprechender Körnung und Struktur einzusetzen – zB. mit (ev. vermehrt geschlossener) Bauweise für EFH und kleinere MFH innerhalb von übergeordneten Gesamtkonzepten.	Das Regelwerk schafft stufengerecht die Grundlagen für die künftige Entwicklung im Raum LuzernSüd. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	Zur Kenntnisnahme
5426	Areal- und Immobilienentwickler	BVK - Real Estate Management	Gesamtstrategie	1. Es sei klarzustellen, dass auf dem Areal Eichhof Süd eine Bebauung gemäss der bestehenden Bau- und Zonenordnung möglich bleibt und insbesondere keine Vorschriften erlassen werden, die eine pavillonartige Bebauung vorsehen. 2. Es sei von einer Bepflanzung im Sinne einer Esplanade mit Bäumen als Monokultur abzusehen. 3. Es sei klarzustellen, wie allfällige Dosier- und Messstellen zur Steuerung des ausfahrenden motorisierten Verkehrs aus den Arealen und Quartieren auf die Kantonsstrassen und die übergeordneten Gemeindestrassen, insbesondere bei den Ausfahrten des Areals Eichhof West, eingesetzt werden sollen.	1. Einleitung Zwischen LuzernSüd resp. dem Gemeindeverband LuzernPlus und der BVK besteht bereits seit langem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, mit dem Ziel, "die Areale an der Stadtgrenze zwischen Kriens und Luzern in nachhaltig konzipierte und qualitativ hochwertige Stadtbausteine / Quartiere mit gemischter Nutzung zu überführen" (Planungsbericht Bebauungsplan Eichhof West vom 20.08.2014, S.2) und die Torfunktion zu Kriens, Luzern und dem gesamten Raum LuzernSüd zu gewährleisten. Die Planung auf dem Eichhof-Areal erfolgte in mehreren Etappen. In einer ersten Phase wurden bereits in den Jahren 2007/2008 mit einem Studienauftrag Entwürfe als Grundlage für einen Gesamt-Bebauungsplan West und Süd erarbeitet. Aus diesem Verfahren ging der Entwurf des Basler Büros Diener & Diener erfolgreich hervor. Dieses erste Gesamtkonzept wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Für das Areal Eichhof West wurde in der Folge ein neues Konkurrenzverfahren durchgeführt, dessen Siegerprojekt mit dem im Jahr 2018 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Eichhof West ("BP Eichhof West") umgesetzt wurde. Im März 2011 wies das Architekturbüro EM2N, Zürich, in einer Studie die Bebaubarkeit des Areals Eichhof Süd nach (Plausibilitätsprüfung). Für die Studie wurde von Wohn-, Büro-, Retailnutzungen und einem Hotel ausgegangen. Auf der Grundlage dieser Plausibilitätsprüfung wurde durch die planteam S AG parallel zur Erarbeitung des BP Eichhof West ein Bebauungsplan für das Areal Eichhof Süd erarbeitet und im Mai 2012 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht, das Verfahren diesbezüglich danach aber sistiert. Im Jahr 2019 wurden die Tätigkeiten zur Erarbeitung der Sondernutzungsplanung für das Areal Eichhof Süd wiederaufgenommen. Bereits seit dem Jahr 2010 bestehen	Das Regelwerk schafft stufengerecht die Grundlagen für die künftige Entwicklung im Raum LuzernSüd. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen. Grundlage für die Entwicklung Eichhof ist das Städtebauliche Vertiefungsgebiet II. Darin ist grundsätzlich die angemessene Bebaubarkeit des Areals festgehalten, vom Gemeinderat so beschlossen und von Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Das Regelwerk selber regelt nicht in der verlangten Bearbeitungstiefe. Die konkrete Umsetzung der Vorgaben ist Aufgabe der Gemeinde in ihren nachfolgenden Planungen.	wird nicht berücksichtigt
4840	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	Gesamtstrategie	1. Der Bogenweg als Freiraumkorridor soll mit Einmündung in die Industriestrasse enden. 2. Alternativ soll das Areal Grabenhof (Schrebergärten) über eine Weiterführung der Industriestrasse erschlossen werden inkl. Busspur	Das Areal Grabenhof (Schrebergärten) kann durch Weiterführung der Industriestrasse erschlossen werden. (s. Anhang A). Diese Erschliessung war ursprünglich auch vorgesehen, weshalb die Industriestrasse auf 7m Breite (für Buslinie) zu bauen war. Die Planung scheiterte an der Abstimmung (Opposition aufgrund Schrebergärten), weshalb die Ringstrasse erstellt werden musste. siehe unten	Der Bogenweg ist ein wichtiges Erschliessungselement im Raum LuzernSüd und darum von hohem öffentlichen Interesse. An der vorgesehenen Linienführung wird festgehalten.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4854	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	Gesamtstrategie	Den motorisierten Individualverkehr zu «stabilisieren» ist eine lobenswerte Absicht. 15'000 neue Menschen in Luzern Süd würden aber nur Velofahrer und ÖV Benutzer, wenn dieses Angebot dann vorhanden ist, wenn sie in ihre neuen Wohnungen und Büros einziehen. Die Kosten für den Ausbau des ÖV belasten die Budgets. Trotzdem wird es immer einen gewissen Anteil an Privatverkehr geben und Fahrtenmodelle sind heute politisch nicht mehrheitsfähig und bloss Symptombekämpfung. Dieser Teil des Konzeptes ist zu überarbeiten und auf die Realität auszurichten.	Drei Bänder als «Rückgrat»: Grundsätzlich ist die Idee begrüssenswert, doch wird damit wohl ein Idealzustand beschrieben, welcher kaum realisiert werden kann. -Der Bund ist bekanntlich nicht bereit die Autobahn auf der ganzen Länge zu überdachen, und dies zu finanzieren, damit bleibt die schöne Idee vom Autobahnpark Wunschtraum. -Die Süd-Allee tönt schön, die Umsetzungskosten für Kriens und die Linienführung durchs Kuonimattquartier sind fraglich -Die Veloroute Freigleis müsste endlich bis in den Bahnhof Luzern hineingeführt werden, um die volle Wirksamkeit zu entfalten, davon steht nichts.	Es braucht ein Zielbild, auf welches hingearbeitet werden kann. Die folgenden Planungen (Bauprojekte, Strassenprojekte etc.) sollen die Vorgaben des Regelwerkes LuzernSüd berücksichtigen. So werden die unterschiedlichen Planungen aufeinander abgestimmt und es kann eine klare und lesbare Raumstruktur entstehen. Die Linienführung des Freigleises Richtung Bahnhof Luzern liegt nicht im Perimeter vom Regelwerk LuzernSüd.	wird nicht berücksichtigt
5265	Partei	L20	Gesamtstrategie	Die Gesamtstrategie ist explizit auf den Klimawandel auszurichten.	Wir vermissen in der Gesamtstrategie eine zukunftsweisende Komponente, die Antworten gibt auf die Herausforderungen des Klimawandels (CO2-Neutralität), die nachhaltige Entwicklung. Auch die Agglomeration als Landschaft zu denken, geht hier ziemlich unter. Wir erwarten, dass diese Aspekte in der Strategie präziserer und deutlicher herausgearbeitet werden und nicht nur als beiläufiges Produkt städtebaulicher und infrastruktureller Strategien. Es reicht nicht aus, Klima-, Natur- und Landschaftsfragen auf die Restflächen Allmend und Horw See zu begrenzen und auch dort noch stiefmütterlich zu behandeln. Gerade bei Horw See kommt die Bedeutung des Steinbachrieds im Text nicht mal mehr zur Geltung.	Die Anliegen werden stufengerecht insbesondere in den Kapiteln D.2 und D.9 umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	wird nicht berücksichtigt
5323	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	Gesamtstrategie	Die Gesamtstrategie ist explizit auf den Klimawandel auszurichten.	Wir vermissen in der Gesamtstrategie eine zukunftsweisende Komponente, die Antworten gibt auf die Herausforderungen des Klimawandels (CO2-Neutralität), die nachhaltige Entwicklung. Auch die Agglomeration als Landschaft zu denken, geht hier ziemlich unter. Wir erwarten, dass diese Aspekte in der Strategie präziserer und deutlicher herausgearbeitet werden und nicht nur als beiläufiges Produkt städtebaulicher und infrastruktureller Strategien. Es reicht nicht aus, Klima-, Natur- und Landschaftsfragen auf die Restflächen Allmend und Horw See zu begrenzen und auch dort noch stiefmütterlich zu behandeln. Gerade bei Horw See kommt die Bedeutung des Steinbachrieds im Text nicht mal mehr zur Geltung.	Die Anliegen werden stufengerecht insbesondere in den Kapiteln D.2 und D.9 umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	wird nicht berücksichtigt
5487	Privatperson		Gesamtstrategie	Die Südallee nicht durch die Veilchenstrasse, sondern auf andere bestehende oder geplante Wege/Strassen (Bogenweg) führen.	Die Veilchenstrasse ist zurzeit eine Sackgasse und wird als Spielstrasse und Zubringer für Anwohner genutzt. Durch den Bau einer durchgehenden Südallee und neuen Verbindungsweges, welcher künftig von E-Bikes befahren wird, kann die Veilchenstrasse nicht mehr als Spielstrasse genutzt werden, da sie zu gefährlich ist.	An der Südallee, die zumindest für die Fussgänger durchgehend ausgestaltet wird, wird festgehalten. Die differenzierte Festlegung der Befahrbarkeit für Velos ohne Motor, mit Motor bis 25 km/h und Motor bis 40 km/h muss erst noch im Detail festgelegt werden. Grundsätzlich darf die Veilchenstrasse heute schon von diesen Fahrzeugen befahren werden. Wichtig ist dann die Regelung auf dem anschliessenden Verbindungsstück zur Dattenmatt. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
5353	Partei	L20	Gesamtstrategie	Die Weiterführung des Veloverkehrs nach dem Freigleis und der Allmend klären. Der Promenadenweg ist eine Fusswegverbindung.	Es heisst hier: «Das Freigleis wird auf einem ehemaligen Gleis der Zentralbahn entlang dem grosszügigen Freiraum der Allmend für den Fuss- und Veloverkehr geführt. Der weiterführende Promenadenweg bringt die Fussgänger entlang der Bachläufe durch Horw bis an den See.» Der Veloverkehr bleibt also, wie schon heute, beim Eingang Horw stecken. Wie wird der Veloverkehr weitergeführt?	Der Promenadenweg ist gemäss Karte D.12 nicht Bestandteil des Radroutennetzes um diese wichtige Freiraumachse bewusst nur den Fussgängern vorzubehalten. Die Hauptveloroute (Nord-Süd) führt vom Freigleis via Schaferweg über die Brändi- und Allmendstrasse zur neuen Unterführung Wegmatt und dann entlang der Gleise (Brünigweg) Richtung Altsagen-Quartier (Siehe hierzu die Karte D.12 Seite 55).	wird nicht berücksichtigt
5491	Gemeinde	Einwohnerrat Horw (glp)	Gesamtstrategie	Gebäude neben der neuen Sporthalle soll nicht höher als das bereits gebaute Gebäude am Mattenplatz erbaut werden.	Das neue Gebäude soll nebst der neuen Sportarena optimal ins Bild rund um den Mattenhof passen, auch von der Höhe her und die bisherige gebauten Gebäuden nicht überschreiten.	Das Hochhaus Pilatusarena ist Bestandteil des von Einwohnerrat Kriens beschlossenen Bebauungsplans Pilatusarena. Die Krienser Bevölkerung hat im November 2020 diesem Bebauungsplan zugestimmt.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5322	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	Gesamtstrategie	In der Gesamtstrategie ist den naturräumlichen und landschaftlichen Aspekten mehr Gewicht zu verleihen und insbesondere das Qualitätsziel des Landschaftskonzept Schweiz (LKS) im Hinblick auf die ökologische Gestaltung der Siedlungen und das Stadtklima konsequenter umzusetzen.	Die Gesamtstrategie orientiert sich fast ausschliesslich an städtebaulichen und infrastrukturellen Aspekten, Natur- und Landschaftswerte werden nur als Restgrössen behandelt. Die ökologische Vernetzung erscheint nur untergeordnet – im Sammelbegriff Freiraum –; sie sollte aber ebenfalls eine starke Rolle im Gesamtkontext spielen. Beispielsweise wird unter «Die Vielfalt gilt es zu fördern» in erster Linie die soziale Durchmischung angesprochen. Welche Rolle die Freiräume in diesem Zusammenhang spielen, ist unklar. Ob damit auch Grünräume und naturnahe Räume gemeint sind, ist völlig offen. Vielmehr werden die prägenden Freiräume praktisch ausschliesslich als Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten betrachtet (S. 19), obwohl es sich zum Teil um hochwertige Naturräume handelt (Allmend, Steinbachried). Angesichts dessen, dass Flussräume dieses Gebiet durchziehen und darin ein Flachmoor von nationaler Bedeutung liegt, wird diesen Aspekt insgesamt viel zu wenig Bedeutung beigemessen.	Das Anliegen wird bereits umfassend im Kapitel D.9 im Sinne des Antrages behandelt.	wird nicht berücksichtigt
5263	Partei	L20	Gesamtstrategie	In der Gesamtstrategie ist den naturräumlichen und landschaftlichen Aspekten mehr Gewicht zu verleihen und insbesondere das Qualitätsziel des Landschaftskonzept Schweiz (LKS) im Hinblick auf die ökologische Gestaltung der Siedlungen und das Stadtklima konsequenter umzusetzen.	Die Gesamtstrategie orientiert sich fast ausschliesslich an städtebaulichen und infrastrukturellen Aspekten, Natur- und Landschaftswerte werden nur als Restgrössen behandelt. Die ökologische Vernetzung erscheint nur untergeordnet – im Sammelbegriff Freiraum –; sie sollte aber ebenfalls eine starke Rolle im Gesamtkontext spielen. Beispielsweise wird unter «Die Vielfalt gilt es zu fördern» in erster Linie die soziale Durchmischung angesprochen. Welche Rolle die Freiräume in diesem Zusammenhang spielen, ist unklar. Ob damit auch Grünräume und naturnahe Räume gemeint sind, ist völlig offen. Vielmehr werden die prägenden Freiräume praktisch ausschliesslich als Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten betrachtet (S. 19), obwohl es sich zum Teil um hochwertige Naturräume handelt (Allmend, Steinbachried). Angesichts dessen, dass Flussräume dieses Gebiet durchziehen und darin ein Flachmoor von nationaler Bedeutung liegt, wird diesen Aspekt insgesamt viel zu wenig Bedeutung beigemessen.	Das Anliegen wird bereits umfassend im Kapitel D.9 im Sinne des Antrages behandelt.	wird nicht berücksichtigt
4943	Partei	L20	Gesamtstrategie	Seite 18 Promenade / Freigleis. Der Promenadenweg soll attraktiv gestaltet werden (siehe Petition L20 https://www.l20.ch/post/%C3%BCber-370-unterschriften-f%C3%BCr-sanierung-des-horwer-dorfbachs) Die Ortsverbindung Kriens / Horw muss sichergestellt sein. Dabei sollen Gleisübergänge an der Oberfläche gleichbedeutend mit Unterführungen berücksichtigt werden. Die Unterführung im Bahnhof Horw (nicht Ringstrasse) ist für den Veloverkehr zu öffnen. Ebenso ist die Unterführung im Mattenhof für den Veloverkehr als Möglichkeit der schnellen Gleisquerung zu öffnen. Ansonsten ist die Achse keine wirkliche Verbindung.	Sichere, attraktive Verbindungen für den umweltschonenden Fuss- und Veloverkehr als Anreiz auf den MIV zu verzichten.	Die Anliegen waren Gegenstand von intensiven Abklärungen und Diskussionen und wurden in der Gesamtabwägung nicht aufgenommen oder auf Stufe Regelwerk bewusst noch nicht präzisiert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden (bzgl. Bahnübergänge zb) vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Das Regelwerk wird dementsprechend angepasst. In der Karte zum Velonetz (Seite 55) ist am Bahnhof Horw eine Veloverkehrsverbindung festgehalten. Weiter plant die Gemeinde Horw die Veloführung entlang der Ringstrasse (auch bei der Unterführung) zu verbessern.	wird nicht berücksichtigt
4944	Partei	L20	Gesamtstrategie	Seite 19 Horw Zentrum / Bahnhof und Bushub Horw: Das gebaute Hochhaus «Solitaire» in Horw Zentrum ist überhaupt nicht gelungen, die Wohnungen entsprechen nicht den Bedürfnissen, haben keine Balkone und das Gebäude steht mitten in einem Einkaufsviertel ohne grüne Freiräume. Campus Horw: Es ist zu achten, dass trotz des durch uns nicht bestrittenen Ausbaus der HSLU und PH nicht zu viel Grünraum geopfert wird. Sollte dies unvermeidlich sein, ist dies andernorts auszugleichen. Letzter Satz «es entsteht ein öffentlicher Park direkt am See» wird gewürdigt, weil dies bedeutet, dass die geplanten zusätzlichen Fussballfelder nicht dem Wunsch der Planer und Bevölkerung entsprechen.	Freiraum, Grünraum bietet Erholungsräume und Sozialräume für Begegnungen. Die Bepflanzung wirkt auch der Hitze entgegen.	Die konkrete Ausgestaltung des Campus-Areals ist stufengerecht nicht Gegenstand des Regelwerks. Die Anliegen müssen deshalb in den konkreten Planungen eingebracht werden.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5255	Organisation / Verband	WWF Unterwalden	Gesamtstrategie	Stärkung des Aspekts "Naturschutz" im Gebiet "Horw See"	Im Gebiet Horw See befinden sich ökologisch wertvollste Flachwasserbereiche, ein kantonales Naturschutzgebiet, ein nationales Amphibienschutzgebiet. Diese sind zu erhalten, vor weiteren Störungen mittels Pufferbereichen zu schützen, bestehende Störungen sind gemäss Naturschutzgesetzgebung zu beseitigen, und Aufwertungen sind zu prüfen (z.B. durch Uferaufwertungen bei der heutigen Sand + Kies AG.	Das Anliegen ist im Regelwerk entsprechend im Kapitel D.9 und K13.3 stufengerecht umgesetzt. Der bestehende Naturraum und seine weitere Aufwertung wird als wichtig erachtet. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinde Horw.	Zur Kenntnisnahme
4853	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	Gesamtstrategie	Zur Gesamtstrategie: Häufig ist im Regelwerk von Identität die Rede. Nirgends wird jedoch erläutert, welche Identität denn entwickelt werden soll. «Identitätsstiftend» wird unreflektiert als Allerweltsbegriff verwendet um Sachverhalte schön zu umschreiben. Erklären Sie bitte, was mit dem Begriff gemeint ist und welche Art von Identität im Raum Süd entwickelt werden soll.	Transparenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit schaffen. Weniger Planerjargon, mehr Klarheit.	In LuzernSüd soll auf verschiedenen Ebenen Identität gestiftet werden: zum einen geht es um die Wirkung von LuzernSüd als gemeindeübergreifender Lebensraum und zum anderen die Stärkung der Quartiere. Die Bevölkerung soll LuzernSüd als urbane Landschaft erleben können. Um eine Erkennbarkeit des Zusammenhangs trotz heterogener Strukturen zu schaffen, bietet ein Freiraumgerüst Kontinuität und Orientierung. Mit dem Autobahnpark, der Promenade und der Südallee werden prägnante öffentliche Stadt- und Freiräume mit hoher Wiedererkennbarkeit geschaffen. Der Lebensraum LuzernSüd zielt dabei nicht auf ein Zusammenwachsen, sondern auf ein Verbinden der unterschiedlichen stadträumlichen Qualitäten der Quartiere ab. Auf der Ebene der Quartiere erfolgt in LuzernSüd daher eine differenzierte räumliche Entwicklung der einzelnen Quartiere hinsichtlich Nutzung und Erscheinungsbild. Aufbauend auf vor Ort anzutreffenden, bildprägenden Elementen sollen für die Quartiere einprägsame Ortsbilder mit klar ablesbaren Strukturen entwickelt werden. So soll ein ansprechendes Lebensumfeld entstehen, dass die Verbundenheit der Bewohner mit ihrem Quartier fördert. In LuzernSüd bedeutet Identität die Aneignbarkeit und Belebung der öffentlichen Räume durch die Bevölkerung.	Zur Kenntnisnahme
5171	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	Räumliche Gesamtstrategie (Karte)	Aufnahme von weiteren Plätzen und Strassenräumen mit Aufenthaltsqualität und entsprechende Hervorhebung	Dem Thema Strassenraum als Lebensraum (Aufenthaltsqualität) ist höheres Gewicht beizumessen	Zusätzliche Platzräume werden beim Südpol/Musikhochschule aufgenommen.	wird berücksichtigt
4757	Privatperson		Räumliche Gesamtstrategie (Karte)	Bitte kontrolliert doch nochmals die Ortsverbindung Kriens-Horw. Soweit ich das sehe habt ihr die nicht mehr bestehende Horwer-/Krienserstrasse gewählt.	Die Strasse ist nicht mehr durchgängig Sackgasse. Der Verkehr läuft über den Mattenhofkreisel und das bleibt hoffentlich auch so!	Die historische Verbindung zwischen Kriens und Horw soll wieder hergestellt werden. Sie dient vorwiegend dem Fuss- und Veloverkehr.	Zur Kenntnisnahme
5264	Firma / Unternehmer	Heineken Schweiz AG	Räumliche Gesamtstrategie (Karte)	Die Konsistenz zwischen dem aufgelegtem Regelwerk und die von uns genutzten Parzellen ist nicht konsistent.	So wird ein Hochhaus auf unserer Parzelle dargestellt, der so weder von uns projektiert wurde, noch mit unseren betrieblichen Entwicklung im Einklang steht. Wir verweisen dazu insbesondere auch auf unser Einsprache-Verfahren im Jahr 2012/2012 zum Hochhausprojekt der BVK. Alles weiter bitten wir aus der Stellungnahme im Anhang zu erlesen.	Die Projektierung eines Hochhauses auf dem Areal Eichhof basiert auf Erkenntnissen aus den städtebaulichen Vertiefungsstudien, in dem Fall Vertiefungsgebiet II, die die Grundlage für das Regelwerk bilden. Die im Regelwerk projektierten Hochhausstandorte zeigen Potentiale auf. Ob dies Potential ausgeschöpft wird oder nicht, kann in den konkreten Planungsabsichten/Projekten bestimmt werden.	Zur Kenntnisnahme
5352	Partei	L20	Räumliche Gesamtstrategie (Karte)	Die Verlagerung des MIV auf andere Achsen im Plan und den Beschreibungen auf Seite 18 klarer darstellen.	Weder im Plan noch den Beschreibungen auf S.18 ist zu entnehmen, welche «Wege» für den MIV noch offen sind. Es ist von «attraktiven Fuss- und Velorouten» sowie von «Freiraumkorridor» die Rede. «Attraktiv» und «frei» sind diese Verbindungen nur, wenn Durchgangsverkehr und Verlagerung der Hauptachsen auf diese Routen von Anfang an verhindert werden. Dies wird viel zu wenig klar gefordert und diesbezüglich sind weitere Richtlinien zu verfassen.	Da Anliegen der klaren Zuweisung ist in D.10 klar dargelegt. Es sind keine Verlagerungen des Hauptverkehrs auf neue oder andere Achsen vorgesehen. Eine zusätzliche Feststellung in der Gesamtstrategie wird als nicht notwendig erachtet.	wird nicht berücksichtigt
5227	Gemeinde	Gemeinde Horw	Räumliche Gesamtstrategie (Karte)	Thema Bahnübergänge - symbolische Darstellung (Planinhalt u.a. Seiten 17, 23, 43, 47 ...): Die Darstellung der Verbindungen sollte symbolisch sein. Diese symbolische Darstellung der Übergänge in den Plänen ist allerdings zu verbessern. So sind die Bahnübergänge beispielsweise auf Seite 17 oder 47 nicht symbolisch, sondern kartografisch. Die Darstellung ist im Stil jener auf S. 43 anzupassen.	Textinhalt u.a. Seiten 18, 24...: Es macht Sinn von einer unbestimmten Anzahl an Verbindungen zwischen Horw und Kriens zu schreiben, anstatt von den spezifischen Bahnübergängen. Weil die genannten Übergänge eigentlich geschlossen werden - vorausgesetzt, das Bundesverwaltungsgericht lehnt die momentan hängige Beschwerde gegen die Schliessung der Bahnübergänge rechtskräftig ab - könnte es sonst zu Unklarheiten führen.	Die Darstellung in den Plänen wird angepasst.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4942	Partei	L20	Räumliche Gesamtstrategie (Karte)	Wenn dies den Sollzustand bei endgültiger Umsetzung darstellen soll, muss die Autobahn durchgehend vom Eichhof an in Kriens unterirdisch geführt sein. Anstelle einer offenen Schneise oder einem überirdischer Tunnel, ist eine unterirdische Streckenführung beim ASTRA einzufordern. Das gesamte Dokument ist entsprechend anzupassen.	Die Beschreibung "Autobahnpark" ist beschönigend und irreführend. Solle das Projekt "Bypass" nach den Plänen des ASTRA, mit oder ohne Deckel, umgesetzt werden, würden mehrere Hektaren wertvolles Bauland verloren gehen. Die verkehrlichen Probleme der Agglomeration Luzern würden auf dem Buckel der Stadt Kriens gelöst.	Die Beschriftung der Gesamtstrategie auf der Seite 17 wird im Sinne des Antrags konkretisiert (Autobahnraum ortsverträglich gestalten).	wird tw. berücksichtigt
4696	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	Das Gewerbeareal östlich der Industriestrasse (Prodega/Media Markt/IBIS) soll in der Entwicklung gleichgestellt und zonenmässig aufgewertet, mindestens aber nicht abgewertet werden.	siehe unten	Das Regelwerk hat zum Ziel, eine dichte Entwicklung des Gewerbeareale im Gebiet Oberkuonimatt/Kuonimatt ist nicht vorgesehen. Das Gewerbegebiet soll erhalten bleiben und dessen Weiterentwicklung im Rahmen einer gesunden Quartiersentwicklung ermöglicht werden. Das Regelwerk wird im Sinne des Antrags an den entsprechenden Stellen präzisiert (Siehe Text K 1.1 und K 6.2).	wird berücksichtigt
5256	Organisation / Verband	WWF Unterwalden	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	Dem Aspekt, die Naturräume zu stärken, soll Stark Rechnung getragen werden.	K1.1. ist ein gutes Kapitel, der Aspekt "Naturräume stärken" muss mindestes so wie vorgesehen, umgesetzt werden.	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
5363	Partei	GLP Kriens	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	Die geplanten «Schlüsselareale» sollen auch tatsächlich als Stadtzentren geplant werden. Nach dem aktuellen Vorgaben laufen an allen Schlüsselarealen die Strassen zusammen. Es gilt zu prüfen, die Schlüsselareale zu verlegen (Autofrei) oder den Verkehr unterirdisch zu führen.	Die Geschichte und auch die Realität zeigt uns, dass es bisher kaum gute Beispiele für erfolgreiche Stadtentwicklung an verkehrsreichen Lagen gibt.	Da die Schlüsselareale über eine gute Verkehrserschliessung durch alle Verkehrsträger verfügen müssen, ist die Lage an den Hauptverkehrsachsen grundsätzlich richtig. Das Anliegen der möglichst verkehrsfreien Innenschliessung wird aber unterstützt. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen, insbesondere den Gestaltungs- und Bauungsplänen.	Zur Kenntnisnahme
5454	Partei	Grüne Kriens	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	K 1.1 a.) Horw See ist zu ergänzen mit: Die Bestimmungen des Natur- und Landschaftsschutzes werden konsequent berücksichtigt und das Steinibachried und dessen unmittelbares Umfeld ökologisch aufgewertet.	Siehe Stellungnahme pro Natura zum Entwicklungskonzept LuzernSüd-Horw See (VG III).	Das Anliegen wird unterstützt. Das Regelwerk ist dazu stufengerecht aber richtig formuliert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinde Horw in ihren Planungen.	wird nicht berücksichtigt
5453	Partei	Grüne Kriens	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	K 1.1 a.) Nidfeld / Konsumhof / Eichhof / Rösslimatt / Sternmatt / Bünteland / Mattenhof ist zu ergänzen mit: Begegnungszonen, Freiräume und Strassenräume werden durchgehend aufgewertet und begrünt.	Bisher fehlt entlang dieser Achse eine hochwertige Gestaltung. Eine hochwertige Gestaltung fördert den Langsamverkehr, aber auch die Attraktivität für Investoren.	Das Anliegen wird unterstützt und eine entsprechende Ergänzung im Regelwerk aufgenommen.	wird berücksichtigt
5455	Partei	Grüne Kriens	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	K 1.1 b.) Achse Luzernerstrasse/Langsägestrasse ist zu ergänzen mit: [...] als eine Ortsverbindung zwischen Kriens und Luzern mit durchgehender, begrünter und attraktiver Fuss- und Veloverbindung. MIV wird nur in eine Richtung geführt.	Dies soll eine Verkehrsberuhigte Achse werden, auf welcher auch Familien mit Kindern Velo-Fahren können. Mit der Doppelspurigen Situation ist dies nicht möglich.	Der Text im Regelwerk wird mit "gut gestaltete Ortsverbindung" ergänzt. Die Führung des MIV in nur einer Richtung ist im Regelwerk nicht stufengerecht. Konkrete Verkehrslösungen sind Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton in den nachfolgenden Planungen.	wird tw. berücksichtigt
5479	Partei	SVP Horw	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	Moderate Anpassung im Gebiet Seefeld; Prüfung Erhalt Campingplatz: Nach Ansicht der SVP Horw endet die Wohnraumausdehnung im südlichen Teil der Gemeinde an der Kantonsstrasse im Gebiet Seefeld. Eine weitere Verdichtung ist dort nicht erwünscht, vielmehr ist ein moderater Übergang vom Siedlungs- zum Freizeit- und Naturschutzgebiet umzusetzen.	Wir weisen summarisch und nicht abschliessend vor allem auf die folgenden sensiblen Punkte hin: •Die Zugänglichkeit zum Ried – wie aktuell möglich – muss gewährleistet bleiben- •Camping: Aus sicherer Quelle ist uns bekannt, dass der TCS an einer Weiterführung des Campingplatzes sehr interessiert ist. •Parkplatzsituation im Seefeld: Die Planung überzeugt diesbezüglich überhaupt nicht; besonders hinsichtlich der Parkplätze stellen wir einen überdurchschnittlichen Abbau fest. •Wir erwarten, dass bei der Gebietsplanung mit den Horwer Vereine (Fussballclub, Leichtathletikvereinigung, Skiclub etc.) (noch) Gespräche geführt und ihre Interessen abgeholt werden. An dieser Lage sollten sie noch viel stärker miteinbezogen werden. •Grundstück Tschümperlin: was geschieht mit diesem Terrain? Es wäre allseits gedient, wenn der Gemeindeverband dieser Gesellschaft ein anderes Grundstück als Realersatz anbieten könnte. •Grundstück Sand/Kies AG: Der Einbezug ist vorderhand reine Fantasie. Der konkrete Nutzen für die Bevölkerung ist im Verhältnis zu den geschätzten Kosten von rund 15 – 20 Mio. Franken derzeit nicht abzuschätzen. Bei den Anpassungen im Gebiet Seefeld sind schliesslich auch sog. Folgeprobleme (Littering, Suchverkehr) zu berücksichtigen und dafür präventiv umsetzbare Massnahmen auszuarbeiten.	Im Gebiet Seefeld sind überwiegend öffentliche Nutzungen (Frei-, Erholungsraum sowie Naturschutz) angedacht. Für die Planung Seefeld wird auf die laufenden Verfahren der Gemeinde Horw verwiesen. Das Regelwerk legt dazu die Grundsätze fest, die konkrete Ausgestaltung ist Aufgabe der Gemeinde Horw. Die hier formulierten Anliegen sind in den kommunalen Planungsprozess einzubringen. Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen und damit nicht für Wohnnutzungen freizugeben. In der Richtplankarte wird darum der in der Auflage noch als Mischgebiet für Wohnen und Arbeiten dargestellte Bereich entfernt.	wird tw. berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5402	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	R 1.2 Ergänzung: "Abweichungen den begleitenden Grundlagen aus der Planbox sind in begründeten Fällen möglich, wenn dies wesentlich geänderte Verhältnisse und neue Erkenntnisse erfordern oder wenn im Rahmen der Umsetzung städtebaulich gleichwertigen oder besseren Lösungen der Vorzug gegeben werden muss."	Die Untersuchungen und Vertiefungsstudie (insb. Vertiefungsstudie V Horw Mitte und Konzeptstudie Südallee) stellen im Grundsatz eine belastbare Grundlage für die Weiterentwicklung der betroffenen Areale dar. Nichtsdestotrotz bilden sie nur einen Momentaufnahmen ausgehend von einer übergeordneten städtebaulichen Logik und Betrachtung ab. Erfahrungen aus anderen langfristigen Transformationen zeigen, dass aufgrund neuer Bedürfnisse und sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Veränderungen sowie technischer, funktionaler oder nutzungsmässiger Erkenntnisse, welche erst bei einer vertieften Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Areal/Liegenschaft entstehen, eine gewisse Flexibilität erhalten werden muss, um städtebaulich wünschbare, bessere Lösungen nicht zu verhindern. Entsprechend sollte der Begriff "begleitend" nicht zu eng gefasst werden und bereits auf dieser Stufe und dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass eine langfristige Transformation - ausgehend von übergeordneten Prinzipien und Regeln - auch einen steten Lernprozess darstellt.	Anliegen ist in der Umsetzung so vorgesehen und braucht darum im Regelwerk nicht explizit genannt werden.	wird nicht berücksichtigt
5015	Partei	L20	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	S. 23 Die Ortsverbindungen Kriens / Horw zwischen Kriens und Horw als attraktive Fuss- und Veloverbindungen, die die zentralen Orte verknüpfen. Leider wurde beim Neubau der ZB dieser Aspekt zu wenig beachtet. Es müssen jetzt nachträglich mehr und direkte Querverbindungen geschaffen werden (ohne Velofahrverbote auf den Zubringerwegen).	Der Fahrradverkehr braucht hindernisfreie steigungsarme Wege um attraktiv zu sein	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
4945	Partei	L20	D.1, Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	Seite 22: Horw mitte / Campus Horw: die Stärkung des Zentrums Horw kann nur erreicht werden, wenn auf das Auto verzichtet werden kann. Gerade deshalb ist es nötig, die Unterführung im Bahnhof Horw auch für den Veloverkehr zu öffnen. Horw See: Auf die neue Schiffstation kann verzichtet werden, weil die SGV diese Station sowieso fast nie anfahren wird. Auf dem Areal Seeverlad soll ein Freizeit- und Erholungspark entstehen. Wohnnutzung ist an dieser Stelle am falschen Ort und wenn, dann soll dieser preisgünstig sein für Studierende und Familien. Beim Aufwerten des Seefeld soll nicht nur an den FC Horw sondern die ganze Bevölkerung gedacht werden.	siehe Antrag	In der Karte zum Velonetz (Seite 55) ist am Bahnhof Horw eine Veloverkehrsverbindung festgehalten. Weiter plant die Gemeinde Horw die Veloführung entlang der Ringstrasse (auch bei der Unterführung) zu verbessern. Die Schiffstation wird im Text lediglich erwähnt, ohne dass daraus eine Pflicht zur Erstellung hervorgeht. Auf mögliche Wohn- und Arbeitsnutzungen auf dem heutigen Areal der Sand und Kies AG will die Gemeinde Horw verzichten. Dies wird im Regelwerk angepasst.	wird tw. berücksichtigt
5194	Organisation / Verband	Verein Pro Halbinsel Horw Philippe Mastronardi	R 1.1, Entwicklung im Raum LuzernSüd koordinieren	R 1.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern..., der quartiers- und situationsgerechten Verkehrserschliessung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.	Wenn das Schutzziel der Natur in den einleitenden Grundsätzen nicht erwähnt wird, fehlt in der Umsetzung die Aufgabe, dieses stets bei der Abwägung der Ziele zu berücksichtigen.	Der Text im Regelwerk wird gemäss der Rückmeldung ergänzt.	wird berücksichtigt
4703	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	K 1.1, Die vier Grundprinzipien	Kuonimatt/Wegmatt/Dattenmatt: Das bestehende Gewerbeareal Oberkuonimatt/Kuonimatt, welches sich in diesem Gebiet befindet, muss im Konzept berücksichtigt werden. Es handelt sich hier nicht um ein Gartenstadtquartier.	Es findet sich keine Aussage zu unserem Gewerbeareal. Die Rede ist nur von Gartenstadtquartieren. Laut TRP R. 1.1 sind auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu achten und eine quartiers- und situationsgerechte Verkehrserschliessung zu gewährleisten. Dazu gehört zwingend eine Aussage für das angesiedelte Gewerbe ins Konzept.	Das Gewerbegebiet ist Teil des Gebietes Oberkuonimatt/Kuonimatt/Wegmatt/Dattenmatt, das strukturell zusammenhängt. Innerhalb der Quartiersentwicklung soll ermöglicht werden, das bestehende Gewerbe zu erhalten und eine Weiterentwicklung möglich zu machen, sofern dies nicht den Charakter der Gartenstadt stört. Das Regelwerk wird in diesem Sinne in den Kapiteln D.1 und D.6 präzisiert (Siehe Text K 1.1 und K 6.2).	wird berücksichtigt
5324	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	K 1.1 a), Gebiete mit eigener Charakteristik	Das Areal Seeverlad ist ausschliesslich für öffentlichen Nutzungen und einen öffentlichen Seezugang zu nutzen. Wohnanlagen sind auf diesem Areal nicht vorzusehen.	Bei Areal Seeverlad handelt es sich um das einzige grössere, mittelfristig verfügbare Areal in Ufernähe, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Nutzungsplanung von Horw hat in den Nullerjahren bewusst eine weitere industrielle Nutzung ausser dem Seeverlad verunmöglich., Bereits damals sollte das Signal gesetzt werden, dass dort die Öffentlichkeit Vorrang hat und zwar bis zur Kantonsstrasse.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen. Das Regelwerk wird dementsprechend angepasst.	wird berücksichtigt
4964	Partei	L20	K 1.1 a), Gebiete mit eigener Charakteristik	Das Gebiet Oberkuonimatt (Industriestrasse, Kriens) fehlt oder ist anders bezeichnet	In der Oberkuonimatt steht das ehemalige Prodega-Gebäude leer + kann neu beplant werden	Das Gebiet Oberkuonimatt wird im Punkt K1.1 a) ergänzend aufgenommen.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5405	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 1.1 a), Gebiete mit eigener Charakteristik	Das Gebiet Schällematt sei aus dem Perimeter zu entfernen und gleich zu behandeln wie seine "natürlichen" Nachbarn Roggern und Lauerz.	Es entspricht keiner Logik das Gebiet Schällematt dem Perimeter Luzern Süd zuzuordnen, während das Gebiet Sidhalde nicht dazu gehört. Die Sidhalde ist zu 100% über die Vorderschlund- und die Ringstrasse erschlossen und damit verkehrsmässig ein Teil von Luzern Süd. Die Schällematt dagegen wird, wie schon heute, auch in Zukunft mindestens zu einem bedeutenden Teil Richtung Kriens erschlossen. Im weiteren ist die Schällematt auch vom Charakter und von der Ausrichtung der Überbauung Teil des "alten" Kriens. Das hat wohl u.a. auch mit der historischen, räumlichen Abgrenzung durch die Autobahn zu tun. Die Schällematt ist und bleibt eine Familiensiedlung, die sich Richtung Kriens und nicht Richtung Luzern Süd orientiert.	Aus dem Perimeter können keine Vorgaben zur künftigen Entwicklung abgeleitet werden. Die konkrete Dichte und die Fragen der Gebietserschliessung werden in den nachfolgenden Planungen der Stadt Kriens festgelegt.	wird nicht berücksichtigt
5490	Gemeinde	Einwohnerrat Horw (glp)	K 1.1 a), Gebiete mit eigener Charakteristik	Entwicklung heutige Kieswerk Horwerbuch - mit der Firma Sand + Kries AG ist frühzeitig Verhandlungen zu führen, damit man das heutige Gebiet abkaufen oder abtauschen kann. Primär soll eine attraktive, öffentliche Seepromenade werden.	Eine Wohnüberbauung an dieser wunderbaren Lage ist nicht erwünscht. Dies sollte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, zB mit einer Badeanstalt oder eine Seepromenade mit Buvettebetriebe oder artverwandt.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen. Das Regelwerk wird dementsprechend angepasst.	wird berücksichtigt
5272	Partei	L20	K 1.1 a), Gebiete mit eigener Charakteristik	Horw See: Das Areal Seeverlad ist ausschliesslich für öffentlichen Nutzungen und einen öffentlichen Seezugang zu nutzen. Wohnanlagen sind auf diesem Areal nicht vorzusehen.	Bei Areal Seeverlad handelt es sich um das einzige grössere, mittelfristig verfügbare Areal in Ufernähe, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Nutzungsplanung von Horw hat in den Nullerjahren bewusst eine weitere industrielle Nutzung ausser dem Seeverlad verunmöglicht. Bereits damals sollte das Signal gesetzt werden, dass dort die Öffentlichkeit Vorrang hat und zwar bis zur Kantonsstrasse.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen. Das Regelwerk wird dementsprechend angepasst.	wird berücksichtigt
5195	Organisation / Verband	Verein Pro Halbinsel Horw Philippe Mastronardi	K 1.1 a), Gebiete mit eigener Charakteristik	Regionales Konzept K 1.1 Horw See (Seeverlad / Seefeld / Steinibachried) ... Das Seefeld wird für Freizeit- und Sportaktivitäten aufgewertet, wobei der Schutz der naturräumlichen Gegebenheiten rund ums Steinibachried zu stärken ist.	Nur in dieser sprachlichen Fassung wird die Spannung zwischen den beiden Aufgaben (Nutzung und Schutz) ernst genommen.	Der Text wird im Regelwerk folgendermassen umformuliert: Das Seefeld wird für Freizeit- und Sportaktivitäten aufgewertet, wobei die naturräumlichen Gegebenheiten und der Schutz der Naturwerte rund ums Steinibachried zu stärken sind.	wird tw. berücksichtigt
5262	Privatperson		Gesamtstrategie umsetzen (Karte zu K 1.1.)	Das Gebiet Wegmatt mit Gewerbe und Industrie soll nicht als Gartenstadtquartier definiert werden.	Ein Teilgebiet Wegmatt liegt in der Gewerbezone. Dieses Gebiet ist nicht als Gartenstadtquartier zu bezeichnen. Die gewerbliche Entwicklung in diesem Gebiet darf durch das Regelwerk nicht beeinträchtigt werden.	Das Gewerbegebiet ist Teil des Gebietes Oberkuonimatt/Kuonimatt/Wegmatt/Dattenmatt, das strukturell zusammenhängt. Innerhalb der Quartiersentwicklung soll ermöglicht werden, das bestehende Gewerbe zu erhalten und eine Weiterentwicklung möglich zu machen, sofern dies nicht den Charakter der Gartenstadt stört. Das Regelwerk wird in diesem Sinne in den Kapiteln D.1 und D.6 präzisiert (Siehe Text K 1.1 und K 6.2).	wird berücksichtigt
5378	Areal- und Immobilienentwickler	Losinger Marazzi AG	Gesamtstrategie umsetzen (Karte zu K 1.1.)	Ergänzung in der Karte zu K 1.1 Die bestehende resp. künftige Bebauungsstruktur Nidfild ist im Plan ebenfalls einzuzeichnen.	Das Gebäude Transgourmet/Prodega ist bereits realisiert. Für die Gebäude im Baubereich B liegen Baubewilligungen vor und für das Hochhaus A1 ist im Dezember 2018 ein Baugesuch eingereicht worden.	Die bestehenden Gebäude werden dargestellt; auf das Darstellen von projektierten Gebäuden wird verzichtet.	wird tw. berücksichtigt
5391	Areal- und Immobilienentwickler	Losinger Marazzi AG	Gesamtstrategie umsetzen (Karte zu K 1.1.)	Die bestehende resp. künftige Bebauungsstruktur Nidfild ist im Plan ebenfalls einzuzeichnen.	Begründung siehe Ausführungen Gesamtstrategie Umsetzen (Karte zu K 1.1)	Die bestehenden Gebäude werden dargestellt; auf das Darstellen von projektierten Gebäuden wird verzichtet.	wird tw. berücksichtigt
5187	Privatperson		Gesamtstrategie umsetzen (Karte zu K 1.1.)	Auf die Hochhausstandorte (* Hochhaus 60 m) Nidfild und Sternmatt sei zu verzichten.	Die viel zu Grosse Nutzflächen auf dem begrenzten Baufeld verunmöglichen eine angemessene Eingliederung nach § 140 PBG und beeinträchtigen die benachbarten Ortsbildschutzzonen durch ihre Verletzung des Umgebungsschutzes nach Art. 39.5 BZR erheblich.	Die bestehenden Gebäude werden dargestellt; auf das Darstellen von projektierten Gebäuden wird verzichtet.	wird tw. berücksichtigt
5638	Firma / Unternehmer	AUTORAMA HERGISWIL AG	K 1.1 b), Lineare Elemente	Auf die Festsetzung der "SüdAllee", insbesondere im Bereich der Parzellen Nrn 4518 und 365, Kriens, sei zu verzichten. Eventualiter sei das Regelwerk LuzernSüd in dem Sinne zu ergänzen, dass auf die "SüdAllee" auf den Parzellen Nrn. 4518 und 365, Kriens, verzichtet oder in der Breite soweit reduziert werden kann, als dass sich dies orts- und städtebaulich begründen lässt (z.B. nach Massgabe eines qualifizierten Verfahrens).	Eine Breite von 20 Meter für die SüdAllee in diesem Bereich wird als zu breit angesehen, vor allem da dieser Bereich lediglich für den FUSS- und Veloverkehr vorgesehen ist. Weitere Begründungen siehe Anhang.	Die SüdAllee ist ein zentrales und wichtiges Element der räumlichen Entwicklung von LuzernSüd. Dank der SüdAllee erhält das Gebiet ein strukturierendes Rückgrat und schafft eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes. Weiter wird dadurch das Gebiet klar gegliedert und lesbar. Die SüdAllee wird als klarer Mehrwert für das Gebiet gesehen. Die detaillierten Festlegungen sind nicht Bestandteil des Regelwerkes LuzernSüd. Das Regelwerk legt lediglich die übergeordneten Richtlinien fest. Weiter wird auf das Schreiben der Stadt Kriens vom 29 Mai 2019 verwiesen. Darin wird z.B. erwähnt, dass das Gebiet dank der Umzonung und dem Regelwerk eine massive Aufwertung und Wertsteigerung erhält. Die Konkretisierung der Planung ist Sache der Gemeinden.	wird nicht berücksichtigt
5354	Partei	L20	K 1.1 b), Lineare Elemente	Bei SüdAllee und Bogenweg müssen Massnahmen (z.B. Zone 20 und Einbahnführung) getroffen werden, dass diese nicht vom MIV als Schleichwege und Ausweichrouten missbraucht werden können.	Für ruhige, lebensfreundliche Quartiere wäre es schädlich, wenn sich neue Schleichwege und Ausweichrouten herausbilden, z.B. bei einer Sperrung oder grossen Überlastung der A2	Die Südallee ist im Gebiet Kuonimatt für den MIV nicht durchgängig befahrbar. Schleichverkehr ist deshalb nicht zu erwarten. Der Bogenweg ist nur als Radroute und nicht als Strasse vorgesehen.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5273	Partei	L20	K 1.1 b), Lineare Elemente	Es sind Aussagen zur Qualität der angesprochenen Elemente zu machen.	Die linearen Elemente, soweit es sich um Grün- und Naturräume oder ökologische Vernetzungselemente handelt sollen die Funktionen der ökologischen Infrastruktur erfüllen und ihre Ökosystemleistungen erbringen können (Biodiversität, Wasserhaushalt, Klimaausgleich usw.)	Anliegen wird im Kapitel D.9 geregelt. Auf eine Wiederholung in allen Kapiteln wird verzichtet.	wird nicht berücksichtigt
5327	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	K 1.1 b), Lineare Elemente	Es sind Aussagen zur Qualität der angesprochenen Elemente zu machen.	Die linearen Elemente, soweit es sich um Grün- und Naturräume oder ökologische Vernetzungselemente handelt, sollen die Funktionen der ökologischen Infrastruktur erfüllen und ihre Ökosystemleistungen erbringen können (Biodiversität, Wasserhaushalt, Klimaausgleich usw.)	Anliegen wird im Kapitel D.9 geregelt. Auf eine Wiederholung in allen Kapiteln wird verzichtet.	wird nicht berücksichtigt
5355	Partei	L20	K 1.1 c), Strategische Orte mit zentralen städtischen Freiräumen	Abschnitt Campus Horw / Horw See: Die S-Bahn-Haltestelle heisst «Horw See» und nicht Mattehohf.	Danke für die Korrektur	Dies wird im Regelwerk korrigiert.	wird berücksichtigt
4946	Partei	L20	K 1.1 d), Schlüsselareale und Attraktoren	Seite 24 Autobahnpark: Wie bereits erwähnt ist eine durchgehende Einhausung der Autobahn beim Bund zu fordern. Die Gemeinden Luzern, Kriens und Horw sollen hier gemeinsam Einfluss nehmen. Bisher war Horw hierzu zurückhaltend. Freigleis/Promenade: Der sogenannte Promenadenweg in Horw soll gemeinsam mit der Renaturierung des Horwer Dorfbachs attraktiv gestaltet werden. Die Ortsverbindung Kriens / Horw muss sichergestellt sein. Dabei sollen Gleisübergänge an der Oberfläche gleichbedeutend mit Unterführungen berücksichtigt werden. Die Unterführung im Bahnhof Horw (nicht Ringstrasse) ist für den Veloverkehr zu öffnen. Ebenso ist die Unterführung im Mattenhof für den Veloverkehr als Möglichkeit der schnellen Gleisquerung zu öffnen. Ansonsten ist die Achse keine wirkliche Verbindung.	Gesamthaft bilden diese Massnahmen einen Anreiz, dank attraktiver Velo- und Fusswegverbindungen auf den MIV zu verzichten.	Die Anliegen waren Gegenstand von intensiven Abklärungen und Diskussionen und wurden in der Gesamtabwägung nicht aufgenommen oder auf Stufe Regelwerk bewusst noch nicht präzisiert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden (bzgl. Bahnübergänge zb) vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Das Regelwerk wird dementsprechend angepasst. In der Karte zum Velonetz (Seite 55) ist am Bahnhof Horw eine Veloverkehrsverbindung festgehalten. Weiter plant die Gemeinde Horw die Veloführung entlang der Ringstrasse (auch bei der Unterführung) zu verbessern.	wird nicht berücksichtigt
5274	Partei	L20	K 1.1 d), Schlüsselareale und Attraktoren	Textergänzung: ... wegweisende Schlüsselprojekte mit städtebaulichem und landschaftlichem Wert ...	Der städtebauliche Ansatz ist zu wenig umfassend. Es sind (stadt-)landschaftliche Qualitäten zu schaffen. Insbesondere im Gebiet See Horw geht es keineswegs nur um städtebauliche Aspekte. Hier greift dieser Begriff definitiv zu wenig weit.	Der Text wird mit "attraktivem Freiraum" ergänzt.	wird berücksichtigt
5328	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	K 1.1 d), Schlüsselareale und Attraktoren	Textergänzung: ... wegweisende Schlüsselprojekte mit städtebaulichem und landschaftlichem Wert ...	Der städtebauliche Ansatz ist zu wenig umfassend. Es sind (stadt-)landschaftliche Qualitäten zu schaffen. Insbesondere im Gebiet See Horw geht es keineswegs nur um städtebauliche Aspekte. Hier greift dieser Begriff definitiv zu kurz.	Der Text wird mit "attraktivem Freiraum" ergänzt.	wird berücksichtigt
5233	Gemeinde	Gemeinde Horw	D.2, Nachhaltige Qualität entwickeln	Allgemein: Grundsätzlich wird vorgeschlagen dem Thema Klimawandel eine höhere Priorität zu geben.	Zwar wird die Thematik an diversen Stellen angeschnitten (2.8. R2.1 Prinzip der Nachhaltigkeit, K 9,3 Schutz vor übermässiger Wärmeeinwirkung...). Prinzipiell sollten Klimaschutz und -anpassung ein übergeordnetes Ziel sein, das es auch regional zu koordinieren gilt.	Klimawandel kommt bereits an 2. Stelle unter lit. b); zudem wird ein neues lit. h) zum Klima ergänzt.	wird tw. berücksichtigt
5460	Partei	Grüne Kriens	D.2, Nachhaltige Qualität entwickeln	Das Regionale Konzept ist mit einer Ziffer K 2.8 zu ergänzen: K2.8 Die Gemeinden fordern und fördern klimagerechte Aussen- und Freiraumgestaltung, sowie qualitativ hochwertige Siedlungsökologie. Sie verlangen, dass angemessene Flächen zur Verfügung gestellt werden.	Diesen Forderungen muss mehr Gewicht zugesprochen werden, denn Sie sind wichtig für die Aufwertung des Gebietes. Es sollen nicht zu einem späteren Zeitpunkt Sanierungen nötig werden. Es ist zentral diese Punkte bei jeglichen Projekten zu berücksichtigen. Hier wird der Bogen geschlagen zu detaillierten Forderungen in D.9 «Landschaft und Freiräume in Wert setzen».	Anliegen wird mit neuem Punkt h) in R 2.1 aufgenommen	wird tw. berücksichtigt
5403	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	D.2, Nachhaltige Qualität entwickeln	Ergänzung: Bei den Beteiligten sind die betroffenen GRUNDEIGENTÜMER zu ergänzen.	Die Zweckmässigkeit der Festlegung von bebauungs- und gestaltungsplanpflichtgebieten wird nicht bestritten. Eine Festlegung ohne Interesse der Grundeigentümern an einer Veränderung wird jedoch angezweifelt und kann zu Blockaden führen. Entsprechend ist das Abstimmungsgebot mit den Grundeigentümern (analog K2.2) auch hier festzuhalten.	Aus formellen Überlegungen wird auf die Nennung der Grundeigentümer verzichtet. Diese sind bei allen Massnahmen immer wichtige Beteiligte, womit sie immer genannt werden müssten. Darum kann auch darauf verzichtet werden. Zudem sind die Grundeigentümer in allen nachgelagerten Verfahren der Gemeinden jeweils Beteiligte. (Zonenplan, Gestaltungsplan etc.)	wird nicht berücksichtigt
5404	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	D.2, Nachhaltige Qualität entwickeln	K2.5. und K2.6 Für die Erarbeitung der Grundsätze ist den Gemeinden eine Frist zu setzen.	Um unnötige Blockaden bzw. zeitliche Verzögerungen sowie Unsicherheiten für Entwicklungsprozesse zu vermeiden, ist den Gemeinden eine Frist für die Erarbeitung interkommunaler Vorgaben/Grundsätze für die Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturverträge (bspw. bezgl. Sicherung Bogenweg und die Achse Pilatusmarkt - Horw Zentrum) zu setzen.	Das Regelwerk verlangt eine Koordination und keine gemeinsame Richtlinie. Diese Aufgabe ist darum eine Daueraufgabe, zu der keine Frist gesetzt werden kann.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5375	Partei	SP Kriens	D.2, Nachhaltige Qualität entwickeln	Neuer Abschnitt R2.2 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern achten darauf, dass der Bevölkerung und den Beschäftigten im Gebiet Luzern Süd ausreichend, gut zu Fuss erreichbarer, öffentlicher und qualitativ hochstehender Freiraum zur Verfügung steht. Die siedlungsinterne Freiraumversorgung mit Parks und Plätzen ist dabei von besonderer Bedeutung. Als Planungsrichtwerte fürs Gebiet Luzern Süd gelten 8 Quadratmeter Freiraum pro Einwohnerin und Einwohner und 5 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Federführung: Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern / Beteiligte: LuzernPlus, ASTRA, VVL Realisierungshorizont: Daueraufgabe	Für die Sicherung der im Punkt R2.1 angesprochenen Freiräume soll mit Planungsrichtwerten die Freiraumversorgung im Kapitel D.2 Nachhaltige Qualität entwickeln behördenverbindlich verankert werden. Wir stellen den obigen neuen Abschnitt R2.2. als Antrag fürs Regelwerk! In LuzernSüd sollen Siedlungsgebiete gezielt verdichtet werden. Immer mehr Menschen sollen auf engstem Raum in diesen Gebieten wohnen. Dabei soll nicht nur der verfügbare Wohnraum grösser werden, sondern auch die zu Fuss erreichbaren, öffentlichen und qualitativ hochwertigen Freiräume, zB. Parks- und Plätze. Welche Möglichkeiten im Gebiet LuzernSüd vorhanden wären, zeigte der Planungsbericht 281/2020 des Stadtrats Kriens mit dem Titel «Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd – Stadtgebiet Kriens». Würde nun das Regelwerk mit Planungsrichtwerten für die Freiraumversorgung ergänzt, so könnten zukünftig Freiräume gesichert und die für die stark verdichtete Siedlung notwendige Freiraumversorgung sichergestellt werden.	Ist in K 9.2 bereits weitgehend umgesetzt. Die Festlegung von Richtwerten ist im Regelwerk nicht stufengerecht. Dies ist eine Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	wird nicht berücksichtigt
5364	Partei	GLP Kriens	D.2, Nachhaltige Qualität entwickeln	s26. Punkt g) Antrag: mindestens 2000W Areale sind Pflicht. Die Klimaneutralität der Gebäude muss öffentlich nachgewiesen werden.	Die Verantwortlichkeit an die Bauherrschaft ist nach dem aktuellen Regelwerk zu lasch.	Eine grundsätzliche Pflicht geht zu weit, die da Möglichkeit zu 2000 Watt-Arealen stark von deren Lage und Erschliessung abhängt. Die Stadt Kriens bezeichnet schon heute im Zonenplan Gebiete mit erhöhten Anforderungen. Der letzte Satz in K 2.7 zielt in Richtung 2000 Watt-Areale und nimmt die Gemeinden in die Pflicht, entsprechende Massnahmen zu prüfen.	wird nicht berücksichtigt
4860	Privatperson		R 2.1, Prinzip der Nachhaltigkeit	Das Thema "Wärmestau in den Städten" muss in das Regelwerk aufgenommen werden. Es müssen auch geeignete Massnahmen wie grossräumige Frischluftschneisen verbindlich eingefordert werden. Die Luftzirkulation muss gewährleistet sein und darf nicht durch städtebauliche Tätigkeit behindert werden.	Der Wärmestau in der Region und insbesondere in den Städten Kriens und Luzern ist heute bereits spürbar und wird sich noch verstärken (Klimawärmung). Daher ist es notwendig, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die entsprechende Massnahmen vorsorglich einzufordern.	Die Thematik zur Klimaanpassung wird im Kapitel K 9.3 behandelt. Es wird erwähnt das Themen wie Beschattung, Luftzirkulation, unversiegelte Flächen etc. bei den Planungen berücksichtigt werden müssen.	Zur Kenntnisnahme
5366	Partei	L20	R 2.1, Prinzip der Nachhaltigkeit	R 2.1 ist mit einem zusätzlichen Buchstaben zu ergänzen: h) Anpassung an den Klimawandel.	Neben der Bekämpfung des Klimawandels sind Anpassungsstrategien zukünftig immer wichtiger. Damit wird der Bogen zum Kapitel D.9 «Landschaft und Freiräume in Wert setzen» geschlagen	Die Thematik der Klimaanpassung wird neu unter lit. h) aufgenommen (Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels)	wird berücksichtigt
5456	Partei	Grüne Kriens	R 2.1, Prinzip der Nachhaltigkeit	R 2.1 ist mit einem zusätzlichen Buchstaben zu ergänzen: h) Anpassung an den Klimawandel.	Neben der Bekämpfung des Klimawandels sind Anpassungsstrategien zukünftig immer wichtiger. Damit wird der Bogen zum Kapitel D.9 «Landschaft und Freiräume in Wert setzen» geschlagen.	Die Thematik der Klimaanpassung wird neu unter lit. h) aufgenommen (Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels)	wird berücksichtigt
5196	Organisation / Verband	Verein Pro Halbinsel Horw Philippe Mastronardi	R 2.1, Prinzip der Nachhaltigkeit	Regionaler Teilrichtplan R 2.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern entwickeln aufbauend auf der bestehenden Siedlungsstruktur LuzernSüd nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit weiter... ... g) Energieeffizienz (Erstellung, Betrieb, Mobilität) und erneuerbare Energien h) Nachhaltigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes.	Ohne den Zusatz h) fehlt dem Prinzip der Nachhaltigkeit sein Naturbezug und damit sein inhaltlicher Kern.	Die Thematik "Nachhaltigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes" wird neu unter lit. i) aufgeführt.	wird berücksichtigt
5019	Partei	L20	R 2.1, Prinzip der Nachhaltigkeit	S. 26 R 2.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern entwickeln aufbauend auf der bestehenden Siedlungsstruktur LuzernSüd nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit weiter. Sie achten dabei auf eine besonders hohe Qualität der räumlichen Entwicklung insbesondere bezüglich c) auf die Gesamtverkehrskapazitäten abgestimmter Verkehrserschliessung mit situationsgerechter Priorisierung der Verkehrsträger, d) auf die angestrebte Entwicklung abgestimmter Infrastrukturen, Die angestrebte Verdichtung darf nicht auf Kosten der Grün- und Sozialräume stattfinden.	Der Zielkonflikt besteht in der angestrebten Verdichtung und der Gesamtkapazität der Verkehrsachsen. Werden die Autoverkehrswege priorisiert, leidet die Wohnqualität.	Zielkonflikte in der Raumplanung sind vielfältig. Das Regelwerk kann darum nicht widerspruchsfrei sein. Das Anliegen ist im Sinne des Regelwerkes, bei dessen Massnahmen immer eine Abwägung stattfinden muss.	wird nicht berücksichtigt
5346	Organisation / Verband	VCS Luzern	R 2.1, Prinzip der Nachhaltigkeit	Weiterer Punkt aufnehmen: Lärmschutz	Im zunehmend dichter besiedelten Gebiet LuzernSüd wird auch der Lärmschutz zu einem massgeblichen Faktor, der über die Aufenthalts- und Lebensqualität mit entscheidet. Von daher ist dieser Punkt explizit aufzunehmen.	Verzicht auf Ergänzung da Lärmschutz aufgrund Bundesrecht abschliessend geregelt ist und ohnehin berücksichtigt werden muss.	wird nicht berücksichtigt
5228	Gemeinde	Gemeinde Horw	K 2.1, Sozialräumliches Konzept	Der Kanton ist aus den Beteiligten zu entfernen, da er nicht involviert ist.	Die Anpassung zur Massnahme K2.1 ist passend, jede Gemeinde erarbeitet ein eigenes sozialräumliches Konzept.	Der Kanton wird als Beteiligter entfernt.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5406	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 2.2, Einbezug der Bevölkerung und Akteure	Der Prozess muss viel einfacher gestaltet werden.	Der Prozess ist viel zu kompliziert gestaltet. Es werden zu viele Personen und Gruppierungen in einem zu komplizierten Prozess miteinbezogen. Viele Köche verderben den Brei und das scheint uns im Raum Luzern Süd bisher der Fall. Ich bitte daher die Schällematt aus diesem komplizierten und von zahllosen Fachleuten, Fachgremien, Experten, etc. begleiteten Prozess herauszuhalten. Leider bestätigt die Realität bisher unsere Wahrnehmung. In der Schällematt haben die ersten Entwicklungsschritte (aus unserer Sicht) zu besseren Resultaten geführt als die komplizierten anderen Entwicklungen in Luzern Süd.	An Perimeter wird festgehalten. Die Schällematt gehört räumlich zum funktionalen Raum LuzernSüd.	wird nicht berücksichtigt
5408	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 2.4, Qualitätssichernde Verfahren	dito wie bei Antrag zu K 2.2.	Bitte, bitte die Prozesse einfacher gestalten!!! Aussagen wie "Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern verlangen bei orts-, quartier- und landschaftsbildprägenden Vorhaben sowohl für Aufgaben im Städtebau wie im Freiraum zwingend die Durchführung von qualitätssichernden Verfahren (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Baubegleitung und dergleichen). Sie sichern die zeitnahe und korrekte Umsetzung der Ergebnisse der qualitätssichernden Verfahren" sind nicht zielführend. Sie sind so offen formuliert, dass sie Tür und Tor für immer noch mehr Auflagen und Vorschriften offenlassen. Sie führen auch zu ausufernden Kosten für immer noch mehr Experten, die aber keine Verantwortung haben. VIEL ZIELFÜHRENDER ist es mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche zu führen und diese im kleinen Kreis auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen und zu guten Lösungen zu führen. Die Anzahl der Experten und der Mitwirkenden ist möglichst klein zu halten und nur subsidiär einzusetzen.	An der Vorgabe wird festgehalten. Sie regelt den Grundsatz, die konkrete Umsetzung erfolgt auf Stufe der Gemeinden.	wird nicht berücksichtigt
4850	Organisation / Verband	Korporation Luzern	K 2.5, Mehrwertabgabe	Die Funktion der Mehrwertabgabe und der Ertrag daraus ist korrekt einzuschätzen. Forderungen und Auflagen gegenüber den Grundeigentümern sind so gering wie möglich zu halten.	Gemäss § 105b Abs. 2 PBG entspricht der Mehrwert der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Dieser ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Es ist somit die Differenz des Landwertes (Preis des Bodens) zu ermitteln. Dabei sind die effektiven Veränderungen zu berücksichtigen, sprich auch die geforderten Einschränkungen, wie Freihalteflächen, Auflagen Erschliessungen (Langsamverkehrsachsen), Alleen usw. sind bei der Berechnung zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Dies kann und wird -, neben einem geringeren Mehrwert, je nach Forderungen und Auflagen der Gemeinwesen - auch zu Entschädigungsforderungen aufgrund von Planungsnighteilen führen. Wenn die Gemeinwesen darauf vertrauen, alle aus ihrer Sicht wünschbaren "Verbesserungen" bzw. Einschränkungen der Grundeigentümer mit den möglichen Mehrwertabgaben zu finanzieren, so wird dies nicht möglich sein. Bei der Genehmigung der Planungen muss dies den zuständigen Instanzen bewusst sein. Kürzungen auf das Machbare müssen erfolgen.	Die Höhe, die Ermittlung und die Verwendung der Mittel sind im PBG abschliessend geregelt. Die Gemeinde muss diese Vorgaben anwenden. Ob und wo eine Mehrwertabgabe geschuldet ist, ergibt sich erst aus der konkreten Zuweisung eines Areals zu einer Gestaltungs- oder Bebauungsplanpflicht im künftigen Zonenplan. Ausserhalb solcher Pflichtgebiete ist keine Mehrwertabgabe geschuldet. Auf Stufe Regelwerk kann darum noch keine konkrete Aussage oder Berechnung der Mehrwerte gemacht werden.	Zur Kenntnisnahme
5376	Partei	SP Kriens	K 2.6, Umsetzung von öffentlichen Interessen	K 2.6 Die Gemeinden sichern die Umsetzung von öffentlichen Interessen im ent-sprechenden Planungsverfahren, z.B. mittels Infrastrukturverträgen gemäss § 38a PBG. Die Gemeinden können insbesondere verlangen, dass angemessene Flächen für öffentliche Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Mit der in Baubewilligungen festgelegten Meldepflicht gemäss § 203 PBG, Abschnitt 2 können sich die Gemeinden das Mitspracherecht bei Auflagen sichern, welche zB. mit der Steuerung des Verkehrsmix verbunden sind und einer Zusammenarbeit bedürfen, damit sie situationsgerecht weiterentwickelt werden können. Die Gemeinden sichern diese Kompetenzen rechtlich in ihren Planungen.	Wir beantragen eine Ergänzung im Abschnitt K2.6 mit einem zweiten Beispiel für die Sicherung der öffentlichen Interessen. Der Verkehrsmix auf grösseren Arealen hängt nicht nur von den baulichen, sondern auf den organisatorischen Massnahmen ab, welche nach der Umsetzung des Bauprojekts ergriffen werden. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn regelmässig Gespräche auf Augenhöhe stattfinden könnten, wenn die Umsetzung nicht wie in der Baubewilligung geplant funktioniert. Die im PBG des Kantons Luzern angedachte Meldepflicht würde in diesem Bereich die Türen öffnen zum gleichberechtigten Dialog aller Beteiligten. Wir verstehen diesen Hinweis auf die Meldepflicht, welche als Mitspracherecht genutzt werden könnte als Aufforderung an die Gemeinden, ihre Verantwortung vorausschauend und proaktiv wahrzunehmen. Aus unserer Sicht bietet der gleichberechtigte Dialog aller Beteiligten am meisten Aussicht auf ein lebendiges, prosperierende und pulsierendes Luzern Süd.	Der Text wird folgendermassen ergänzt: "...für öffentliche Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden und sie die Art des Wohnens und die Verkehrserschliessung mitbestimmen können."	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5409	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 2.6, Umsetzung von öffentlichen Interessen	Streichen	Auch dieser Passus öffnet die Tore zu staatlicher Willkür. Es ist nicht klar, was dies wirklich heisst, lässt aber dem Staat unbekannte Möglichkeiten offen, in das Privateigentum einzugreifen. Es führt auch dazu, dass die Grundeigentümer, welche bisher sorgfältig mit ihrem Boden umgegangen sind, schliesslich am meisten unter Druck gesetzt werden können.	An Text wird festgehalten. Im Rahmen von Gestaltungs- und Bebauungsplänen können die Gemeinden Mehrnutzungen ermöglichen, die mit Gegenleistungen im öffentlichen Interesse abgegolten werden können.	wird nicht berücksichtigt
4856	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	K 2.6, Umsetzung von öffentlichen Interessen	Zu 2.6 Ein sehr wichtiger Punkt: Die Gemeinden müssen die Flächen für die öffentlichen Bedürfnisse (Sozialräume, Schulen, Altersinfrastruktur, Kulturräume, Freizeitanlagen etc.) planungsrechtlich sichern, bevor die privaten Investoren planen und bauen. Ebenso muss die Mobilitätsplanung vorher erfolgen.	Wenn der öffentliche Raum- und Flächenbedarf nicht vorausschauend gesichert wird, kann die Stadt die Infrastrukturbedürfnisse nicht decken. Nachträglich Räume oder Flächen beschaffen ist schwierig und teurer.	Dies ist im Sinne des Regelwerkes. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	Zur Kenntnisnahme
4947	Partei	L20	K 2.7, Effizienter und ressourcenschonender Umgang mit Energie	In erster Priorität Seewasserenergie, ausserdem Photovoltaik und Wärmepumpen wo möglich. Ölheizungen und Holzheizungen jeder Art sollten nicht erlaubt werden. Der Strom zum Betrieb der Wärmepumpen und zum Verbrauch stammt mehrheitlich aus erneuerbaren Quellen.	Dies wird positiv angesehen. Es geht um die konkrete Nennung der zu fördernden Energieformen.	Die Aufzählung im Regelwerk ist nicht stufengerecht. Dies ist Aufgabe der nachfolgenden Planungen der Gemeinden, insbesondere der Energieplanungen.	wird nicht berücksichtigt
5458	Partei	Grüne Kriens	K 2.7, Effizienter und ressourcenschonender Umgang mit Energie	K 2.7 ist zu ergänzen mit: Mindestens in baulichen Verdichtungsgebieten sollen erhöhten Anforderungen an den Umgang mit Energie gelten.	Die Energiestrategie 2050 des Bundes erfordert weitergehende Anstrengungen.	Dies ist im Sinne des Regelwerkes und darum stufengerecht auch allgemein formuliert. Die Gemeinde Kriens bezeichnet in ihrem Zonenplan Gebiete mit erhöhten Anforderungen und wird mit dem Regelwerk angehalten, dies auch weiterhin zu tun.	wird nicht berücksichtigt
5410	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	R 3.1, Gremien auf politischer und fachlicher Ebene	Grundeigentümer seien zwingend Teil dieser Gremien	Die Grundeigentümer sind die wichtigsten Mitglieder solcher Entwicklungen und sind daher am besten geeignet mitzureden. Sie haben zwar natürlicherweise ein Eigeninteresse, aber sie haben vor allem auch eine Verantwortung und diese kann nur dann am besten ausgeschöpft werden, wenn die betroffenen Eigentümer Teil des Prozess sind.	Grundeigentümer können nicht Teil dieser Gremien sein, da diese - wo sie interessiert sind - meistens Gesuchsteller sind. Die drei hier genannte Gremien sind behördliche Gremien, die für die Erarbeitung und Umsetzung des Regelwerkes verantwortlich sind. Diese Gremien sind nicht zu verwechseln mit Kommissionen (z.B. Planungskommission der Gemeinde), bei denen Grundeigentümer als Mitglieder sinnvoll und erwünscht sind.	wird nicht berücksichtigt
5339	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	K 3.1, Die Gemeinden lenken die Entwicklung gemeinsam	Der Beirat ist diverser einzurichten. Zudem soll er als Kümmerer für die städtebauliche Qualität verpflichtender eingebunden werden.	Die heutige Zusammensetzung des städtebaulichen Beirates ist aus verschiedener Sicht sehr einseitig. Nebst der Präsidentin fehlen darin Frauen. Es brauchte zudem ökonomische, soziale und stadtökologische Kompetenzen. Die aktuellen Architekturvertreter entstammen +/- der selben Generation und vertreten ähnliche Positionen, was den Diskurs nicht fördert. Dem Beirat ist aber auch eine stärkere Rolle als Kümmerer für die Qualität der städtebaulichen Entwicklung zuzumessen. Dazu bedarf er mehr Kompetenzen und Instrumente.	Das Regelwerk sagt stufengerecht nichts zur Zusammensetzung der jeweiligen Gremien aus und soll darum auch nicht angepasst werden. Die Anregung wird aber aufgenommen und im politischen Steuerungsgremium thematisiert.	wird tw. berücksichtigt
5340	Partei	L20	K 3.1, Die Gemeinden lenken die Entwicklung gemeinsam	Der Beirat ist diverser einzurichten. Zudem soll er als Kümmerer für die städtebauliche Qualität verpflichtender eingebunden werden.	Die heutige Zusammensetzung des städtebaulichen Beirates ist aus verschiedener Sicht sehr einseitig. Nebst der Präsidentin fehlen darin Frauen. Es brauchte zudem ökonomische, soziale und stadtökologische Kompetenzen. Die aktuellen Architekturvertreter entstammen +/- der selben Generation und vertreten ähnliche Positionen, was den Diskurs nicht fördert. Dem Beirat ist aber auch eine stärkere Rolle als Kümmerer für die Qualität der städtebaulichen Entwicklung zuzumessen. Dazu bedarf er mehr Kompetenzen und Instrumente.	Das Regelwerk sagt stufengerecht nichts zur Zusammensetzung der jeweiligen Gremien aus und soll darum auch nicht angepasst werden. Die Anregung wird aber aufgenommen und im politischen Steuerungsgremium thematisiert.	wird tw. berücksichtigt
5357	Partei	L20	K 3.1, Die Gemeinden lenken die Entwicklung gemeinsam	Die Steuerungsgruppe muss aus allen Gemeinden gebildet werden und müsste als Einwohnerrätliche Kommission gebildet werden.	Eine Steuerungsgruppe gebildet aus allen drei betroffenen Gemeinden und gebildet aus verschiedenen Parlamentsgruppen ist ein interessantes Novum. Die bisherigen kurzen Workshops von LuzernPlus zeigten, dass dies sinnvoll ist.	Das Steuerungsgremium ist ein Gremium der Region LuzernPlus, das durch die Exekutiven der drei Gemeinden, der Region und dem Kanton gebildet wird. Eine parlamentarische Vertretung wäre stufenfremd, da es sich beim Regelwerk um ein behördenverbindliches und nicht um ein eigentümerverschickliches Instrument handelt. Der Beschluss des Regelwerkes erfolgt durch die Delegiertenversammlung von LuzernPlus und nicht durch die drei Standortgemeinden.	wird nicht berücksichtigt
5229	Gemeinde	Gemeinde Horw	K 3.1, Die Gemeinden lenken die Entwicklung gemeinsam	Ergänzung der Formulierung: "Er berät die Steuerungsgruppe LuzernPlus und bei Bedarf die Gemeinden in Qualitätsfragen im Perimeter LuzernSüd."	K 3.1 : Da gemäss LuzernPlus in Kriens eine geografische Koordination zwischen kommunalem und regionalem Beirat besteht, macht die neue Formulierung Sinn. Da dies aber nicht überall der Fall ist, empfehlen wir die Formulierung zu ergänzen.	Der Einsatz des Beirates wird heute schon im Sinne des Antrages "bei Bedarf" von den Gemeinden eingesetzt. Die Formulierung lässt den "fallweisen" Bezug bereits zu, so dass das Regelwerk nicht ergänzt werden muss.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4948	Partei	L20	K 3.1, Die Gemeinden lenken die Entwicklung gemeinsam	In den Gremien darf es nicht zu Grabenkämpfen kommen, wie wir mit Ökihof und Gleisübergängen erlebt haben. Welche Massnahmen schlagen Sie vor?	Grabenkämpfe zwischen den betroffenen Exekutiven wirken hindernd auf eine nachhaltige Entwicklung	Grundsätzlich sind die Gemeinden in ihren kommunalen Stellungnahmen und Massnahmen frei. Differenzen in der Wahl der richtigen Massnahme kann es immer geben. Gerade dafür sind die regionalen Gremien ja auch da. Sie sind wichtige Plattform zur Diskussion und Behandlung von Divergenzen. Regionale gemeindeübergreifende Entscheide brauchen einen regionalen Konsens. Falls dieser auf Stufe Region nicht gefunden werden kann, ist die nächst höhere zuständige Stelle einzubeziehen.	Zur Kenntnisnahme
5020	Partei	L20	K 3.1, Die Gemeinden lenken die Entwicklung gemeinsam	S. 28: R 3.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern lenken die Entwicklung gemeinsam in dafür geeigneten Gremien auf politischer und fachlicher Ebene. Die angegebenen Gremien sind demokratisch schwach legitimiert. Wichtig sind neben Fachausschüssen die Vertretung von politischen Gremien.	Damit die Bevölkerung an der Planung Anteil nehmen kann, müssen auch die Einwohnerräte bzw. der Grossstadtrat der betroffenen Gemeinwesen besser eingebunden sein.	Das Steuerungsgremium ist ein Gremium der Region LuzernPlus, das durch die Exekutiven der drei Gemeinden, der Region und dem Kanton gebildet wird. Eine parlamentarische Vertretung wäre stufenfremd, da es sich beim Regelwerk um ein behördenverbindliches und nicht um ein eigentümerverschickliches Instrument handelt. Der Beschluss des Regelwerkes erfolgt durch die Delegiertenversammlung von LuzernPlus und nicht durch die drei Standortgemeinden.	wird nicht berücksichtigt
4949	Partei	L20	R 4.2, Controllingbericht	Solche Controllingberichte sollen den Legislativen via Exekutiven auch vorgelegt werden.	Die Politik und somit die Bevölkerung ist sonst zu wenig informiert	Dies kann die Gemeinde intern so bestimmen. Ansprechpartner der Region und damit Adressat der regionalen Dokumente sind die Mitgliedsgemeinden, vertreten durch die Gemeinderäte.	wird nicht berücksichtigt
5461	Partei	Grüne Kriens	K 4.1, Raumbewertung	K4.1 ist zu ergänzen mit: [...] stellt sie in geeigneter Form der Steuerungsgruppe sowie den Legislativen der Gemeinden via Exekutiven zur Verfügung.	Diese Massnahme erleichtert die Arbeit der kommunalen Parlamente und vereinfacht die Mitwirkung und mögliche korrektive Eingriffe.	Dies kann die Gemeinde intern so bestimmen. Ansprechpartner der Region und damit Adressat der regionalen Dokumente sind die Mitgliedsgemeinden, vertreten durch die Gemeinderäte.	wird nicht berücksichtigt
5462	Partei	Grüne Kriens	D.5, Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln	Ein Punkt K5.9 ist zu ergänzen: Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern verfolgen die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Unter der Berücksichtigung dieser Zielsetzung der CO2 Neutralität, sind Massnahmen regionaler Art zu treffen. Heizsysteme mit fossilen Energieträgern sind nicht mehr zu gestatten und der Ausstieg aus solchen ist bis 2040 zu 100% anzustreben. Die Zielverfolgung muss alle 3 Jahre überprüft und gegebenenfalls mit zusätzlichen und verstärkten Massnahmen unterstützt werden.	Es sind weitreichende Massnahmen nötig, um in ein halbwegs verträgliches Szenario des IPCC zu gelangen. Auch unsere Gemeinden sollen dabei Konsequenz Verantwortung übernehmen.	Eine Regelung des Anliegens im Regelwerk wird nicht als stufengerecht erachtet. Konkrete und wirksame Massnahmen können erst auf Stufe Gemeinde eigentümerverschicklich umgesetzt werden.	wird nicht berücksichtigt
5482	Partei	SVP Horw	D.5, Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln	Finale Lösung Ökihof im Raum LuzernSüd (Planung 2. Standort) Die SVP Horw fordert bekanntlich seit vielen Jahren eine verbindliche Lösung und hält daran ausdrücklich fest. Den Standort Grütwäldli zwischen Pilatusmarkt Kriens und der A2, der eine relativ breite Zustimmung erhält, unterstützen auch wir.	Die Situation rund um den von REAL betriebenen Ökihof im Gebiet Horw/Kriens ist seit längerer Zeit unbefriedigend. Im Gebiet Horw Kriens Luzern wird ausgiebig neuer Geschäfts- und Wohnraum realisiert und konsumiert. Die Entsorgung hingegen bleibt völlig ungenügend geregelt und dem bereits heute überlasteten Standort in Horw überlassen.	Die Standortfrage ist im Regelwerk stufengerecht thematisiert. LuzernPlus teilt das Anliegen, dass im Raum LuzernSüd ein funktionierender Ökihof wichtig ist. Das Regelwerk weist die Aufgabe zur konkreten Planung den drei Gemeinden zu. Aufgrund der kantonalen Rückmeldung im Vorprüfungsbericht ist das Regelwerk mit Standort Grütwäldli nicht genehmigungsfähig. Im Detail wird auf das laufende Verfahren der Gemeinde Kriens verwiesen, die gemäss Auftrag des Einwohnerrates zur Zeit eine Einzonungs- und Rodungsgesuch für den Ökihof am Standort Grütwäldli erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Kanton zur Vorprüfung einreichen wird.	wird nicht berücksichtigt
5365	Partei	GLP Kriens	D.5, Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln	Grundsätzlich ist ein Ökihof ok. Es gilt zu prüfen, ob nicht innovativere Systeme einsetzbar sind. Themen wie unterirdische «Saugsystem» sind moderner und auf Dauer deutlich günstiger.	Leider sind keinerlei innovative Projekte geplant oder berücksichtigt. Aus unserer Sicht wird so eine riesige Chance verpasst, ein Stadtteil der Zukunft zu entwickeln.	Das Regelwerk verhindert keine künftigen innovativen Lösungen. Die Aufgaben müssen aber schon heute angegangen werden, wofür die heute bekannten Systeme zur Verfügung stehen.	Zur Kenntnisnahme
5360	Partei	L20	D.5, Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln	Neuer Punkt Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern verfolgen die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Unter der Berücksichtigung dieser Zielsetzung der Co2 Neutralität, sind Massnahmen regionaler Art zu treffen. Heizsysteme mit fossilen Energieträgern sind nicht mehr zu gestatten und der Ausstieg aus solchen ist bis 2040 zu 100% anzustreben. Die Zielverfolgung muss alle 3 Jahre überprüft und gegebenenfalls mit zusätzlichen und verstärkten Massnahmen unterstützt werden.	Infolge der Überweisung diverser Vorstösse im Sinne des "symbolischen Ausrufen des Klimanotstandes" ist diese Massnahme eine wichtige Ergänzung	Eine Regelung des Anliegens im Regelwerk wird nicht als stufengerecht erachtet. Konkrete und wirksame Massnahmen können erst auf Stufe Gemeinde eigentümerverschicklich umgesetzt werden.	wird nicht berücksichtigt
4950	Partei	L20	K 5.1, Schulraumbedarf	Die Bildungskommissionen sollen Einsicht in die Schulraumplanung haben und die Entwicklung bei den kommunalen Planungen berücksichtigt werden.	Insbesondere die Bildungskommissionen kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und haben Anrecht die Schulraumplanung zu kennen.	Der Einbezug der jeweiligen kommunalen Gremien liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Das Regelwerk verlangt keine gemeinsame Schulraumplanung, sondern fordert, dass die Gemeinden ihre kommunalen Planungen gegenseitig koordinieren.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5358	Partei	L20	K 5.4, Wärme- und Kälteversorgung	Hier fehlt ein regionales Konzept zur nachhaltigen Entwicklung im Bereich Energie und Klimaschutz.	Da es sich bei allen drei Gemeinden um Energiestädte handelt, läge dies eigentlich auf der Hand.	Es liegt ein regionales Konzept Wärme / Kälte für den Raum LuzernSüd aus dem Jahr 2015 vor. Es obliegt dem Gemeinden, eine Anpassung, Erweiterung oder Aktualisierung zu beantragen.	Zur Kenntnisnahme
4951	Partei	L20	K 5.5, Entsorgungsinfrastruktur	Hier schreibt man vom Ökihof, den die L20 nicht im Grütwäldli wünscht. Die Gemeinde Horw möchte dies aber. Der Standort Hinterschlund gemäss Seite 31 wird bevorzugt, obwohl dies nur eine temporäre Lösung sein wird.	siehe Antrag	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
4952	Partei	L20	Infrastruktur (Karte zu K 5.6)	Der Standort Grütwäldli für den Ökihof ist nicht weiterzuverfolgen, sondern der Standort Technikumstrasse und Hinterschlund	Der Kanton Luzern wird für den Standort im Grütwäldli keine Rodungsbewilligung erteilen	Auf die Karte zu K 5.6 wird verzichtet, da die Aussage dieser Karte keinen Mehrwert beinhaltet.	Zur Kenntnisnahme
5132	Organisation / Verband	REAL	Infrastruktur (Karte zu K 5.6)	Der Vorstand und die Geschäftsleitung von REAL bitten Sie, den Standort Grütwäldli wieder wie ursprünglich vorgesehen in das Regelwerk aufzunehmen.	Die Kapazität des heutigen Ökihofs als alleiniger Standort reicht angesichts der absehbaren Siedlungsentwicklung nicht aus und der Eigentümer des Standorts Hinder Schlund hat dem Bau eines Ökihofs bisher nicht zugestimmt. Weder Bund, Kanton noch die Gemeinden sind bereit, eigene freistehende Parzellen im Gebiet Luzern Süd für einen Ökihof zur Verfügung zu stellen. Der Standort Grütwäldli ist somit der einzige zur Verfügung stehende Standort für einen neuen Ökihof, womit die Standortgebundenheit gegeben ist. Der Wald bleibt im Bereich der Vernetzungssachse bestehen und nur der vordere, ökologisch unbedeutende Teil müsste gerodet werden. Dafür ist eine ökologisch wertvollere Aufforstung von doppelter Fläche in der gleichen Region vorgesehen. Die verschiedenen öffentlichen Interessen müssen in einer gesamtheitlichen Abklärung gegeneinander – auch politisch – abgewogen werden. Der Stadtrat Kriens hat einen entsprechenden politischen Auftrag von seinem Parlament erhalten.	Aufgrund der kantonalen Rückmeldung im Vorprüfungsbericht ist das Regelwerk mit Standort Grütwäldli nicht genehmigungsfähig. Im Detail wird auf das laufende Verfahren der Gemeinde Kriens verwiesen, die gemäss Auftrag des Einwohnerrates zur Zeit eine Einzonungs- und Rodungsgesuch für den Ökihof am Standort Grütwäldli erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Kanton zur Vorprüfung einreichen wird. Auf die Karte zu K 5.6 wird verzichtet, da die Aussage dieser Karte keinen Mehrwert beinhaltet.	Zur Kenntnisnahme
5463	Partei	Grüne Kriens	K 5.6, Ökihof / Ökihöfe	Die Karte «Infrastruktur Karte zu K5.6» ist ersatzlos zu entfernen.	Die Standortsuche ist nicht so weit fortgeschritten, als dass diese Standorte zu erwähnen sind. Vor allem sollte in Zukunft zuerst untersucht werden, welche Möglichkeiten einer Nutzung des Ökihof Sedel auch für Kriens/Horw möglich ist. Des weiteren ist eine Rodung des Grütwäldli für uns keine Option. Diese Karte schränkt die Möglichkeiten unnötig ein.	Da das Thema gemeindeübergreifend koordiniert werden muss, verbleibt es grundsätzlich im Regelwerk (Text). Auf die Karte zu K 5.6 wird verzichtet, da die Aussage dieser Karte keinen Mehrwert beinhaltet. Zum Grütwäldli: Aufgrund der kantonalen Rückmeldung im Vorprüfungsbericht ist das Regelwerk mit Standort Grütwäldli nicht genehmigungsfähig. Im Detail wird auf das laufende Verfahren der Gemeinde Kriens verwiesen, die gemäss Auftrag des Einwohnerrates zur Zeit eine Einzonungs- und Rodungsgesuch für den Ökihof am Standort Grütwäldli erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Kanton zur Vorprüfung einreichen wird.	wird berücksichtigt
5343	Organisation / Verband	VCS Luzern	K 5.6, Ökihof / Ökihöfe	Die Sammlung von Papier und Karton ist - insbesondere in den Ortszentren Kriens und Horw - zu verdichten.	LuzernSüd (und nicht nur dieses Gebiet) leidet unter einem starken Verkehrsaufkommen. Der heutige Standort des Ökihof, praktisch nur mit dem PW zu erreichen (für Velos aus Kriens unzumutbar), trägt mit zum Verkehrsaufkommen bei. Viele der Auto-Fahrten in den Ökihof könnten vermieden werden, wenn der Abfall öfter vor Ort gesammelt würde; insbesondere Geschäfte in den Ortszentren brauchen übermässig Stauraum für etwa den Karton bis zur nächsten Abfuhr - die Folge: Man fährt mehrmals selber in den Ökihof zur Entsorgung.	Die Gemeinden werden in K 5.6 auch zu dezentralen Lösungen aufgefordert, was im Sinne des Antrages ist.	Zur Kenntnisnahme
5341	Organisation / Verband	VCS Luzern	K 5.6, Ökihof / Ökihöfe	Die Schaffung von dezentralen Sammelstellen ist zu fördern.	LuzernSüd (und nicht nur dieses Gebiet) leidet unter einem starken Verkehrsaufkommen. Der heutige Standort des Ökihof, praktisch nur mit dem PW zu erreichen (für Velos aus Kriens unzumutbar), trägt mit zum Verkehrsaufkommen bei. Viele der Auto-Fahrten in den Ökihof könnten durch dezentrale Sammelstellen vermieden oder aufs Velo umgelagert werden.	Die Gemeinden werden in K 5.6 auch zu dezentralen Lösungen aufgefordert, was im Sinne des Antrages ist.	Zur Kenntnisnahme
5379	Areal- und Immobilienentwickler	Losinger Marazzi AG	K 5.7, Strategien im Bereich Wohnen	Erweiterung der Bestimmung auf Strategien im Bereich Wohnen und Arbeiten.	Die Gemeinden sollen sich auch im Bereich Arbeiten abstimmen und dafür sorgen, dass in LuzernSüd attraktive Zonen für Arbeiten erhalten/geschaffen werden.	In Kapitel K 5.7 wird das Thema "Arbeiten" ergänzt	wird berücksichtigt
5442	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 5.7, Strategien im Bereich Wohnen	Streichen oder mit Inhalt füllen	Die Strategie im Bereich Wohnen scheint uns einfach eher zufällig auch noch hineingerutscht. Bis jetzt war in diesem Bereich keine Strategie zu erkennen. Das würde für eine Aufnahme beim Regelwerk sprechen. Wir sind allerdings der Meinung, dass dies eher in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden liegt. Es ist nicht zielführend sich möglichst viele gemeinsame Ziele und Aufgaben zu geben. Was möglich und sinnvoll ist, sollte möglichst in den Gemeinden selbst und nicht gemeindeübergreifend gelöst werden. Das gilt nur nicht nur für den Bereich Wohnen.	Da die Nutzungen und ihre Auswirkungen im funktionalen Raum LuzernSüd alle drei Gemeinden betreffen, wird der Abgleich Wohnstrategie insbesondere auch hinsichtlich der gemeinsamen Infrastrukturaufgaben als wichtig erachtet.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5367	Partei	L20	D.6, Gemeinsam Gestalt geben	Antrag (Seite 35): «Hochhaus bis 115 m» ist auf ein orts-, sozial- und siedlungsverträgliches Mass zu reduzieren, falls das Projekt «Pilatusarena» vom Stimmvolk abgelehnt wird.	Ein bis 115 m Hochhaus ist auf der vorgesehenen Parzelle am Mattenhof aus raumplanerischer Sicht schwierig zu rechtfertigen.	Diese Auffassung wird nicht geteilt. Der Standort ist aufgrund seiner Erschliessungs- und Infrastrukturvoraussetzungen durchaus für sehr dichte Nutzungen geeignet. Die Beurteilung, ob das vorliegende Projekt allen notwendigen Kriterien entspricht ist Sache der Gemeinden. Die Stimmberechtigten von Kriens haben dem Projekt im November 2020 zugestimmt.	wird nicht berücksichtigt
4705	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	D.6, Gemeinsam Gestalt geben	Das Gewerbeareal östlich der Industriestrasse (Media Markt/IBIS und ehemals Prodega) gehört in die urbane Zone oder in eine Zentrumserweiterungszone.	Bereits anlässlich der Vertiefungsstudie Mattenhof haben wir darauf hingewiesen, dass unser Areal eingebunden werden soll. Man hat grosse Visionen, plant aber kleinräumlich. D.h. das Zentrum rund um den Mattenhofkreisel soll grossräumiger gefasst werden und die Gewerbestandorte zwischen Kreisel/Ringstrasse bis Tankstelle sowie auf der östlichen Seite der Industriestrasse (Prodega/Media Markt) mitumfassen. Dieses Areal kann nicht im Gebiet für kleinteilig strukturierte Gebiete liegen. Früher war dies Industriezone!). Schliesslich soll gemäss TRP R.2.1 auf der bestehenden Siedlungsstruktur aufgebaut und diese weiterentwickelt werden.	Das Gewerbegebiet ist Teil des Gebietes Oberkuonimatt/Kuonimatt/Wegmatt/Dattenmatt, das strukturell zusammenhängt. Innerhalb der Quartiersentwicklung soll ermöglicht werden, das bestehende Gewerbe zu erhalten und eine Weiterentwicklung möglich zu machen, sofern dies nicht den Charakter der Gartenstadt stört. Das Regelwerk wird in diesem Sinne in den Kapiteln D.1 und D.6 präzisiert (Siehe Text K 1.1 und K 6.2).	wird berücksichtigt
4855	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	D.6, Gemeinsam Gestalt geben	Grundsätzlich wird allgemein eine zu hohe Dichte angestrebt. Es braucht nicht nutzbaren Raum für 15'000 Personen im Gebiet Luzernsüd. Es ist eine Zielgrösse von max. 7'500 Personen in 20 Jahren festzulegen. Die im Plan schwarzbraun und dunkelbraun dargestellten Zonen sind stark zu reduzieren. Es sind allgemein durchlässige Bebauungsstrukturen anzustreben. Alle Gebiete von Luzern Süd brauchen viel Licht, Luft und Grün. Ein Stadtteil der Zukunft muss anders aussehen als das, was im Mattenhof Etappe I realisiert wurde. Anstelle von klotzigen, banalen «kompakten Bebauungsstrukturen» soll eine originelle, leichte, luftige und kreative Architektur das Gebiet prägen. Es ist bescheidener zu planen, 7 Hochhäuser mit max. 50m Höhe im Perimeter Luzern Süd reichen aus. Die Dichte ist allgemein zu reduzieren.	Die Anzahl von 14 Hochhäuser im Gebiet Luzernsüd, davon eines mit über 110m, ist völlig unverhältnismässig. Die Anzahl möglicher Hochhäuser ist auf max. 7 zu halbieren und die max. Höhe bei allen auf 50m. Verdichtung ja, aber nicht hochkonzentriert 110m an einem Ort. Verdichtung muss auf dem ganzen Gebiet von Horw und Kriens ein Thema sein, verhältnismässig und menschengerecht. Das sogenannte «Schlüsselprojekt» «Pilatusarena» ist mit dem 110m Hochhaus, einem 50m Hochhaus und der Eventhalle für 4000 Personen völlig überdimensioniert. Mehr als 2000 Personen sind bei Handballanlässen oder Konzerten von bekannten CH-Bands nicht zu erwarten.	Das Regelwerk präzisiert und setzt das regionale Hochhauskonzept um. Zudem ist es teilweise auch ein Nachvollzug von bereits laufenden und abgeschlossenen Planungen. Dies gilt insbesondere für das 115 m hohe Hochhaus der Pilatusarena, zu dem die Mehrheit der Krienser Bevölkerung im November 2020 an der Urne zugestimmt hat. Das Regelwerk schafft erst die rechtliche Grundlage für eine allfällige kommunale Planung, erzwingt jedenfalls aber nicht den Bau von Hochhäusern. Die Qualität der Bauten und die Beurteilung der Eingliederung ins Orts- und Landschaftsbild kann erst anhand des konkreten Projektes beurteilt werden. Diese Verfahren liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden.	wird nicht berücksichtigt
5476	Partei	SVP Horw	D.6, Gemeinsam Gestalt geben	Moderate Verdichtung; Zurückhaltung bei der Planung von Hochbauten: Die SVP Horw lehnt weitere Hochhäuser (Hochbauten ab 25 m Höhe) ab, insbesondere entlang der Kantonsstrasse zwischen Rank und Kreisel Spier sowie auf dem Werkhof-Areal der Gemeinde.	Die Skepsis gegenüber dichten und hohen Bauprojekten wächst (auch) im Raum Luzern (vgl. Einzonungs-Moratorium Kriens). Auf dem Gemeindegebiet von Horw sind mit dem Bebauungsplan Horw Zentrum drei Hochhäuser gesetzt; der sog. Solitaire wurde bereits realisiert.	Gemäss § 166 PBG sind Hochhäuser Gebäude ab 30 m. Auf dem Gemeindegebiet von Horw sind neben den drei Hochpunkten in Horw Mitte keine weiteren Hochpunkte geplant. Im Kapitel K 6.3 (Hochhäuser) wird festgehalten, dass Hochhäuser nur an den in der Karte "Bebauungsstruktur" bezeichneten Standorten zulässig sind.	Zur Kenntnisnahme
5369	Partei	GLP Kriens	D.6, Gemeinsam Gestalt geben	Rund um die Schlüsselareale soll eine gesetzliche Grundlage für öffentlich zugängliche Einrichtungen im EG geschaffen werden.	Alle Erdgeschosse rund um die Schlüsselareale sollen für die Bevölkerung zugänglich sein. Seien es Restaurants, Bars, Kitas, Fitnesscenter, öV, Arzt etc. Um dies zu garantieren, soll eine gesetzliche Grundlage dafür entstehen (z.B. im Umkreis von 300 Meter rund um die Schlüsselareale). Nur so kann garantiert werden, dass auch tatsächlich Bewegung und Leben in das Stadtviertel Luzern Süd kommt. Im Beispiel vom Mattenhof sieht man, dass dies dort deutlich zu wenig passiert ist.	Das Anliegen ist Grundsätzlich im Sinne des Regelwerkes. Die Umsetzung muss allerdings auf Stufe Gemeinde erfolgen, bei der situations- und ortgerecht Massnahmen festgelegt werden sollen/können.	Zur Kenntnisnahme
5023	Partei	L20	K 6.1, Räumlich differenzierte bauliche Verdichtung	S. 33: K 6.1 Die Entwicklung von LuzernSüd erfolgt durch eine räumlich differenzierte bauliche Verdichtung. Es wird darauf geachtet, die bauliche Struktur je nach gebietsspezifischen Gegebenheiten weiterzuentwickeln um die Identität der Quartiere zu stärken. Auf der Karte fällt auf, dass Horw viele Kleinteilig strukturierte Gebiete mit offener Bauweise anbietet, die angrenzenden Gebiete nicht. Diese Siedlungsstruktur ist analog zu Horw auch in den angrenzenden Gebieten anzustreben.	Lasten und Nutzen von Freizeitnutzungen vs. verdichteter Wohnnutzung muss ausgeglichen sein.	Das Regelwerk bleibt hier bewusst stufengerecht generell. Die konkrete Umsetzung liegt in der Kompetenz der Gemeinden, wo diese Fragestellung auch eingebracht und diskutiert werden muss.	Zur Kenntnisnahme
5448	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 6.2, Gebietsstruktur-Typen	Gebiete im Eigentum der öffentlichen Hand sollten stärker den "Gebieten mit gemeindespezifischer Entwicklung" zugeordnet werden	Die öffentliche Hand und insbesondere die Stadt Luzern ist die wohl grösste Grundeigentümerin im Bereich Luzern Süd. Es ist doch sinngemäss, dass die öffentliche Hand Grundeigentum in erster Linie als Reserve besitzt um öffentliche Anliegen und Nutzungen garantieren und realisieren zu können. Das sagt die Erklärung zu Punkt K 6.2. so und deshalb sollen die Gebiete auch entsprechend zugeordnet werden. (Beispiele: Grabenhof oder Vorderschlund)	In diesen Gebieten geht es primär um öffentliche Nutzungen wie Schulhäuser, Allmendflächen, Sportanlagen und dergleichen. Areal in der öffentlichen Hand wie z.B. die grossen Entwicklungsareale der Stadt Luzern im Hinterschlund waren nie nur für öffentliche Nutzungen gedacht und sollen darum auch einen Beitrag an die Entwicklung LuzernSüd beisteuern.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5639	Firma / Unternehmer	AUTORAMA HERGISWIL AG	Bebauungsstruktur (Karte zu K 6.2, K 6.3 und K 6.4)	Auf die vorgesehene Beschränkung der Höhen von Hochhäusern auf 50 m auf den Parzellen Nrn. 4518 und 365, Kriens, sei zu verzichten. Eventualiter sei das Regelwerk LuzernSüd in dem Sinne zu ergänzen, dass eine Höhe von Hochhäusern von mehr als 50 m dann statthaft sei, wenn sich dies orts- und städtebaulich begründen lässt (z.B. nach Massgabe eines qualifizierten Verfahrens)	Laut dem Hochhauskonzept von LuzernPlus handelt es sich um ein Gebiet, in welchem grundsätzlich Hochhäuser über 60 Meter möglich sind (Gebiet A).	Das genannte Gebiet liegt gemäss Hochhauskonzept von LuzernPlus nicht im Gebiet A, sondern im Gebiet B. Das Gebiet Typ B ist geeignet für Hochhäuser mit einer Gebäudehöhe bis 60 Meter (Richtwert). In der Vertiefungsstudie VI (Mattenplatz) wurden die Vorgaben des Hochhauskonzeptes konkretisiert. Ergebnis dieser Studie ist, dass aus städtebaulicher und freiraumplanerischer Sicht neben der Pilatusarena lediglich Hochhäuser bis 50 Meter erstellt werden sollen/können.	wird nicht berücksichtigt
5275	Partei	L20	Bebauungsstruktur (Karte zu K 6.2, K 6.3 und K 6.4)	Das Gebiet Seeverlad in Horw See ist als «Gebiet mit gemeindespezifischer Entwicklung» darzustellen und nicht als «Gebiet mit differenziert festgelegter Bebauungsstruktur»	vgl. Antrag zu K 1.1. a) Horw See	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5329	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	Bebauungsstruktur (Karte zu K 6.2, K 6.3 und K 6.4)	Das Gebiet Seeverlad in Horw See ist als «Gebiet mit gemeinspezifischer Entwicklung» darzustellen und nicht als «Gebiet mit differenziert festgelegter Bebauungsstruktur»	vgl. Antrag zu K 1.1. a) Horw See	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5464	Partei	Grüne Kriens	K 6.3, Hochhäuser	«Hochhaus bis 115 m» ist auf ein orts-, sozial- und siedlungsverträgliches Mass zu reduzieren, falls das Projekt «Pilatusarena» vom Stimmvolk abgelehnt wird.	Ein bis 115 m Hochhaus ist auf der vorgesehenen Parzelle am Mattenhof aus raumplanerischer Sicht schwierig zu rechtfertigen.	Diese Auffassung wird nicht geteilt. Der Standort ist aufgrund seiner Erschliessungs- und Infrastrukturvoraussetzungen durchaus für sehr dichte Nutzungen geeignet. Die Beurteilung, ob das vorliegende Projekt allen notwendigen Kriterien entspricht ist Sache der Gemeinden. Die Stimmberechtigten von Kriens haben dem Projekt im November 2020 zugestimmt.	wird nicht berücksichtigt
4861	Privatperson		K 6.3, Hochhäuser	K 6.3 ändern in: K 6.3 Nutzungsschwerpunkte sollen möglichst diskret und schonend realisiert werden.	Visuelle Orientierungspunkte in Form von Hochhäusern ist kein Bedürfnis der Bevölkerung. Sie beeinträchtigen die Harmonie mit den angrenzenden teils geschützten Quartieren.	Das Regelwerk präzisiert und setzt das regionale Hochhauskonzept um. Zudem ist es teilweise auch ein Nachvollzug von bereits laufenden und abgeschlossenen Planungen. Das Regelwerk schafft erst die rechtliche Grundlage für eine allfällige kommunale Planung, erzwingt jedenfalls aber nicht den Bau von Hochhäusern. Die Qualität der Bauten und die Beurteilung der Eingliederung ins Orts- und Landschaftsbild kann erst anhand des konkreten Projektes beurteilt werden. Diese Verfahren liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden.	wird nicht berücksichtigt
4704	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbgebauten TPC	K 6.3, Hochhäuser	K 6.3 Hochhäuser Die Standortbezeichnung für Hochhäuser erachten wir als einschränkend. Auf dem nördlichen Teil des Areals Grabenhof sollten höhere Gebäude zulässig sein.	Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf dem nördlichen Teil des Areals Grabenhof keine höheren Bauten zulässig sein sollen. Städtebaulich gesehen ist das Gebiet der grossmasstäblichen, dichten Bebauung im Norden (Nidfeld, Mattenhof, Schweighof) zuzuordnen. Es stellt eine klare Kante dar zum Übergang in die Gartenstadtypologie der Kuonimattzone. Die Idee die Gartenstadt in der jetzigen Schrebergartenzone in einer dichteren Form weiterzuführen, indem sich klar definierte grosszügige Grünräume mit dichten Wohnbautypologien abwechseln ist sicherlich eine wünschenswerte Strategie um Urbanität mit qualitativ hochstehendem Grünraum zu verbinden. Genau an dieser Schnittstelle (hier besteht noch eine bebaubare Parz.) sollen höhere Gebäude zulässig sein. Nicht nachvollziehbar ist, warum entlang der Nidfeldstrasse ein Gebiet mit 50m Hochhäusern vorgesehen wird, wo dieses Gebiet doch praktisch vollständig bebaut ist. Auch beim Pilatusmarkt ist ein Standort für ein höheres Gebäude vorgesehen, obwohl dieser Standort weder das Kriterium "urbaner Raum" erfüllt noch eine SBahn Station in unmittelbarer Nähe vorliegt. Uns wurde zugetragen, dass diese Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen.	Die Hochhäuser im Regelwerk präzisieren das regionale Hochhauskonzept. Dies erfolgte in den städtebaulichen Vertiefungsgebieten, in denen jeweils quartierbezogen der Gesamttraum betrachtet wurde. Alle Hochhausstandorte liegen direkt an den Hauptverkehrsstrassen, was nicht nur erschliessungstechnisch bedingt ist, sondern auch städtebaulich als der richtige Ort betrachtet wird. Da hier per se schon eine gewisse Öffentlichkeit besteht, ist eine solche städtebauliche Geste hier richtig, nicht aber in den weiteren Bautiefen. Zudem ist der Schattenwurf im Übergang zur Gartenstadt bezüglich Abendsonne nicht unproblematisch.	wird nicht berücksichtigt
5407	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	K 6.4, Strassenfluchten und Stadtkanten	Bitte Begriffe von grösseren und geringfügigen Abweichungen zu den Vorgaben näher präzisieren.	Die gewählte Formulierung lässt viel Spielraum zu, was genau als grosse und was den als geringfügige Abweichung von den Vorgaben gemeint ist (vgl. dazu Rückmeldung zu D.1). Eine Ausformulierung an dieser oder anderer Stelle wäre hilfreich und würde Unsicherheiten bei allen Akteuren vermeiden.	Städtebauliche Festlegungen auf Stufe regionalem Konzept dürfen nicht zu präzise sein, um die Gemeinden in ihrem Handlungsspielraum nicht zu stark einzuschränken. Grundsätzlich müssen die Stadtfluchten von den Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen umgesetzt werden, die mit oder ohne Sondernutzungsplanung ohnehin in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Initianten erfolgen muss. Der Handlungsspielraum ist in diesen Verfahren auszuloten und gegebenenfalls näher zu präzisieren.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5472	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	K 6.5, Karte baulichen Verdichtung berücksichtigen	K 6.5. ist widersprüchlich zur Karte K 6.2./6.3./6.4. Antrag: So ändern, dass es kohärent wird.	Auf der Karte wird im Bereich Schällematt von "verdichteten, durchgrünten Gebieten mit offener stadtraumbildender Bebauungsstruktur gesprochen", auf der Karte K 5 wird jedoch u.a. im Bereich Schällematt von einem Gebiet mit geringer Dichte gesprochen.	Karte zu K 6.5 wird im Sinne des Antrags angepasst.	wird berücksichtigt
4857	Organisation / Verband	Überparteiliche Gruppierung: "weniger ist mehr", Kriens	K 6.5, Karte baulichen Verdichtung berücksichtigen	Zu K 6.5 Die Gemeinden sollen das Ausmass der Verdichtung in ihren Zonenplänen selber bestimmen dürfen; es braucht wohl Ziele, Vorgaben und Obergrenzen im Richtplan. Die Gemeinden sollen aber die Kompetenz haben, das Mass der Entwicklung in den Baugebieten selber festzulegen und auch weniger hohe Dichten festzulegen. Hohe Gebäude sind mit Fassadenbegrünung zu versehen.	Ein Richtplan soll die Richtung der Entwicklung aufzeigen und nicht eine stur zu erfüllende Vorgabe sein.	Das Regelwerk LuzernSüd gibt lediglich die grobe Richtung vor. Die genauen Vorgaben (Zonenvorschriften etc.) liegt nach wie vor in der Kompetenz der Gemeinden.	Zur Kenntnisnahme
5371	Partei	GLP Kriens	D.7, Erwünschte Nutzungen quartierweise sichern	Schwerpunkt Arbeiten. Die geplanten Einrichtungen für Arbeitsplätze / Büros müssen auf die Zukunft ausgerichtet sein. Um eine möglichst hohe Attraktivität zu schaffen, sollen mittels Zukunfts- und Innovations-Instituten Konzepte erarbeitet und in die Nutzungsplanungen integriert werden.	Die GLP kann sich nur ein auf die Zukunft ausgerichtetes LuzernSüd vorstellen. Ohne Innovative Vorgaben kann dies nicht erreicht werden	Das Anliegen wird unterstützt. Das Regelwerk macht hierzu stufengerecht nur generelle Vorgaben. Die konkrete Planung, Umsetzung und die Suche nach innovativen Konzepten ist Aufgabe der Gemeinden.	Zur Kenntnisnahme
4953	Partei	L20	R 7.1, Breites Nutzungsspektrum	Hinweise anbringen, ob es sich um Eigentums- oder Mietwohnungen handelt und in welcher Preisklasse diese sind	Schwerpunkt Wohnen: Es fehlen Hinweise darauf, ob es sich um Eigentums- oder Mietwohnungen handelt, preisgünstiger Wohnraum, Wohnraum für Personen mit besonderen Bedürfnissen (Senior*innen, Menschen mit Beeinträchtigung) oder zweckmässige Gebäude mit Wohnungen + Studios für Student*innen. Kann man aus Einfamilienhausquartieren nicht etwas Spannenderes machen?	Entsprechende Festlegungen im regionalem Konzept wären nicht stufengerecht. Dies ist eine wichtige konkrete Aufgabe, die die Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen angehen und regeln müssen.	Zur Kenntnisnahme
5259	Organisation / Verband	WWF Unterwalden	K 7.1, Gebietscharaktere	Im Gebiet Horw Süd muss dem Aspekt "Naturschutz" viel stärker Gewicht gegeben werden.	Im Schwerpunkt Horw Süd befinden sich nicht nur Naherholung, Sport und Freizeit, wie in der Entwurfsfassung betont, sondern v.a. auch höchste Naturwerte, welches es rechtmässig zu schützen, zu erhalten, wo möglich aufzuwerten und zu vernetzen gilt. Dieser Fokus geht aktuell im Bericht unter und muss - da rechtlich zwingend und sachlich nötig - besser hervorgehoben werden.	Das Anliegen wird unterstützt und ist im Regelwerk in der Massnahme K 1.1a wie auch im Kapitel D.9 entsprechend so verankert.	Zur Kenntnisnahme
5465	Partei	Grüne Kriens	K 7.1, Gebietscharaktere	K7.1, Schwerpunkt Wohnen ist zu ergänzen mit: -Die Gemeinden setzen sich für eine Durchmischung von Wohnpreissegmenten ein. Wenn möglich und nötig fördern Sie sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbau.	Das Quartier soll nicht nur glänzende Türme mit Wohnungen im höheren Preissegment bieten, sondern eine gesunde Durchmischung aller Bevölkerungsschichten ermöglichen. Eine solche Entwicklung fordert jedoch gezielte Eingriffe.	Dies ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen. Die Gemeinde Kriens hat seit der letzten Ortsplanungsrevision bereits die Möglichkeit, bei Gestaltungs- und Bebauungsplänen "die Art des Wohnen" mitzubestimmen. Darunter sind auch die im Antrag genannten Lösungen mit gemeint.	Zur Kenntnisnahme
5197	Organisation / Verband	Verein Pro Halbinsel Horw Philippe Mastronardi	K 7.1, Gebietscharaktere	Regionales Konzept K 7.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern setzen folgende Gebietscharaktere in ihren kommunalen Planungen gemäss der Karte „Nutzungen“ (S. 39) um: ... Schwerpunkt Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen: Die Gemeinden bieten in diesen Arealen für die Bevölkerung und Vereine ein vielfältiges Angebot für Naherholung, Freizeitaktivitäten und den Breitensport an. Dabei ist der Naturschutz nachhaltig zu gewährleisten. An wenig sensiblen Orten können auch Synergien und Überlagerungen zwischen Naturerlebnis und Naturschutz entwickelt und festgelegt werden.	Neu ist folgende Formulierung: "Dabei ist der Naturschutz nachhaltig zu gewährleisten. An wenig sensiblen Orten können.." Auch hier muss das Gegenprinzip zur öffentlichen Nutzung gleichwertig erwähnt werden. Je sensibler der Ort, desto mehr Schutz ist erforderlich und umso weniger Nutzung ist zulässig. Die bisherige Formulierung widerspricht diesem Abwägungsprinzip.	Die Ergänzung wird übernommen.	wird berücksichtigt
5024	Partei	L20	K 7.1, Gebietscharaktere	S. 38: K 7.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern setzen folgende Gebietscharaktere in ihren kommunalen Planungen gemäss der Karte „Nutzungen“ (S. 39) um. Wohn- und Gewerbenutzen sowie Infrastruktur wie Schulen, Strassen oder Leitungen müssen gemeinsam festgelegt werden und dürfen nicht den einzelnen Gemeinden überlassen werden.	Einzelne Gemeinden dürfen nicht einseitig mit Infrastrukturaufgaben belastet werden.	Die notwendige Koordination wird im Kap. D.5 ausführlich thematisiert. Die Realisierungskompetenz liegt aber klar bei den Gemeinden. Das Regelwerk hält die Gemeinden an, ihre Planungen zu koordinieren. Weder Region noch Kanton haben die Kompetenz, solche Aufgaben zu übernehmen. Es braucht das freiwillige Engagement aller beteiligten Gemeinden. Die Region kann motivieren und vermitteln.	Zur Kenntnisnahme
5283	Partei	L20	Nutzung (Karte zu K 7.1)	Im Rankried ist der Perimeter für das Steinbachried auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons auszuweiten.	Das Steinbachried ist in seiner heutigen Ausdehnung bereits am absoluten Minimum. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Horw See sind im Sinne von K 1.1 Horw See «... die naturräumlichen Gegebenheiten rund um das Steinbachried sind zu stärken» die Möglichkeiten auszuschöpfen, den Riedperimeter auszudehnen. Dies bietet sich beim Campingplatz und eben im Rankried, welches eine Aushubdeponie aus den 1970er-Jahre darstellt, die einfach zu entfernen ist und das Ried revitalisiert werden kann.	Karte K 7.1: Der Perimeter für das Steinbachried wird auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons ausgeweitet.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5283	Partei	L20	Nutzung (Karte zu K 7.1)	Im Rankried ist der Perimeter für das Steinbachried auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons auszuweiten.	Das Steinbachried ist in seiner heutigen Ausdehnung bereits am absoluten Minimum. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Horw See sind im Sinne von K 1.1 Horw See «... die naturräumlichen Gegebenheiten rund um das Steinbachried sind zu stärken» die Möglichkeiten auszuschöpfen, den Riedperimeter auszudehnen. Dies bietet sich beim Campingplatz und eben im Rankried, welches eine Aushubdeponie aus den 1970er-Jahre darstellt, die einfach zu entfernen ist und das Ried revitalisiert werden kann.	Der Perimeter für das Steinbachried wird auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons ausgeweitet.	wird berücksichtigt
4955	Partei	L20	Nutzung (Karte zu K 7.1)	Seeverlad, klar als Schwerpunkt Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen kennzeichnen. Wir sehen dort eher keinen Platz für Wohnraum.	Dieses Areal wurde lange genug nicht für einen Zweck genutzt, der unmittelbar der Allgemeinheit dient (vgl. Antrag zu K 1.1. a) Horw See)	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
4956	Partei	L20	D.8, Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten	Es soll heissen, dass die Autobahn "ganz sicher" unterirdisch und überdacht wird und nicht "soweit als möglich"	Ansonsten sehen wir die Gefahr, dass Kriens und Horw in deren kommunalen Nutzungsplanungen nicht trauen, etwas Kluges auf dem Autobahndeckel vorsehen. Der Gemeinderat Horw muss jetzt aktiv handeln und Kriens wo es nur geht unterstützen.	Das Regelwerk ist hierzu bewusst offen formuliert und entspricht dem Konsens von Kriens, Horw, und Luzern.	wird nicht berücksichtigt
5050	Kanton	Verkehr und Infrastrukturen (vif)	D.8, Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten	Für D.8 "Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten", braucht es eine abgestimmte Haltung des Kantons für die Aufnahme in den Richtplan.	-	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
5052	Bund	Bundesamt für Strassen ASTRA	R 8.1, Prüfen "Stadtreparatur"	Antrag: D./R.8.1 Regionaler Teilrichtplan: die weiteren Schritte zur rechtlichen Verankerung des Regelwerks inklusive Punkt D./R 8 sind weiterhin zeitlich zu unterbrechen, bis die notwendige Vereinbarung von allen beteiligten Parteien (insbesondere Stadt Kriens) unterzeichnet ist. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, sind die entsprechenden Passagen aus dem Regelwerk zu entfernen.	Der Antrag des ASTRA vom 29. März 2019 ist weiterhin nicht vollständig abgeschlossen. Die erforderliche Vereinbarung für die rechtliche Verankerung des Regelwerks inklusive Punkt D./R 8 liegt seit Oktober 2019 in der Schlussfassung vor, wurde jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht von den betroffenen Parteien (insbesondere Stadt Kriens) unterzeichnet. Der materielle Inhalt von D./R 8.1 bildet das Ergebnis aus der in der Ausgangslage erwähnten städtebaulichen Potentialanalyse ab. Die hierfür notwendige Vereinbarung liegt in der Schlussfassung vor, wurde jedoch noch nicht von den beteiligten Parteien (insbesondere Stadt Kriens) unterzeichnet. Die Stadt Kriens will vor der Unterzeichnung dem Parlament hierzu einen Planungsbericht vorlegen. Der vom Leitungsteam bei der Stadt Kriens eingeforderte Terminplan über das Vorgehen der Stadt Kriens liegt auch noch nicht vor.	Die Einträge im Regelwerk betreffen die Festlegung von Aufgaben zu Entwicklungszielen zwischen Kanton und Gemeinden. Für Kanton und Gemeinden ist die Aufgabe formuliert, die Entwicklungsziel zum Südportal Sonnenberg mit dem ASTRA zu koordinieren. Die Texte in R 8.1 und K 8.1 sind offen formuliert und nehmen keine konkrete Lösung vorweg. Auch aus Sicht des Kantons stellen die Formulierungen im Kapitel R 8.1 und K 8.1 kein Widerspruch zu der bis anhin gegenüber dem ASTRA vertretenen Haltung dar. In der Stellungnahme zum PGV "Nationalstrassenrechtliches Ausführungsprojekt N2/14 Gesamtsystem Bypass Luzern" wurde unter anderem folgendes festgehalten: "Insbesondere sollen die Anliegen der Standortgemeinden (einschliesslich weitestmögliche Überdeckung des Abschnittes Schlund) in geeigneter Weise und gegebenenfalls in einem separaten Projekt aufgenommen werden. Diese Anliegen dürfen aber zu keiner Verzögerung bei der Realisierung des Ausführungsprojektes "Gesamtsystem Bypass Luzern" führen, stehen diesem Ausführungsprojekt doch aus kantonaler Sicht keine grundsätzlichen Einwände entgegen."	Zur Kenntnisnahme
5344	Organisation / Verband	VCS Luzern	R 8.1, Prüfen "Stadtreparatur"	Eine Überdachung der bestehenden Autobahn in LuzernSüd ist auch anzustreben ohne Bau des Bypass.	Der VCS lehnt den Bau des Bypass ab. Er ist weder mit den verbindlichen Klimazielen noch mit den Zielen nach einer massvollen, nachhaltigen Mobilität im Raum Luzern vereinbar. Bisher wurde die Idee der Autobahnüberdachung nur im Zusammenhang mit dem Bypass genannt, im Sinne einer Reparatur soll das Projekt aber Bypass-unabhängig geprüft werden.	R 8.1 und K 8.1 sind entsprechend offen formuliert. Der Bypass wird nur als Ortsbezeichnung genannt. Diese soll aber ersetzt werden durch "Südportal Sonnenbergtunnel".	wird tw. berücksichtigt
5368	Partei	L20	R 8.1, Prüfen "Stadtreparatur"	Es ist zu prüfen, ob das offen geführte Autobahnteilstück soweit als möglich im Sinne einer Stadtreparatur unterirdisch geführt werden kann.	Siehe oben	Das Regelwerk ist im Kapitel D.8 bewusst offen formuliert. Es verlangt in R 8.1 die Prüfung einer stadtverträglichen Gestaltung der Autobahn. Ob dies neben einer Überdachung allenfalls auch mit einer Tieferlegung erreicht werden kann, müssen die nachfolgenden Planungen zeigen.	wird nicht berücksichtigt
5466	Partei	Grüne Kriens	R 8.1, Prüfen "Stadtreparatur"	R 8.1 Es ist zu prüfen, ob das offen geführte Autobahnteilstück soweit als möglich im Sinne einer Stadtreparatur unterirdisch geführt werden kann. Die Autobahn wird nicht offen durch die neu entstehenden Quartiere geführt.	Siehe oben	Das Regelwerk ist im Kapitel D.8 bewusst offen formuliert. Es verlangt in R 8.1 die Prüfung einer stadtverträglichen Gestaltung der Autobahn. Ob dies neben einer Überdachung allenfalls auch mit einer Tieferlegung erreicht werden kann, ist in den nachfolgenden Planungen zu prüfen.	wird nicht berücksichtigt
5025	Partei	L20	R 8.1, Prüfen "Stadtreparatur"	S. 40: R 8.1 Es ist zu prüfen, ob das offen geführte Autobahnteilstück soweit als möglich im Sinne einer Stadtreparatur unterirdisch geführt werden kann. Die gesamte Autobahn muss eingedeckt werden.	Nur eine eingedeckte Autobahn stört nicht mehr durch Lärm und zerschneidet die Landschaft nicht mehr. Abgase können gefiltert werden.	Das Regelwerk ist im Kapitel D.8 bewusst offen formuliert. Es verlangt in R 8.1 die Prüfung einer stadtverträglichen Gestaltung der Autobahn. Ob dies neben einer Überdachung allenfalls auch mit einer Tieferlegung erreicht werden kann, ist in den nachfolgenden Planungen zu prüfen.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5467	Partei	Grüne Kriens	K 8.1, Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten	Alle weiteren Punkte sind gemäss Anmerkung R8.1 anzupassen	siehe oben.	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
4714	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	D.9, Landschaft und Freiräume in Wert setzen	Am Kreisel Mattenhof ist kein Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, sondern der Verkehr abzuwickeln. Diese Funktion hat der Kreisel als Verkehrsknotenpunkt vom Autobahnzubringer zu erfüllen.	Die Nähe zum Autobahnanschluss bringt es mit sich, dass der MIV rege genutzt wird. Es besteht kaum ein öffentliches Interesse, den Kreisel als Aufenthaltsraum zu nutzen und den Fahrzeugen zuzuschauen, welche darüber verkehren, insb. wenn Events auf der Allmend stattfinden. Hingegen besteht ein grosses Interesse des angesiedelten Gewerbes, die Industriestrasse als Erschliessungsstrasse zu erhalten.	Der Raum Kreisel Mattenhof gehört zum Zentrum von LuzernSüd. Der Kanton prüft zur Zeit verschiedene neue Knotenlösungen mit dem Ziel, auch den künftigen Verkehr zu bewältigen und gleichzeitig platzsparendere Lösungen zu realisieren. Damit sollen neue Freiräume geschaffen werden, die zusammen mit den angrenzenden Bauten einen öffentlichen Aussenraum bilden, der auch Zentrumsfunktionen übernehmen kann. Mit dem dazu vorgesehenen neuen Anschluss des Industriestrassengebietes an die Ringstrasse wird dies unterstützt, ohne dass die Erschliessung des Gebietes unzulässig beeinträchtigt wird.	wird nicht berücksichtigt
5170	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	D.9, Landschaft und Freiräume in Wert setzen	Es ist zu prüfen, ob noch weitere Themen auf Stufe Teilrichtplan verankert werden könnten.	Das Thema D.9 hat keine Teilrichtplaninhalte, was unschön ist.	Es wird eine neue Massnahme zur Strassenraumgestaltung im Teilrichtplan aufgenommen. Neu R 9.1	wird berücksichtigt
5485	Privatperson	Privat: ‚Begegnen und Bewegen‘	D.9, Landschaft und Freiräume in Wert setzen	Ich beantrage für das Gebiet Horw Süd einen Gestaltungsplan der flexibel nutzbaren Freiraum bietet für diverse Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten wie: Qi-Gong, Tai-Chi, Yoga, Pilates, Tanzveranstaltungen wie Lindi-Hop, Pétanque, Schach, weitere. Ebenfalls beantrage ich für Horw See und für die Südallee das Anlegen von spezifischen Bewegungsgeräten (siehe ‚Hopla Parcours‘ Projekt Gesundheitsförderung Schweiz) welche intergenerativ genutzt werden können. Zusätzlich sollen insbesondere auch für Jugendliche attraktive Bewegungsangebote integriert werden (siehe Pumptrack Wartegg Luzern, oder Skaterpark wie z.B. in Arbon).	Landschaft und Freiräume in Wert gesetzt bedeutet, dass möglichst viele Menschen von diesen Freiräumen profitieren sollen. Die gesamte Bevölkerung soll Zugang zu Landschaft und Freiräumen haben. Attraktive, durchdachte Landschaft- und Freiraumgestaltung soll dazu beitragen, dass Menschen aller Generationen Lust haben sich in diesen Freiräumen zu bewegen und Gelegenheit bieten, Begegnungen und Austausch zwischen Menschen zu fördern. Bewegung ist für eine gesunde Bevölkerung enorm wichtig. Insbesondere auch ältere Personen sollen motiviert werden sich draussen zu bewegen und durch spezifisches Training Gleichgewichtsfunktionen und Muskelkraft zu verbessern (Sturzprävention, lange selbstständig zu Hause leben). Zunehmend mehr Menschen leben isoliert und fühlen sich alleine. Gemeinsames Bewegen würde automatisch zu vielen Begegnungen führen.	LuzernPlus unterstützt die in der Begründung genannten Anliegen. Die konkrete Ausgestaltung und die Ausstattung dieser Räume ist Aufgabe der Gemeinden, die in ihren nachfolgenden Planungen entsprechende Anliegen behandeln werden. Ein Regelung im Regelwerk wäre nicht stufengerecht.	wird nicht berücksichtigt
5372	Partei	GLP Kriens	D.9, Landschaft und Freiräume in Wert setzen	Im minimum Fassaden-Begrünungen werden verpflichtend eingefordert.	In diesem Punkt ist das Regelwerk sehr zurückhaltend. Der Teilrichtplan sieht keine Regelung vor. Verbindliche Aussagen werden vermisst. Auch hier werden Innovative auf die Zukunft ausgerichtete Idee und Konzepte vermisst. Vorhandene Fachkenntnis aus dem Städtebau muss einfließen (speziell auch zum Thema Klimawandel).	Fassadenbegrünungen werden in der Massnahme K.9.2h) behandelt.	Zur Kenntnisnahme
5169	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	D.9, Landschaft und Freiräume in Wert setzen	Thema Strassenraum mit hoher Aufenthaltsqualität sollte man generell und verbindlicher auf Stufe Teilrichtplan regeln und nicht nur in Bezug auf die Linienführung gemäss K 9.5.	"Die Stadt gestaltet den Strassenraum als Lebensraum" ist ein Grundsatz der Stadt Luzern gemäss REK und Mobilitätsstrategie und sollte auch für Planungen gelten, an denen die Stadt Luzern beteiligt ist. Dies entspricht auch sinngemäss dem aktuellen kantonalen Richtplan, M1, Gesamtverkehr: "wird dem nicht motorisierten Individualverkehr (Fussgänger, Radfahrer) in den Strassenräumen der notwendige Platz eingeräumt, um so dessen Sicherheit und die Attraktivität zu erhöhen und damit dieser einen massgeblichen Anteil der kurzen Wege übernehmen kann."	Thema Strassenraum wird auf Stufe Teilrichtplan ergänzt.	wird berücksichtigt
5260	Organisation / Verband	WWF Unterwalden	K 9.1, Freiraumgerüst gemeinsam erarbeiten	Gleich wie bei K7.1	Gleich wie bei K7.1	siehe K 7.1	Zur Kenntnisnahme
4957	Partei	L20	K 9.1, Freiraumgerüst gemeinsam erarbeiten	Mindestens eine Gleisüberquerung zwischen Horw + Horw oder Kriens + Horw an der Oberfläche wird für den Fuss- und Veloverkehr geöffnet.	Dies ist ein grosses Anliegen der angrenzenden Quartiere in Horw und Kriens	Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden (bzgl. Bahnübergänge zb) vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4713	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	K 9.2, Freiräume im Siedlungskontext	Der Bogenweg ist ab Einmündung in die Industriestrasse nicht mehr als Freiraum zu planen.	Die Erschliessung des Areals Grabenhof/Schlund kann über die Weiterführung der Industriestrasse erfolgen. Die Industriestrasse kann bis zum Kreisel am Pilatusmarkt weitergeführt werden. Damit würde die Ringstrasse und der Kreisel Schlund wesentlich entlastet. Auch ein Ausbau der Motelstrasse für MIV würde eine Entlastung für den Kreisel Mattenhof bringen. Damit kann der Verkehr von Horw her (welcher seit Schliessung der Horwerstrasse auch über die Ringstrasse fliesst) gelenkt werden. Gem. TRP R. 2.1 sollen die Verkehrsträger situationsgerecht priorisiert werden. Situationsgerecht bedeutet für unser Areal und die Industriestrasse mit insgesamt über 600 Einstellhallen- PP und über 220 Aussen-Parkplätzen, Car-PP, Wendeplatz für LKWs, dass das Areal mit dem MIV priorisiert erschlossen sein muss.	Die Ringstrasse ist die Hauptverkehrsachse im Raum LuzernSüd. Diese muss so ausgestaltet werden, dass sie den notwendigen heutigen und künftigen Verkehr in genügender Qualität zu bewältigen vermag. Es ist nicht das Ziel der Verkehrsplanung, dazu eine neue parallele Achse zu realisieren, zumal der Bogenweg primär dem Fuss- und Radverkehr dienen soll und diese Achse nahe bei den Wohnquartieren liegt.	wird nicht berücksichtigt
5286	Partei	L20	K 9.2, Freiräume im Siedlungskontext	Die Freiräume sind im Sinne einer multifunktionalen Nutzung auch als Teil der ökologischen Vernetzung und der ökologischen Infrastruktur auszugestalten. Die Verknüpfung von K 9.2. und K9.4 ist anzustreben und aufzuzeigen.	Freiräume erbringen sowohl ökologische als auch landschaftliche Leistungen, die sowohl vom Menschen wie von der Natur genutzt werden. Angesichts der intensiven baulichen Nutzungen in diesem Gebiet, sind die Flächen multifunktional zu nutzen und Synergien bewusst zu suchen.	Die Überlagerung der Karten zu D.9 zeigt die notwendige Verknüpfung dieser Themen auf. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen.	Zur Kenntnisnahme
5334	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	K 9.2, Freiräume im Siedlungskontext	Die Freiräume sind im Sinne einer multifunktionalen Nutzung auch als Teil der ökologischen Vernetzung und der ökologischen Infrastruktur auszugestalten. Die Verknüpfung von K 9.2. und K9.4 ist anzustreben und aufzuzeigen.	Freiräume erbringen sowohl ökologische als auch landschaftliche Leistungen, die sowohl vom Menschen wie von der Natur genutzt werden. Angesichts der intensiven baulichen Nutzungen in diesem Gebiet, sind die Flächen multifunktional zu nutzen und Synergien bewusst zu suchen.	Dies ist ganz im Sinne des Planwerkes. Darum werden die Aspekte Freiraum und Ökologie auch im gleichen Kapitel behandelt. Die Überlagerung der Karten zu D.9 zeigt die notwendige Verknüpfung dieser Themen auf. Zur besseren Lesbarkeit werden sie thematisch getrennt dargestellt. Die konkrete Umsetzung wird als wichtige Aufgabe für die Gemeinden in ihren nachfolgenden Planungen verlangt.	wird berücksichtigt
4958	Partei	L20	K 9.2, Freiräume im Siedlungskontext	Es fehlt ein Hinweis, dass insbesondere für Kinder solche Freiräume im Siedlungskontext sehr wichtig sind. Dies verbessert die soziale Eingliederung in ein Quartier und es entstehen so Freundschaften fürs Leben. Das Wort Spielplatz kommt im ganzen Dokument nie vor.	siehe Antrag	Regelwerk wird in K 9.2d) ergänzt mit "... insbesondere auch mit Spiel- und Freizeitflächen ..."	wird berücksichtigt
5290	Partei	L20	Freiraumgerüst (Karte zu K 9.1)	Das Gebiet Rankried (Spielplatz/Pavillon) ist dunkelgrün darzustellen.	Die Teilfläche Rankried ist heute ein Freizeitraum und könnte künftig auch wieder dem Steinbachried zugeschlagen werden (vgl. Antrag zu K 7.1).	Wird angepasst.	wird berücksichtigt
4959	Partei	L20	Freiraumgerüst (Karte zu K 9.1)	Ortsverbindung Horwerstrasse / Krienserstrasse besser kennzeichnen	Ortsverbindungen Horwerstrasse / Krienserstrasse sind nicht klar. Welche Wege über welche Unterführungen / Gleisübergänge sind gemeint?	Das Regelwerk stellt die Verbindung bewusst offen dar und legt damit grundsätzlich fest, dass eine attraktive Ortsverbindung sicher gestellt werden muss. Die konkrete Ausgestaltung und Linienführung ist Aufgabe der Gemeinden, die sie jeweils den aktuellen Ausgangslagen anpassen können resp. müssen.	wird tw. berücksichtigt
4960	Partei	L20	K 9.3, Schutz vor übermässiger Wärmeeinwirkung	Wird positiv aufgenommen. Diesem Thema wird bis heute noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.	Kein neuer Antrag	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
4961	Partei	L20	K 9.4, Ökologische Vernetzungsräume	Auch wenn das Grütwäldli angeblich ein neuer Wald ohne Verbindung zu anderen natürlichen Räumen ist, wäre es schade, wenn dieser Wald für einen Ökihof geopfert würde.	Eine Rodung würde nicht bewilligt	siehe Stellungnahmen zu den Anträgen Ökihof Grütwäldli; auf einen Standort Grütwäldli wird in der Karte verzichtet.	wird berücksichtigt
4963	Partei	L20	K 9.4, Ökologische Vernetzungsräume	c) Nutzungskonflikte sollen wirklich möglichst frühzeitig zwischen Interessenverbänden abgestimmt werden und zwar nicht erst wegen des Regelwerks.	Siehe Antrag	Dies wird im K9.4 ja explizit gefordert. Auf Stufe vorliegendem Konzept erfolgt die Abstimmung mit dem Mitwirkungsverfahren. Bei der konkreten Umsetzung von Massnahmen auf Gemeindeebene stipuliert das Regelwerk die frühzeitige Abstimmung im Sinne des Antrages.	Zur Kenntnisnahme
5469	Partei	Grüne Kriens	K 9.5, Freiräume im Siedlungskontext umsetzen	K9.5, Öffentliche Platzräume mit regionaler Ausstrahlung ist zu ergänzen mit: Die öffentlichen Plätze werden angepasst an zukünftige Klimaextreme gestaltet und enthalten möglichst wenig versiegelte Flächen.	Siehe Einleitung.	Das wichtige Anliegen ist in K9.3 bereits umfassend behandelt. Die dort festgelegten Vorgaben gelten insbesondere auch für Plätze.	wird nicht berücksichtigt
5468	Partei	Grüne Kriens	K 9.5, Freiräume im Siedlungskontext umsetzen	K9.5, Quartierverbindungen ist zu ergänzen mit: Die Quartierverbindungen sind verkehrsberuhigte Zonen, das heisst maximal einspurig mit motorisiertem Verkehr befahrbar.	Um Quartiertreffpunkte zu schaffen ist genügend Begegnungszone zentral. Des Weiteren sollen diese Zonen für Fussgänger oder spielende Kinder sicher gestaltet sein.	Diese Fragen müssen auf kommunaler Ebene in den entsprechenden Planungen geklärt werden. Die vorhandenen Grundlagen reichen für solch einschneidende Ergänzungen des Regelwerkes nicht aus. Zudem wird das als nicht stufengerecht erachtet.	wird nicht berücksichtigt
5172	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	K 9.5, Freiräume im Siedlungskontext umsetzen	öffentliche Plätze: Der Umgang mit dem Konflikt des Strassenverkehrs ist zu benennen auf Stufe Teilrichtplan.	öffentliche Plätze: es ist wichtig, dass dies auch gemäss Beschreibung umgesetzt werden können. Aktuell steht dies in einem Widerspruch zu den aktuellen Planungen im Strassenverkehr. Wenn dies nur auf Stufe Konzept verankert ist, lässt sich der Konflikt nicht lösen.	Anliegen wird in R9.1 und den entsprechenden Karten aufgenommen	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5385	Areal- und Immobilienentwickler	Losinger Marazzi AG	Freiraum im Siedlungskontext (Karte zu K 9.5)	1) Die bestehende resp. künftige Bebauungsstruktur Nidfeld ist im Plan ebenfalls einzuzeichnen. 2) Karte mit braunem Punkt "Quartierraum" auf dem Areal Nidfeld versehen (Innenhöfe Baubereich B) 3) Der künftige Platz zwischen Nidfeld-Hochhaus (Baubereich A) und Arsenalkreisel soll ebenfalls als "öffentlicher Platzraum mit regionaler Ausstrahlung" bestimmt werden 4) Zusätzliche Quartierverbindung beim Nidfeld (Baubereich B) - Verlauf von der Südallee Richtung Autobahnpark (Passage Gebäude B5 entlang Gebäude B4)	1) Begründung siehe Ausführungen Gesamtstrategie Umsetzen (Karte zu K 1.1) 2) Die zwei geplanten Innenhöfe beim Nidfeld dienen nicht nur dem Areal Nidfeld als Begegnungsort sondern auch den umliegenden Gebiete (Südpol, LUK-Center) 3) dem künftigen Platz sind von Seiten Beirat Städtebau und Stadtrat Kriens entsprechende Bedeutung zugesprochen worden 4) Der Bebauungsplan sieht eine entsprechende Quartierverbindung vor, die auch so umgesetzt wird	Zu 1: bestehend Bauten eintragen, auf projektierte Bauten verzichten Zu 2: Auf Eintrag verzichten, da Innenraum primär für das Areal eine Bedeutung hat Zu 3: Platzraum aufnehmen Zu 4: Verbindung aufnehmen	wird tw. berücksichtigt
5253	Areal- und Immobilienentwickler	Mobimo Management AG	Freiraum im Siedlungskontext (Karte zu K 9.5)	Durch die Quartierverbindungen werden auf gewissen Parzellen die Möglichkeiten zur Überbauung eingeschränkt. Wie wird dieser Minderwert der Parzelle abgegolten?	.	Ein allfälliger Minderwert entsteht erst, wenn gegenüber der heutigen Zonenplanung weniger realisiert werden kann. Die Umsetzung des Regelwerkes ist Aufgabe der Gemeinden und noch nicht erfolgt. Es ist darum offen, ob allfällige Einschränkungen auch durch Mehrnutzungen ausgeglichen würden. Falls ein Minderwert entstehen würde, müssten erstinstanzlich die kantonale Schätzungskommission und anschliessend die Gerichte über eine allfällige Entschädigung entscheiden.	Zur Kenntnisnahme
5489	Gemeinde	Einwohnerrat Horw (glp)	Freiraum im Siedlungskontext (Karte zu K 9.5)	Krienserstrasse als Strassenraum mit hoher Aufenthaltsqualität - Planung an neue Gegebenheiten anpassen	Der Bundesgerichtsentscheid ist meines Wissens noch hängig. Gemäss Planung der Zentralbahn und der Gemeinde Horw werden die Bahnübergänge an der Krienserstrasse/Horwerstrasse und Krienserstrasse/Wegmatt geschlossen bleiben.	Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Das Regelwerk wird dementsprechend angepasst.	wird berücksichtigt
5483	Partei	SVP Horw	D.10, Den MIV nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	Bedarfsgerechte Lösungen zum Parkplatz-Mangel statt fortgesetzter Abbau: Mit Ausnahme des Zentrums besteht in Horw ein Mangel an Parkplätzen. Die weitere Planung ist ausgesprochen individualverkehrsfeindlich, besonders hinsichtlich der Parkplätze.	Bei der Neuordnung der Parkplätze durch den Ausbau Campus Horw darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass damit zentrale Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden und im Gegenzug insgesamt ein Parkplatzabbau gerechtfertigt wäre. Vielmehr sollte der Bedarf an Parkplätzen für die Nutzenden der Sportplätze und die Studierenden an der Hochschule voneinander unabhängig und ausreichend geplant werden. Uns fällt generell auf, dass die Verhältniszahl zwischen der stark wachsenden Bevölkerung und der forcierten Reduktion von Parkplätzen im Raum LuzernSüd immer mehr auseinander geht. Dass das drohende Ungleichgewicht mit dem geplanten Ausbau des ÖV allein aufgefangen werden kann, trifft nach Einschätzung der SVP Horw nicht zu.	Es wird auch in Zukunft genügend Anzahl Parkplätze in Horw bzw. LuzernSüd geben. Das prognostizierte Verkehrswachstum soll aber zu einem Grossteil vom ÖV sowie LV aufgefangen werden. Für den Ausbau des Strassennetzes fehlt schlicht der Platz. Das Strassennetz soll aber mit Optimierungsmassnahmen (z.B. Knotenoptimierungen) effizienter genutzt werden. Die Inhalte des Parkplatzreglementes liegt in der Kompetenz der Gemeinde Horw. Die Parkplatzlenkung mittels angemessener Parkplatzzahlen, welche die Erschliessungsgunst des ÖV berücksichtigt, ist ein wichtiges Lenkungsmittel, um die Mobilität für alle Verkehrsarten aufrecht zu erhalten.	Zur Kenntnisnahme
5481	Partei	SVP Horw	D.10, Den MIV nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	Entflechtung der Mobilität Wie die verschiedenen Verkehrsmittel den begrenzten Strassenraum sinnvoll nutzen sollen, ist vordringlich und verbindlich festzulegen (Bsp. Unterführung Ringstrasse beim Bhf. Horw, Ausbau der Unterführung Brändi)	Das Verkehrsaufkommen hat gerade auch in und durch Horw massiv zugenommen.	Das Regelwerk hat zum Ziel, die Verkehrsströme wo immer möglich und sinnvoll zu entflechten. Die Unterführungen der Zentralbahn werden im Regelwerk nicht explizit behandelt. Es verlangt aber attraktive Verbindungen für den Fuss- und Radverkehr zwischen Kriens und Horw. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden.	Zur Kenntnisnahme
5373	Partei	GLP Kriens	D.10, Den MIV nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	Es müssen verkehrsfreie Flächen eingeplant werden. Dazu müssen innovative Verkehrskonzepte geprüft werden. Antrag: Auslagerung der Parkplätze in ein Parkhaus ausserhalb der verdichteten Zone (z.B. Region Schlund/Pilatusmarkt). Anbindung mit öV in die verdichteten Wohngebiete in LuzernSüd, Stadt Kriens, Stadt Luzern (Tram, Magnetschwebbahn etc.)	Eventuell wäre ein Parkhaus für alle sinnvoll. Weiter sollte dieser Punkt auch für die Logistik berücksichtigt werden (analog Cargo sous Terrain).	Solche Konzepte/Projekte sind in Zukunft durchaus möglich und werden mit dem Regelwerk nicht verunmöglicht. Jedoch sind konkrete Projekte im Regelwerk LuzernSüd nicht stufengerecht.	Zur Kenntnisnahme
5049	Kanton	Verkehr und Infrastrukturen (vif)	D.10, Den MIV nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	Insbesondere das Konzept D.10 "Den motorisierten Verkehr nutzergerecht und Siedlungsverträglich lenken" in Teil D, Regionaler Teilrichtplan, ist Voraussetzung für die zukünftigen Massnahmen gemäss Bauprogramm 2019-2022 für die Kantonsstrasse im Raum LuzernSüd	-	Zur Kenntnisnahme	Zur Kenntnisnahme
5473	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	D.10, Den MIV nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	Perimeter sinnvoll legen.	Wie bereits erwähnt, macht es absolut keinen Sinn die Schällematt, welche verkehrsmässig teilweise Richtung Kriens erschlossen ist, vollständig dem "Verkehrsperimeter" Luzern Süd zu unterordnen, während die Sidhalde, welche zu 100% über Luzern Süd erschlossen ist, nicht diesem Perimeter zugeordnet wird. Allfällige künftige Beschränkungen werden andernfalls sehr willkürlich und damit ungerecht.	An Perimeter festhalten. Die Schällematt gehört räumlich zum funktionalen Raum LuzernSüd.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4706	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	D.10, Den MIV nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	Von einer Abkopplung der Industriestrasse vom Kreisel Mattenhof für den MIV ist abzusehen.	Die Industriestrasse bestand schon bevor der Kreisel gebaut wurde. Zur Erstellung des Kreisels musste ein Teil der Industriestrasse abgegeben werden. Laut TRP sind auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu achten und eine quartiers- und situationsgerechte Verkehrserschliessung zu gewährleisten! Diese Erschliessungsstrasse erhielt den Namen Industriestrasse, weil vormals Industriezone und sich in diesem Quartier Gewerbebetriebe befinden, womit auch zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Hier wird gearbeitet, geliefert, abtransportiert und dazu braucht es Strassen, auch für den Schwerverkehr. Was nützen all die neu gebauten Wohnungen, wenn Arbeitsplätze vor Ort verloren gehen? Trotz mehrmaliger Intervention seit der 1. Stunde liegt bis heute auch keine alternative Ankoppelung des Gewerbegebiets Ober-Kuonimatt an die Zentrumslage vor (entgegen dem Leitbild Luzern-Süd!). Das im Regelwerk mehrfach erwähnte viel gepriesene Wort "identitätsstiftend" im Zusammenhang mit Quartierentwicklung trifft es genau. Die Industriestrasse mit Anschluss an den Kreisel ist für unser Areal bereits absolut identitätsstiftend, findet sich auch in unserem Logo (Anhang). Das Areal besteht schon länger als der Kreisel und die Ringstrasse.	Der Raum Kreisel Mattenhof gehört zum Zentrum von LuzernSüd. Der Kanton prüft zur Zeit verschiedene neue Knotenlösungen mit dem Ziel, auch den künftigen Verkehr zu bewältigen und gleichzeitig platzsparendere Lösungen zu realisieren. Damit sollen neue Freiräume geschaffen werden, die zusammen mit den angrenzenden Bauten einen öffentlichen Aussenraum bilden, der auch Zentrumsfunktionen übernehmen kann. Mit dem dazu vorgesehenen neuen Anschluss des Industriestrassengebietes an die Ringstrasse wird dies unterstützt, ohne dass die Erschliessung des Gebietes unzulässig beeinträchtigt wird.	Zur Kenntnisnahme
4889	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	R 10.1, Grundkonzept Verkehr ist begleitend	Die Bestandesgarantie für die bestehenden Erschliessungsstrassen wird gewahrt.	Kein Ausbau des MIV, aber auch kein Rückbau oder keine Einschränkung für bestehende Erschliessungsstrassen. Die Begründung findet sich bereits in diversen Kapiteln. Die Industriestrasse ist weder aufgrund des Veloverkehrs noch zur Erreichung einer Aufenthaltsqualität beim Kreisel Mattenhof in ihrer Befahrbarkeit einzuschränken.	Der Raum Kreisel Mattenhof gehört zum Zentrum von LuzernSüd. Der Kanton prüft zur Zeit verschiedene neue Knotenlösungen mit dem Ziel, auch den künftigen Verkehr zu bewältigen und gleichzeitig platzsparendere Lösungen zu realisieren. Damit sollen neue Freiräume geschaffen werden, die zusammen mit den angrenzenden Bauten einen öffentlichen Aussenraum bilden, der auch Zentrumsfunktionen übernehmen kann. Mit dem dazu vorgesehenen neuen Anschluss des Industriestrassengebietes an die Ringstrasse wird dies unterstützt, ohne dass die Erschliessung des Gebietes unzulässig beeinträchtigt wird.	wird nicht berücksichtigt
5345	Organisation / Verband	VCS Luzern	R 10.1, Grundkonzept Verkehr ist begleitend	Ergänzen: Das Siedlungswachstum wird durch den entsprechenden Ausbau UND DIE PRIORISIERUNG des öffentlichen Verkehrs...	Ein Ausbau des ÖV und FVV ist wichtig und richtig, es braucht aber auch konsequente Priorisierungs-Massnahmen, um die Zuverlässigkeit zu steigern.	Die Priorisierung des ÖV soll mit diversen Massnahmen (Karte zu MIV, S. 51) gewährleistet werden. Beim LV geht es primär darum, ein zusammenhängendes und attraktives Netz zu erhalten und weiter auszubauen. Andererseits ist auch das Grundangebot MIV für diesen wichtigen Wirtschaftsstandort zu erhalten.	wird nicht berücksichtigt
5161	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	R 10.1, Grundkonzept Verkehr ist begleitend	Textanpassung: Hierzu bilden die Vorgaben im Grundkonzept Verkehr die Grundlage (anstelle sind begleitend)	Es sollte eine höhere Verbindlichkeit erreicht werden. «Begleitend» ist nicht sehr verbindlich.	Die wichtigsten Inhalte der Planbox haben begleitenden Charakter. Dies ist in R1.2 grundsätzlich so festgelegt. Begleitenden bedeutet in der Praxis dabei, dass diese berücksichtigt werden müssen. Abweichungen sind allenfalls möglich, wenn mindestens gleichwertige Lösungen realisiert werden. Um nicht die Vorgaben und den Begriff "begleitend" zu schwächen, soll auf den Hinweis zur Anwendung verzichtet werden.	wird nicht berücksichtigt
5230	Gemeinde	Gemeinde Horw	K 10.1, Mobilitätsmanagement	Die Begründung im Dokument "Ergänzungen für Auflageprojekt, Stand 16. April 2020", weshalb die Thematik nicht eher in den Teilrichtplan ASV LU gehört, ist nicht verständlich.	Zu K 10.1: Wir unterstützen die Schaffung eines beratenden und koordinierenden Mobilitätsmanagements auf regionaler Stufe. Wir erachten dies als wichtig und wertvoll.	Der TRP ASV LU wird nicht in der angedachten Form umgesetzt. Das BUWD hat mit dem Schreiben vom 05.01.2021 die Vorprüfung des TRP ASV LU sistiert. Der Kanton hält fest, dass die Inhaltliche Aspekte grundsätzlich zweckmässig sind, jedoch nicht auf regionaler Ebene gelöst werden können. Deshalb strebt der Kanton Luzern eine kantonale Lösung an. Folglich kann das Thema des Mobilitätsmanagements auch nicht im TRP ASV LU berücksichtigt werden.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4797	Privatperson	Verein Spielen und Begegnen Kuonimatt / Quartierverein Kuonimatt	K 10.1, Mobilitätsmanagement	Kreisel Mattenhof in den Boden	das neue urbane Zentrum wird um einen sehr intensiv befahrenen Kreisel gebaut. das ist keine gute Voraussetzung für ein angenehmes Wohn- und Lebensklima. Darum sollte der Moment genutzt werden und der Kreisel auf dem Niveau der Bahnunterführung in den Boden versenkt werden und darüber wie bei der Autobahn ein zentraler Park geschaffen werden. Damit könnte die Lebensqualität im neuen Zentrum erheblich verbessert werden. An den Kosten müssten sich die Investoren der umliegenden Liegenschaften beteiligen, weil dadurch der Marktwert der Immobilien deutlich gesteigert werden kann. Die Kapazität der Strasse muss dadurch nicht erhöht werden.	Da diese Strasse auch die Erschliessung der direkt angrenzenden Areale ermöglichen soll, ist eine Tieferlegung nicht realistisch. Bei der Neugestaltung wird der Strassenraum an die künftige Funktion als wichtiger Stadt- und Aufenthaltsraum angepasst.	wird nicht berücksichtigt
5247	Firma / Unternehmer	St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft	K 10.2, Strassenräume	Die Strassenräume sind so zu gestalten, dass auch nach einem allfälligen Ausbau der Arsenalstrasse zu der Südallee Transporte mit einer Überbreite (bis 4.00m) in beiden Fahrrichtungen weiterhin möglich sind.	Wir, die SNG St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft haben an der Arsenalstrasse 38 und an der Werkstrasse 7 grosse Lagerhallen. In diesen Lagerhallen lagern wir die Boote unserer Kunden über die Wintermonate ein. Daher sind wir auf die Zufahrt zu unseren Lagerhallen mit Booten bis zu einer maximalen Breite von 4.00 m jederzeit angewiesen. Wir transportieren die Kundenboote vom Alpenquai Luzern zu unseren Lagerhallen in Kriens. Dürfen wir Sie höflich bitten, dies bei Planung der Strassenräume zu berücksichtigen und umzusetzen.	Festlegung von konkreten Strassenbreiten ist nicht die Stufe des Regelwerkes LuzernSüd. Diese Planung liegt in der Kompetenz der Gemeinde Kriens. Die zweckmässige Erschliessung der Areale wird aber auf jeden Fall berücksichtigt und gewährleistet.	wird nicht berücksichtigt
5160	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	K 10.4, Mobilitätskonzept	K10.5 a) Querverweis zur allfälligen Stelle Mobilitätsmanagement (K10.1) einfügen	hängen inhaltlich zusammen.	Der Querverweis wird im Regelwerk ergänzt.	wird berücksichtigt
5231	Gemeinde	Gemeinde Horw	K 10.5, Abstimmung von Siedlung und Verkehr	Abschnitt a): Wir schlagen folgende Textänderung vor: "Die Gemeinden motivieren und unterstützen grössere Unternehmen bei der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes durch Beratung und die Bereitstellung bestehender Instrumente. Unterstützen kann eine allenfalls geschaffene Stelle auf regionaler Ebene im Bereich des Mobilitätsmanagements."	Unter K 10.5, Abschnitt a steht im letzten Satz: "Die Gemeinden beraten bestehende grössere Unternehmen dazu, ebenfalls ein Mobilitätskonzept zu erstellen und unterstützen sie dabei." Da durch die Erläuterung im Dokument "Ergänzungen für Auflageprojekt, Stand 16, April 2020" klar ist, was unter dieser Unterstützung verstanden wird, schlagen wir diese Textänderung vor. Die Gemeinde Horw will auf kommunaler Ebene mehr Know-how in diesem Bereich erlangen und zieht die Schaffung einer Stelle in der Verwaltung in Betracht.	Wird sinngemäss übernommen.	wird berücksichtigt
4798	Privatperson	Verein Spielen und Begegnen Kuonimatt / Quartierverein Kuonimatt	K 10.5, Abstimmung von Siedlung und Verkehr	Freigleis durchwegs mit Vortritt für die Velofahrenden	wenn die Attraktivität für Velofahrende erhöht werden soll, müssen die Verkehrswege schnell (auch für E-Velos angepasst) und sicher sein. Wenn man mit dem Velo deutlich schneller vom Mattenhof zum Luzerner Stadtzentrum kommt als mit dem Auto, werden auch Leute aufs Velo umsteigen, die es aus ideologischen Gründen nicht unbedingt tun. Darum müssen die Stopps auf dem Freigleis nach Luzern entfernt werden!	Konkrete Umsetzungen sind im Regelwerk nicht stufengerecht. Weiter liegen die genannten Kreuzungen nicht im Perimeter vom Regelwerk LuzernSüd. Im Kapitel R 12.1 wird erwähnt, dass ein direktes, sicheres, durchgehend befahrbares und attraktives Netz erstellt werden soll.	wird nicht berücksichtigt
4849	Organisation / Verband	Korporation Luzern	K 10.6, Parkierung auf privatem Grund	Das Parkieren auf privatem Grund muss den aktuellen und zukünftigen Nutzungen entsprechen bzw. diese auch in Zukunft ermöglichen. Über Auflagen in den Verkehrskonzepten und auf den Zufahrtsstrassen dürfen diese Nutzungen nicht verhindert bzw. verunmöglicht werden.	Wenn man Gewerbe wünscht, so muss dieses auch für den Betrieb und die Kunden in der notwendigen Form erreichbar sein. Autoverkauf und Garagen werden nicht von Kunden genutzt, welche nur Fussgänger oder Velofahrer sind. Auch können grössere Gegenstände gar nicht oder nur sehr umständlich mit dem ÖV transportiert werden und auch eine Heimlieferung an die Wohnadresse muss möglich sein, sowohl als Wiederverkäufer oder Endempfänger. Diese Tatsachen muss die Planung gebührend berücksichtigen. Die Zukunft löst nicht alle Probleme mit neuen Systemen und die notwendige Flexibilität und Entwicklung muss sichergestellt sein. Auch hier ein Verweis auf die Bestandesgarantie nach PBG, welche eine angemessene Erweiterung der bestehenden Situationen/Nutzungen vorsieht.	Das Regelwerk hat nicht zum Ziel, das Gewerbe zu beschränken, sondern vielmehr dessen dichte Entwicklung zu ermöglichen. Es ist nicht vorgesehen, den betriebsnotwendigen Verkehr einzuschränken. Gerade dieser für die Wirtschaft wichtige Verkehr soll weiterhin ermöglicht werden, wofür es Massnahmen wie z.B. Parkplatzreglemente braucht, die den Freizeit- und Pendlerverkehr lenken.	Zur Kenntnisnahme
5470	Partei	Grüne Kriens	K 10.7, Bewirtschaftung der öffentlichen Parkfelder	K10.7 ergänzen mit: Generell werden öffentliche Parkfelder als «Push-Massnahme» flächendeckend bewirtschaftet. Auf privaten Gebieten werden nur so viele Parkplätze bewilligt, wie zuvor durch eine MIV-Simulation als verträglich ermittelt wurden.	Um das ambitionierte Ziel von starkem Wachstum bei gleichbleibenden Strassen zu erreichen (welches wir sehr begrüssen), sind auch starke «Push-Massnahmen» nötig.	Die konkrete Ausgestaltung ist Aufgabe der kommunalen Parkplatzreglemente. Deren Erarbeitung wird in K10.6 und K10.7 stufengerecht von den Gemeinden verlangt.	wird nicht berücksichtigt
4965	Partei	L20	Massnahmen motorisierter Verkehr (Karte zu K 10.2 und K 10.3)	Der gelbe Bereich soll auf die ganze Kantonsstrasse Kreisel Waldegg -> Rank ausgeweitet werden. Es ist ernsthaft zu prüfen, ob teilweise eine Begegnungszone möglich ist.	Die Kantonsstrasse (Gemeindestrasse I. Klasse) in Horw weist diverse Mängel auf. Insbesondere die Querungen sind nicht sicher / die Gestaltung entspricht einer Begegnungszone (Tempo 20) es gilt aber Tempo 30.	Das Anliegen wird berücksichtigt. "Verkehrsmenge und Strassenraum an Funktion anpassen" wird vom Zentrum Horw bis zum Kreisel Waldegg weitergeführt.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4848	Organisation / Verband	Korporation Luzern	Massnahmen motorisierter Verkehr (Karte zu K 10.2 und K 10.3)	Die bestehenden Nutzungen dürfen mit der Richtplanung nicht aufgehoben oder massiv eingeschränkt werden. Konkret sind im Bereich Arsenal - vor der Zufahrt zum Südpol - die Zufahrten durch die Gewerbetreibenden und deren Kunden sicherzustellen.	Auf dem Grundstück Nr. 2434, GB Kriens, betreibt die SNG ihr Lager von Booten. Auch weitere Gewerbetreibende haben Infrastrukturen vor Ort, z.B. auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Bei der heute bestehenden Nutzung werden von der SNG Boote bis zu einer Länge von ca. 36 Fuss = ca. 12 m mit einem Traktor und Anhängervorrichtungen von ca. 7,5 m zum Areal und wieder weg transportiert. Diese und vergleichbare Nutzungen müssen und sollen auch in Zukunft möglich sein. Sollten solche Nutzungen aufgrund des Verkehrskonzeptes oder geplanter Alleen nicht mehr möglich sein, so würde die gesetzliche Bestandesgarantie nach § 178 PBG verletzt. Es entstehen dementsprechend finanzielle Folgen, welche die Gemeinwesen zu tragen haben.	Das Regelwerk hat nicht zum Ziel, das Gewerbe zu beschränken, sondern vielmehr dessen dichte Entwicklung zu ermöglichen. Es ist nicht vorgesehen, den betriebsnotwendigen Verkehr einzuschränken. Gerade dieser für die Wirtschaft wichtige Verkehr soll weiterhin ermöglicht werden, wofür es Massnahmen wie z.B. Parkplatzreglemente braucht, die den Freizeit- und Pendlerverkehr lenken. Bei der konkreten Umsetzung der Massnahmen des Regelwerkes müssen jedenfalls die Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden. Funktionierende Betriebe sind wichtig. Deren Erschliessung für den betriebsnotwendigen Verkehr wird nicht unzulässig eingeschränkt werden.	Zur Kenntnisnahme
4966	Partei	L20	Massnahmen motorisierter Verkehr (Karte zu K 10.2 und K 10.3)	Ergänzung: Prüfung Machbarkeit Busverbindung Hubelmatt – Zihlmatt-Kreisel – Bahnhof Mattenhof (Verlängerung Buslinie 4) auf dieser Karte.	Wie auf einer Folgeseite erwähnt	Diese Massnahme wird im Kapitel D.11 (öffentlicher Verkehr) behandelt.	wird nicht berücksichtigt
5374	Partei	GLP Kriens	D.11, Den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht ausbauen	Der ÖV muss vor dem weiteren Ausbau von LuzernSüd ausgebaut und in Betrieb gesetzt werden.	Die Macht der Gewohnheit. Fehlt mir zu Beginn der öV, suche ich mir andere Lösungen (evtl. das Auto?). Aus diesem Grund muss der öV als eines der ersten Elemente funktionieren.	Wird nach Möglichkeiten so umgesetzt.	Zur Kenntnisnahme
4969	Partei	L20	R 11.1, Die Gemeinden setzen sich dafür ein	Buslinie 20 über den Bushub Bahnhof Horw führen und Elektrisch betriebene Fahrzeuge einsetzen	Der neue Bushub Bahnhof Horw bietet alle Umsteigemöglichkeiten zwischen Bus + Bahn	Diese Massnahme wurde im AggloMobil 4 des VVL geprüft. Fazit war, dass dies keine Vorteile bzgl. der Reisezeit zum Bahnhof Luzern bringt und zusätzlich höhere Betriebskosten (ein zusätzliches Fahrzeug) verursachen würde. Weitere Informationen: https://vvl.ch/planung/agglobobil/agglobobil-4/ Im Kanton Luzern werden erste Pilotbetriebe mit E-Bussen ab 2021 vorgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie in der E-Busstrategie des VVL: https://vvl.ch/planung/e-bus/	wird nicht berücksichtigt
4967	Partei	L20	R 11.1, Die Gemeinden setzen sich dafür ein	Die neue S-Bahn-Haltestelle Horw See soll in enger Abstimmung mit Interessenvertretungen der betroffenen Quartiere erstellt werden. Ist das Quartier Ennethorw damit bereits zufrieden?	Nur wenn die Quartiere einverstanden sind, kann die volle Wirkung erzielt werden.	Dies liegt in der Kompetenz der Gemeinde Horw	Zur Kenntnisnahme
4968	Partei	L20	R 11.1, Die Gemeinden setzen sich dafür ein	Die Verlängerung der Buslinie 4 bis Sportgebäude/Zihlmattweg und Bahnhof Mattenhof begrüßen wir. Es ist eine neue Haltestelle an der Kreuzung Zihlmattweg/Grüneggstrasse vor der Pilatus Akademie zu prüfen. Somit könnte das Horwer Quartier Biregg zusätzlich an eine Buslinie angebunden werden.	Den Umstieg vom MIV auf den öffentlichen Verkehr attraktiver machen	Der Text wird sinngemäss angepasst, dass bei der Verlängerung der Linie 4 zusätzliche Haltestellen eingeplant werden sollen.	wird berücksichtigt
5347	Organisation / Verband	VCS Luzern	R 11.1, Die Gemeinden setzen sich dafür ein	Ergänzen a.1: die Zuverlässigkeit der ÖV-Verbindungen mit geeigneten Massnahmen verbessert wird.	Die Attraktivität des ÖV steht und fällt mit der Zuverlässigkeit der Verbindungen. Eine weitere Umlagerung auf den ÖV wird nur gelingen, wenn die Verbindungen verlässlich(er) werden.	wird ergänzt	wird berücksichtigt
5393	Privatperson		D.12, Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	Das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist auf der Karte zu R 12.1 im Bereich Veilchenstrasse, insbesondere auf den Parzellen 4324 und 4394, zu entfernen.	Die Veilchenstrasse soll den typischen Charakter einer Sackgasse beibehalten. Dies wertet den Lebensraum im Quartier auf und ermöglicht das Aufrechterhalten eines verkehrsarmen Rayons. Eine Anschliessung zur Luzern-Süd-Achse würde einen ständigen Konflikt zwischen Quartierbewohnern und Transit Verkehrsteilnehmern hervorrufen. Schaut man sich die vernetzte Weg Führung ringsherum an, so ist unschwer zu erkennen, dass bereits zahlreiche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Zudem ist es mir ein besonderes Anliegen, dass auf unserem Grundstück 4324 nebst dem bestehenden öffentlichen Fussweg entlang des Schlimbachs nicht noch eine weitere Verkehrsachse gebaut wird.	Die SüdAllee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die SüdAllee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
5179	Privatperson		D.12, Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	Das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist auf der Karte zu R 12.1 im Bereich Veilchenstrasse, insbesondere auf den Parzellen 4324 und 4394, zu entfernen.	Die Veilchenstrasse soll den typischen Charakter einer Sackgasse beibehalten. Dies wertet den Lebensraum im Quartier auf und ermöglicht das Aufrechterhalten eines verkehrsarmen Rayons. Eine Anschliessung zur LuzernSüd-Achse würde einen ständigen Konflikt zwischen Quartierbewohnern und Transit Verkehrsteilnehmern hervorrufen. Schaut man sich die vernetzte Weg Führung ringsherum an, so ist unschwer zu erkennen, dass bereits zahlreiche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Zudem ist es mir ein besonderes Anliegen, dass auf unserem Grundstück 4324 nebst dem bestehenden öffentlichen Fussweg entlang des Schlimbachs nicht noch eine weitere Verkehrsachse gebaut wird.	Die SüdAllee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die SüdAllee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5189	Privatperson		D.12, Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	Das Fuss- und Veloverkehrsnetz soll auf der Karte zu R 12.1 im Bereich Veilchenstrasse, insbesondere auf den Parzellen 4324 und 4394, entfernt werden.	Die Veilchenstrasse ist durch ihre Sackgasse eine verkehrsarme Strasse, welche den Lebensraum im Quartier aufwertet. Dies soll in Zukunft auch so bleiben. Die LuzernSüd-Achse würde den bestehenden Lebensraum im Quartier zerstören und viel Unruhe mit sich bringen. Sieht man sich die Vernetzung der Wegführung in der Umgebung an, so erkennt man schnell, dass es zahlreiche Ausweichmöglichkeiten gibt, um an den See zu gelangen. Zudem ist mir wichtig, dass auf dem Grundstück 4324 nebst dem öffentlichen Fussweg entlang des Schlimbachs nicht noch eine weitere Verkehrsachse gebaut wird.	Die Südallee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die Südallee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
5429	Gemeinde	Korporation Horw, Geschäftsstelle	D.12, Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	Netzlücke Fussverkehrsnetz schliessen zwischen Promenadenweg und Ebenastrasse in Horw: Variante im Plan löschen und via Promenadenweg südlich erschliessen.	Die eingezeichnete Variante geht mitten durch die Siedlung und den Pavillon in der Gartenanlage der Hans-Reinhard-Strasse sowie quer durch das Gebäude Ebenastrasse 7/9. Die Wohn- und Lebensqualität der Mieter in der Siedlung Hans-Reinhard-Strasse soll nicht durch Mehrverkehr und Immissionen gemindert werden. Der Pavillon in der Gartenanlage wird rege durch die Mieter genutzt. Der "Umweg" südlich über den Promenadenweg ist nur ein paar Meter weiter und besteht bereits.	Diese Linienführung ermöglicht eine optimale Verbindung zwischen dem Bahnhof Horw und der Kantonstrasse. Dies schafft eine klare und leserliche Siedlungsstruktur und erhöht die Qualität des Fussverkehrs. Die genaue Linienführung ist noch zu bestimmen (Kompetenz der Gemeinde Horw).	wird nicht berücksichtigt
5361	Partei	L20	D.12, Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	Netzlücke Veloverkehr schliessen: Unterführung Mattenhof	Unterführung Mattenhof ebenfalls als Veloverbindung vorsehen, damit der Mattenplatz von Nord und Süd per Velo erschlossen wird	Im Regelwerk ist die Unterführung als "Schwachstelle Veloverkehr" verortet. Als Alternative plant die Stadt Kriens die Unterführung "Brändi" für den Fuss- und Veloverkehr auszubauen.	wird nicht berücksichtigt
5282	Privatperson		D.12, Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	Resultate 1. Workshop Südallee März 2018 berücksichtigen. Resultate 2. Workshop Südallee September 2018 berücksichtigen.	An beiden Workshops sehr grosse Beteiligung Bewohner Quartier Kuonimatt.	Die Ergebnisse der Workshops sind, wo möglich, in geeigneter Weise in die Planung eingeflossen.	Zur Kenntnisnahme
5488	Privatperson		R 12.1, Regionale Fuss- und Veloverkehrsrouten	Auf Karte R12.1 die „kommunal wichtige Verkehrsverbindung“ durch die Südallee streichen und durch bestehende Wege / Strassen führen.	Die Veilchenstrasse ist eine Sackgasse und es existiert kein verbindender Weg (Gärten und Häuser) zwischen Veilchenstrasse 20 und 22.	Die Südallee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die Südallee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
4847	Organisation / Verband	Korporation Luzern	R 12.1, Regionale Fuss- und Veloverkehrsrouten	Die Verbindungsrouten sind auf den effektiv zu erwartenden Verbindungsfluss zu überprüfen. Dabei sind bestehende und geplante Knotenpunkte des motorisierten Verkehrs vom Fuss- und Veloverkehr soweit als möglich zu entflechten. Es ist keine maximale, sondern eine sinnvolle Lösung anzustreben. Insbesondere sollen die einzelnen Grundstücke nicht zwingend rundum durch Fuss- und Veloverkehrsrouten eingegrenzt werden. Es hat eine Einschränkung der geplanten Verbindungen zu erfolgen.	Das Fuss- und Veloverkehrsnetz ist zu perfekt geplant und auf ein Maximum ausgelegt. Die Planung sieht insbesondere im Bereich der Einfahrt in den Planungsraum vor dem Südpol eine Massierung vor. Dies wird massgebende Kosten für das Gemeinwesen - für den Bau und den wiederkehrenden Unterhalt - verursachen und muss auf einen notwendigen und sinnvollen Rahmen reduziert werden. Die Flüsse der Fussgänger und Velofahrer sind nicht zwingend gleich. Für den Fussgänger ist die Nähe - Gehdistanz - das Mass der Dinge und für den Velofahrer die zeitliche Komponente und Kraftanstrengung zur Überwindung der Distanz massgebend. Insbesondere das ständige Stoppen/Bremsen ist für Velofahrer sehr hinderlich und entsprechende Verbindungen werden gemieden.	Für die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs ist ein engmaschiges Netz zentral. Der genaue Ausbaustandard soll sich nach der Wichtigkeit (regional, kommunal) richten. Wichtig ist, dass bei zukünftigen Projekte die Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr stets mitgedacht wird.	wird nicht berücksichtigt
5026	Partei	L20	K 12.2, Dimensionierung und Ausgestaltung	S. 54: K 12.2 Die Standards bezüglich der Dimensionierung und Ausgestaltung für die verschiedenen Formen der Fuss- und Velowegführung auf Strecken und an Knoten in Abhängigkeit der Verkehrsmenge und der Bedürfnisse von Alltags-, Freizeit- und Schulverkehr sind gemeindeübergreifend festzulegen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere auch die Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigungen sowie die aller Altersstufen. Busspuren und Langsamverkehr (Fahrräder) werden gemeinsam genutzt.	Das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad muss durch breite Verkehrswege und Spuren gegenüber dem MIV priorisiert werden.	Nicht stufengerecht. Dies muss in den einzelnen Projekten entschieden werden.	wird nicht berücksichtigt
5349	Organisation / Verband	VCS Luzern	Veloverkehrsnetz (Karte zu R 12.1)	Es braucht zusätzlich eine Velo-Schnellstrasse in Richtung Stans/Sarnen.	Die heutige Radverbindung Luzern-Horw-Hergiswil-Stans/Sarnen ist ungenügend. Mit einer sicheren, guten Velo-Schnellstrasse wird das Potenzial für Pendler ausgebaut und damit ein gutes Angebot zur Eindämmung des MIV geschaffen.	Die regionale Veloverbindung ist bis an die Perimetergrenze von LuzernSüd (Quartier Altsagen in Horw) geplant. Die weitere Streckenführung ist nicht Bestandteil des Regelwerkes LuzernSüd.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5158	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	D.13, Die Planungen weiterführen	Auf der Karte D13, S. 59 (bestehende) Veloschnellrouten ebenfalls als Basisnetz hinterlegen. (Diese Karte ist übrigens nicht als Karte im Tool drin?; daher Eingabe per Text.)	Damit wird erkennbar, dass einige Schlüsselareale gut mit dem Velo erreichbar sind.	Wichtige Velorouten werden orientierend in die Karte aufgenommen	wird berücksichtigt
5199	Organisation / Verband	Verein Pro Halbinsel Horw Philippe Mastronardi	K 13.3, Natur- und Erlebnisraums Seeufer Horw	b) Im Kontext eines verdichtenden Siedlungsraumes birgt das Seeufer zusätzlich einen hohen Wert für Spiel, Erholung und Aufenthalt.	Die letzten beiden Sätze müssen gestrichen werden. Sie stehen in einem unlösbaren Widerspruch zum ersten Satz. Der Absatz a) sagt in der von uns vorgeschlagenen Fassung alles, was nötig ist. Allenfalls wäre folgende Formulierung möglich: ...Aufenthalt. Die Nutzungsarten tragen der Nähe und Sensibilität des Schutzgebiets Rechnung.	Mit einer guten Besucherlenkung ist eine Kombination aus Erholung und Naturschutz durchaus vereinbar. Es wird explizit erwähnt, dass die bestehende Naturwerte bewahrt werden müssen. Die konkrete Planung erfolgt auf kommunaler Stufe.	wird nicht berücksichtigt
5198	Organisation / Verband	Verein Pro Halbinsel Horw Philippe Mastronardi	K 13.3, Natur- und Erlebnisraums Seeufer Horw	Regionales Konzept K 13.3 Die Gemeinde Horw erarbeitet eine Studie zur Entwicklung des regional bedeutenden Natur- und Erlebnisraums Seeufer Horw: a) Das Seeufer in Horw birgt heute einen hohen nationalen Naturwert. In der zukünftigen Planung ist dieser Wert zu erhalten. Ein Fussweg zwischen Altsagenstrasse und Winkelstrasse (beim Rank) ist ohne Belastung des Schutzgebiets zu verwirklichen.	Neu ist die Streichung des Satzteils "... und längs des Seeufers zwischen Altsagenstrasse und Winkelstrasse zu vernetzen". Dafür soll ergänzt werden: "Ein Fussweg zwischen Altsagenstrasse und Winkelstrasse (beim Rank) ist ohne Belastung des Schutzgebiets zu verwirklichen". Eine Vernetzung für Fussgänger längs des Seeufers beeinträchtigt das Ried erheblich und ist vom Horwer Gemeinderat zurückgezogen worden. Sie würde geltendes Recht verletzen.	Es ist kein Fussweg vorgesehen. Behandelt wird hier die Vernetzung der Naturwerte.	Zur Kenntnisnahme
5232	Gemeinde	Gemeinde Horw	K 13.4, Areale mit regionaler Ausstrahlung	Abschnitt d: "horw mitte" ist klein zu schreiben	(s. offizielle Namensgebung).	Wird angepasst.	wird berücksichtigt
5471	Partei	Grüne Kriens	K 13.4, Areale mit regionaler Ausstrahlung	K13.4 ergänzen mit h.): h.) die drei linearen Elemente «Tiefergelegte Autobahn», «SüdAllee» und «Achse Freigleis/Promenade» werden als Rückgrat des Gebietes nachhaltig weiterentwickelt.	Die Achsen sind von zentraler Bedeutung für Luzern Süd und sollen Gebietsübergreifend geplant werden.	Diese Themen werden in den unterschiedlichen Kapiteln des Regelwerkes (insb. Kap 9.5) abgehandelt. Auf eine Wiederholung soll verzichtet werden. Das Kapitel 13 hat eine andere Aussage. Dieses behandelt vor allem zukünftige und konkrete Areale/Projekte mit regionaler Bedeutung.	wird nicht berücksichtigt
5640	Firma / Unternehmer	AUTORAMA HERGISWIL AG	Generelle / Allgemeine Rückmeldung	Auf die Festsetzung des Richtplans sei zu verzichten, bis das Ergebnis des Studienauftrags "Mattenplatz Baufeld 5 und 6, Kriens", Parzellen Nrn. 4518 und 365, Kriens, vorliegt. Das Ergebnis dieses qualifizierten Verfahrens sei sodann bei der Festsetzung des Richtplan - namentlich in Bezug auf die Themen "SüdAllee" und Hochhaus bis 50 m auf den Parzellen Nrn. 4518 und 365, Kriens - entsprechend zu berücksichtigen.	Begründungen siehe Anhang.	An den Vorgaben zum Raum Mattenplatz wird im Regelwerk festgehalten. Laufende private Planungen können nicht zu einer Sistierung des Regelwerkes führen.	wird nicht berücksichtigt
5480	Partei	SVP Horw	Generelle / Allgemeine Rückmeldung	Bewahrung der Halbinsel Horw: Die SVP Horw will die Halbinsel Horw als Naherholungs- und Freizeitgebiet der Gemeinde soweit möglich erhalten und spricht sich klar gegen weitere Einzonungen von Grünflächen zu Bauland aus.	-	Die Horwer Halbinsel liegt nicht im Planungsperimeter des Regelwerkes, das zur Halbinsel darum keine Aussagen macht. Jedoch ist die Halbinsel ein wichtiger Freizeit- und Erholungsraum und ein Verzicht auf Einzonungen ist im Interesse der Entwicklungen in LuzernSüd. Die hier formulierten Anliegen sind in den kommunalen Planungsprozess einzubringen.	Zur Kenntnisnahme
5477	Areal- und Immobilienentwickler	Werner Baumgartner & Partner AG	Generelle / Allgemeine Rückmeldung	Das Regelwerk scheint uns zu umfangreich, zu technokratisch, zu kompliziert. Antrag: Das Regelwerk und vor allem die Machbarkeit überprüfen.	Wir verstehen, dass dieses Regelwerk die Zusammenfassung von viel Arbeit ist. Aber das Werk zeigt auch gleich das Problem auf: Vor lauter Bäumen sieht hier niemand mehr den Wald. Das ganze ist zu kompliziert geworden. Die Aufgaben sollten reduziert und vereinfacht werden und die einzelnen Gemeinden müssen mehr Eigenverantwortung übernehmen. Was nicht unbedingt übergreifend gelöst werden muss, soll zurück an die Gemeinde delegiert werden. Es ist schön, Aufgaben gemeinsam anzugehen und zu meistern. Wenn jedoch die Probleme bereits komplex sind, sollte deren Umsetzung so einfach wie möglich erfolgen. So wie das Regelwerk jetzt daherkommt, wird die Umsetzung sehr technokratisch, sehr teuer und wohl gar nicht realisierbar. Weniger ist mehr!	-	Zur Kenntnisnahme
5474	Partei	SVP Horw	Generelle / Allgemeine Rückmeldung	Eigenständigkeit der Agglomerations-Gemeinden wahren: Der aktuelle Stand per heute muss absolut gewährleistet sein.	Die SVP Horw legt grossen Wert auf die Autonomie und Souveränität der Gemeinwesen gemäss Status quo. Die Horwer und Horwerinnen haben die Eigenständigkeit der Gemeinde wiederholt ausgedrückt und legen darauf viel Wert.	Die Selbständigkeit der Gemeinden wird mit dem Regelwerk nicht tangiert. Die Umsetzung der Massnahmen liegt in der Kompetenz der drei Gemeinden, des Kantons und des ASTRA's.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5475	Partei	SVP Horw	Generelle / Allgemeine Rückmeldung	Wahrung des Gemeindefamens: Bezeichnungen ohne Nennung der umliegenden, politisch eigenständigen Gemeinden - wie momentan mit "LuzernSüd" fast normal geworden - sind irreführend und zu vermeiden. Besser erscheinen uns klare Gebietsangaben wie beispielsweise "Horw LuzernSüd".	Die SVP Horw legt grossen Wert auf die Beibehaltung der seit jeher geführten Flur- und Ortsnamen. Bedenken über den Verlust an Identität und einer zunehmenden Anonymisierung im bisher vertrauten Umfeld sind unbedingt ernst zu nehmen und bei den Gebiets- bzw. Arealentwicklungen zu berücksichtigen.	Die Bezeichnung "LuzernSüd" wird von LuzernPlus im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stadt Luzern, der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw verwendet und ist Teil des Marketings und der raumplanerischen Verortung dieses Gebiets. Es hat keinen politischen oder territorialrechtlichen Hintergrund. Das Regelwerk verwendet wo immer möglich die offiziellen Flurnamen und die in den Gemeinden gebräuchlichen Ortsbezeichnungen.	Zur Kenntnisnahme
5206	Privatperson		KARTE "Räumliche Gesamtstrategie"	Das Gebiet südlich der Kantonsstr. in Horw darf nicht überbaut werden. Die Freizeitnutzung entlang des Sees hat absolute Priorität und der Wohnraum ist hier zu verhindern.	Nicht allein der Zugang zum See ist wichtig, sondern auch das Anordnen von verschiedenen Freizeitangeboten. Da das Ried geschützt werden muss, soll diese Parzelle einzig dazu zur Verfügung stehen. Es herrscht Dichtstress für alle Anforderungen der Bevölkerung wie eine Studie gezeigt hat. So wertvoller Raum darf nicht überbaut werden.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5202	Privatperson		KARTE "Räumliche Gesamtstrategie"	Versiegelte Flächen der Art sind zu unterlassen (Korridore mit breiten Asphaltstrassen für Fussgänger notabene). Es ist auf naturnahe Gestaltung mit Optimierung der möglichen Grünflächen zu achten.	Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nur mehr gepflastert. Keine Grünflächen werden gebaut, vermutlich wegen dem Unterhalt. Das ist kontraproduktiv für das Klima und auch das Wohlbefinden.	Dabei handelt es sich lediglich um eine plangrafische Darstellung. Das Regelwerk LuzernSüd definiert zahlreiche neue Grün- und Freiräume und legt grossen Wert auf die Qualität des Aussen- und Strassenraumes. Weiter wird unter K 9.3 c) festgehalten, dass Aussen- und Freiräume wenn möglich unversiegelt zu gestalten sind. Dabei muss aber auch eine hindernisfreie Nutzung der Wege gewährleistet werden (z.B. für Rollstühle).	Zur Kenntnisnahme
5203	Privatperson		KARTE "Räumliche Gesamtstrategie"	Versiegelte Flächen der Art wie um den Bahnhof Horw sind hier zu unterlassen. Es ist auf naturnahe Gestaltung mit Optimierung der möglichen Grünflächen zu achten. Das sieht nach viel Asphalt aus für was?	Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nur mehr gepflastert. Keine Grünflächen werden gebaut, vermutlich wegen dem Unterhalt. Das ist kontraproduktiv für das Klima und auch das Wohlbefinden.	Dabei handelt es sich lediglich um eine plangrafische Darstellung. Das Regelwerk LuzernSüd definiert zahlreiche neue Grün- und Freiräume und legt grossen Wert auf die Qualität des Aussen- und Strassenraumes. Weiter wird unter K 9.3 c) festgehalten, dass Aussen- und Freiräume wenn möglich unversiegelt zu gestalten sind. Dabei muss aber auch eine hindernisfreie Nutzung der Wege gewährleistet werden (z.B. für Rollstühle).	Zur Kenntnisnahme
5157	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	KARTE "Gesamtstrategie umsetzen"	Achse Freigeis-Promenadenweg; Vorschlag Textergänzung: Die Weiterführung der Veloachse verläuft über die Brändstrasse Richtung Bahnhof Horw.	Es fehlen Aussagen zur Weiterführung der Veloachse auf Gemeindegebiet Horw.	An dem Text und Karte Gesamtstrategie im Regelwerk wird festgehalten. Die Darstellung der Gesamtstrategie bezieht sich auf die räumliche Gestaltung der Achse Promenade/Freigeis. Der funktionale Aspekt von Velorouten in LuzernSüd wird im Kapitel D.12 mit entsprechender Karte zu R12.1 ausführlich behandelt.	wird nicht berücksichtigt
5147	Organisation / Verband	Veilchenstrassengenossenschaft	KARTE "Gesamtstrategie umsetzen"	Auf die Südallee als geradlinig verlaufendes "Mobilitätselement" ist im Bereich der Veilchenstrasse zu verzichten und die Verbindung ist aus dem Kartenwerk zu entfernen.	Die Veilchenstrasse bildet heute eine Sackgasse und wird daher von vielen Kindern und Familien als verkehrsberuhigte Spielstrasse sehr geschätzt. Die Aufhebung der Sackgasse zu Gunsten einer durchgängigen Verbindung würde unnötig zu Nutzungskonflikten führen und mehrere Privatgrundstücke sowie den Gewässerraum des Schlimbachs tangieren. Die gut funktionierende Sackgasse soll deshalb weiterhin als solche Bestand haben. Für das legitime Bedürfnis der Südallee als durchgehendes Mobilitätselement sollen bereits bestehende Wegachsen genutzt werden. Eine Fortsetzung der Südallee ab dem Mattenhofkreisel über die Horwerstrasse/Krienserstrasse, Rosenstrasse/Kreuzstrasse oder Wegmattstrasse wäre problemlos möglich, ohne dass dadurch Privatgrundstücke tangiert oder der Strassencharakter verändert werden müsste.	Die Südallee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die Südallee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
5209	Privatperson		KARTE "Gesamtstrategie umsetzen"	Gute Verortung einer wichtigen Meldung, dass das ein Schlüsselareal und Attraktor ist.	Unbedingt so weiterverfolgen, da das Gebiet nicht gross ist und somit nun in der Integralität der richtigen Nutzung überführt werden muss.	-	Zur Kenntnisnahme
5211	Privatperson		KARTE "Gesamtstrategie umsetzen"	Gute Verortung einer wichtigen Meldung, dass das ein Schlüsselareal und Attraktor ist.	V.a. der Campus mit einem grösseren Volumen ist wichtig für die Gesellschaft und bringt Leben ins Gebiet.	-	Zur Kenntnisnahme
5201	Privatperson		KARTE "Gesamtstrategie umsetzen"	Versiegelte Flächen der Art wie um den Bahnhof Horw sind zu unterlassen. Es ist auf naturnahe Gestaltung mit Optimierung der möglichen Grünflächen zu achten.	Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nur mehr gepflastert. Keine Grünflächen werden gebaut, vermutlich wegen dem Unterhalt. Das ist kontraproduktiv für das Klima und auch das Wohlbefinden.	Dabei handelt es sich lediglich um eine plangrafische Darstellung. Das Regelwerk LuzernSüd definiert zahlreiche neue Grün- und Freiräume und legt grossen Wert auf die Qualität des Aussen- und Strassenraumes. Weiter wird unter K 9.3 c) festgehalten, dass Aussen- und Freiräume wenn möglich unversiegelt zu gestalten sind. Dabei muss aber auch eine hindernisfreie Nutzung der Wege gewährleistet werden (z.B. für Rollstühle).	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5210	Privatperson		KARTE "Gesamtstrategie umsetzen"	Versiegelte Flächen der Art wie um den Bahnhof Horw sind zu unterlassen. Es ist auf naturnahe Gestaltung mit Optimierung der möglichen Grünflächen zu achten. Solche zentrale städtischen Freiräumen auszuscheiden ist gut, aber die Gestaltung ist enorm wichtig.	Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nur mehr gepflastert. Keine Grünflächen werden gebaut, vermutlich wegen dem Unterhalt. Das ist kontraproduktiv für das Klima und auch das Wohlbefinden.	Dabei handelt es sich lediglich um eine plangrafische Darstellung. Das Regelwerk LuzernSüd definiert zahlreiche neue Grün- und Freiräume und legt grossen Wert auf die Qualität des Aussen- und Strassenraumes. Weiter wird unter K 9.3 c) festgehalten, dass Aussen- und Freiräume wenn möglich unversiegelt zu gestalten sind. Dabei muss aber auch eine hindernisfreie Nutzung der Wege gewährleistet werden (z.B. für Rollstühle).	Zur Kenntnisnahme
5212	Privatperson		KARTE "Infrastruktur / Ökihof"	Die Ökihofstandorte sind viel zu wenig gut verteilt auf die neuen unzähligen Bewohner/innen, die im Mattenhof und um den Bahnhof einziehen werden. V.a. ein zweiter Standort gegen das / im Mattenhofquartier muss gesucht werden.	Man kann nicht nur Wohnungen bauen und keine Infrastruktur dazu aufstellen. V.a. die Gemeinde Kriens muss wohl dazu Hand bieten und im Mattenhof nicht nur verdichtet bauen (v.a. Wohnungen) sondern auch die benötigte Infrastruktur einplanen.	Dies wird im Kapitel K 5.6 bereits so aufgenommen (Ökihof / Ökihöfe.), diese sollen ergänzt werden mit dezentralen Quartiersammelstellen. Das Regelwerk hat einen Betrachtungshorizont von max. 15 Jahren. Aus heutiger Sicht reichen diese Festlegungen für diese Zeitspanne (gemäss Kapitel K 5.6).	wird nicht berücksichtigt
5173	Partei		KARTE "Infrastruktur / Ökihof"	Hier muss mit dem Ökihof endlich etwas passieren, es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern keinen Ökihof auf dem südlichen Stadtgebiet hat und dann noch so lange wartet bis diese Problem gelöst wird. Da zeigt sich auch, dass die Planung Regelwerk für das Gebiet zu spät erarbeitet wurde. Das Gebiet ist mehr oder weniger gebaut.	Die Infrastrukturen wurden nicht oder wenn ungenügend geplant. Der Ökihof ist ein gutes Beispiel, Wohnungen wurden gebaut, Schweighof Mattenhof usw. aber die Entsorgung wurde stiefmütterlich behandelt. Hier müsste die Koordination besser laufen und bevor gebaut wird eine Lösung zugesichert werden.	Die Aufgabe wird in K5.6 explizit von den Gemeinden gefordert. Es ist ein kurzer Planungshorizont vorgesehen.	Zur Kenntnisnahme
4697	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "Bebauungsstruktur"	1. In diesem Bereich sollten höhere Gebäude/Hochhäuser möglich sein. 2. Areal Prodega/Media Markt/IBIS soll in urbane Zone überführt werden.	1. Durch höhere Gebäude markiert man die erwähnte Kante zwischen Gartenstadt im Süden und dichter, urbaner Bebauung im Norden. 2. Das Areal liegt näher am Zentrum und soll sich in der Bebauungsstruktur vom Areal Grabenhof (Schrebergärten) unterscheiden. Das Areal Grabenhof, das in Überprüfung ist, soll in Bezug auf die Bebauungsstruktur bzw. Gebäudehöhe nicht höher aufgewertet werden als das Gewerbeareal Oberkuonimatt. 2. Begründung s. vorne	1. Das Regelwerk präzisiert das regionale Hochhauskonzept, kann dieses aber nicht aufweichen. Am gewünschten Standort sieht das regionale Konzept keine Hochhäuser vor. 2. Zur Umteilung des Gebietes: siehe Bemerkungen an anderer Stelle; Text wird in Legende entsprechend angepasst.	wird tw. berücksichtigt
5330	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Bebauungsstruktur"	Das Gebiet Seeverlad in Horw See ist als «Gebiet mit gemeinspezifischer Entwicklung» darzustellen und nicht als «Gebiet mit differenziert festgelegter Bebauungsstruktur»	vgl. Antrag zu K 1.1. a) Horw See	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5214	Privatperson		KARTE "Bebauungsstruktur"	Die Anzahl Hochhäuser ist beträchtlich und wenn die Infrastruktur und adäquate Grünflächen fehlen, so wird das Quartier total "gesichtslos".	Auflagen zu den angrenzenden Grünflächen sind wichtig, um ein gutes durchmischtes Wohnen zu ermöglichen. Weiter muss die Infrastruktur wie Schulen, Ökihof, Verkehr gut geplant sein. Die Auflagen dazu sind zu verbessern/schärfen.	Das Regelwerk LuzernSüd definiert zahlreiche neue Grün- und Freiräume und legt grossen Wert auf die Qualität des Aussen- und Strassenraumes.	Zur Kenntnisnahme
5213	Privatperson		KARTE "Bebauungsstruktur"	Diese Stadtkante ist gut gewählt und muss auch eingehalten werden. Somit ist das Areal südlich gegen den Pilatus nicht zu überbauen.	Richtiges Signal um die Seenähe der richtigen Nutzung zu überführen. Da das Ried geschützt werden muss, soll diese Parzelle einzig der Bevölkerung zur Verfügung stehen. So wertvoller Raum darf nicht mit Wohnungen etc. überbaut werden.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
4862	Privatperson		KARTE "Bebauungsstruktur"	Hochhäuser: Die maximale Grundfläche muss auch mit Maximalwerten begrenzt werden	Die Höhenbegrenzung reicht nicht. Es muss auch eine verbindliche maximale Grundfläche vorgegeben werden.	Die detaillierten Vorgaben werden im Zonenplan, Bau- und Zonenreglement sowie in Bebauungsplänen festgelegt.	Zur Kenntnisnahme
5151	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Bebauungsstruktur"	Neue Kategorie einführen "Möglichkeitsraum zur Prüfung und Realisierung von Hochhäusern bis 50 m" und im Bereich Auftakt Südallee festsetzen.	Der Auftakt der Südallee bildet einen wichtigen städtebauliches Scharnier Ort und hat eine Vielzahl an funktionalen und räumlichen Funktionen zu erfüllen. Welches die geeignetste Bautypologie für diesen Ort bzw. zur Lösung der gestellten Aufgaben ist ist wurden bisher noch nicht ausreichend tief untersucht. Hochhäuser könnten eine mögliche Antwort liefern, da sie, vielleicht besser die gewünschte Verdichtung und den erforderlichen Freiraum für genügend Durchlässigkeit schaffen können. Dies insbesondere auch in Bezug auf die geplante Südallee und die erwünschte Nutzung mit Schwerpunkt Arbeiten und gegebenenfalls Wohnen. Selbstredend erfordert die Setzung allfälliger Hochpunkte am Auftakt der Südallee eine sorgfältige Beurteilung u.a. betreffend die Geometrie und Nutzung der Hochpunkte (Beitrag an den Strassenraum), seine Schlankheit und seinen Beitrag an die Qualität und Lebendigkeit des öffentlichen Raumes. solange dies noch nicht in ausreichendem mass erfolgt ist, sollte die Möglichkeit dies zu Prüfen noch nicht ausgeschlossen werden.	Das Regelwerk präzisiert das regionale Hochhauskonzept, kann dieses aber nicht aufweichen. Am gewünschten Standort sieht das regionale Konzept keine Hochhäuser vor.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4796	Privatperson	Verein Spielen und Begegnen Kuonimatt / Quartierverein Kuonimatt	KARTE "Bebauungsstruktur"	Vertikale Gärten und Wälder	dass die Verdichtung etwas erträglicher gestaltet werden kann, würde ich es gut finden, wenn die neuen Hochhäuser vertikal begrünt werden. Man könnte sich vom bosco verticale in Mailand inspirieren lassen, siehe https://www.srf.ch/news/panorama/hochhaeuser-der-zukunft-bosco-verticale-klimafreundlich-aber-teuer . der vertikale Garten könnte aber auch ein Nutzgarten sein, wo Gemüse und Früchte für die Bewohner der Häuser produziert werden. Die Anlage könnte von spezialisierten Gärtnern betrieben werden und die Ernte im Haus direkt an die Bewohner verkauft werden. das würde einerseits der Wärmeentwicklung entgegen wirken und andererseits wäre es ein Projekt mit Vorzeigecharakter.	Fassadenbegrünungen werden in der Massnahme K.9.2h) behandelt. Die genaueren Festlegungen werden dann in den Folgeplanungen (Zonenpläne, Bebauungspläne etc.) vorgenommen und sind in der Kompetenz der Gemeinden.	Zur Kenntnisnahme
5204	Privatperson		KARTE "Dichte"	Die geplante Sportarena wird auf eine viel zu kleine Parzelle eingepfercht. Sie muss überarbeitet werden, da sie als funktionales Gebäude zwar funktioniert und auch wichtige Nutzungen zulässt aber der Platz zu eng ist, bzw. zu viel hineingezwängt wird. Es gäbe richtige Schluchten um das Gebäude herum.	Die Grösse und/oder die Angebote der Nutzungen müssen geprüft werden. Der Standort mit der Anbindung an den ÖV ist gut, aber man kann nicht die Parzelle zuplastern, das wirkt dann alles "erdrückend". Hier muss besser optimiert werden oder eine grössere Parzelle gewählt werden.	Das Regelwerk schafft die Grundlagen zur Planung an diesem Ort und gibt damit den Handlungsspielraum vor. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinde. Kriens hat die Planung in einem Bebauungsplan umgesetzt. Das Anliegen richtet sich darum an die Gemeinde.	wird nicht berücksichtigt
4842	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "Dichte"	Feststellung, dass in Bezug auf die Dichte die beiden Gewerbeareale westlich und östlich der Industriestrasse gleichgestellt werden. Dieses Areal sollte mit Bezug auf das Areal Grabenhof, welches in Überprüfung ist, eine höhere bauliche Dichte aufweisen.	Das Areal liegt in näher am Zentrum und sollte sich städtebaulich vom Areal Grabenhof (aktuell Schrebergärten) auch durch höhere Dichte unterscheiden.	Um den Mattenhof herum soll ein verdichtetes Zentrum entstehen. Das Areal TPC liegt jedoch im Übergangsbereich zum Wohngebiet Kuonimatt. Daher ist eine Abstufung in der Dichte zum Zentrumgebiet anzustreben. An der Zuweisung im Regelwerk wird festgehalten.	wird nicht berücksichtigt
5331	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Nutzungen"	Das Gebiet Seeverlad klar als Schwerpunkt Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen kennzeichnen. Wir sehen dort keinen Platz für Wohnraum.	vgl. Antrag zu K 1.1. a) Horw See	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5152	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Nutzungen"	Gemischte Angebot von Wohnen und Arbeiten sind zu ermöglichen bzw. die Trennung der Gebiete mit Schwerpunkt Wohnen und Schwerpunkt Arbeiten entlang der Ringstrasse ist fließender zu betrachten (ev. Textliche Ergänzung zur Gestaltung von ÜBERGANGSBEREICHEN ausreichend)	Einerseits ist die Arbeitswelt im Wandel: Wohnen und Arbeiten rücken näher zusammen und die Immissionen von Produktions-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben nehmen ab und werden somit wieder quaterverträglicher. Andererseits verbindet die geplante Südallee in diesem Bereich Misch- und Arbeitsquartiere mit Wohnquartieren und soll eine attraktives Element im Fuss- und Veloverkehrsnetz sowie des Freiraumsystems werden, was eine entsprechende Beispielung auf Stadtebene erfordert. Die Anreize für die Belebung der Erdgeschosszonen sollten auch hier möglich sein und abrupte bau- und nutzungstypologische Brüche zwischen Wohn- und Arbeitsplatzbereichen sind zu vermeiden. Dazu ist ein ausreichend grosser Anteil Wohnnutzung - ohne das Prinzip des Schwerpunkt Arbeiten in Frage zu stellen - nötig.	Aus kommunaler und regionaler Sicht ist es zentral, dass auch in LuzernSüd gewisse Gebiete langfristig als Schwerpunktgebiete für Arbeitsnutzungen gesichert werden. Ein gewisser Anteil an Wohn- und Mischnutzungen ist dabei nicht ausgeschlossen. Weiter ist die Kartendarstellung nicht Parzellenscharf, dies wäre für das Regelwerk auch nicht stufengerecht.	wird tw. berücksichtigt
5333	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Nutzungen"	Im Rankried ist der Perimeter für das Steinbachried auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons auszuweiten.	Das Steinbachried ist in seiner heutigen Ausdehnung bereits am absoluten Minimum. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Horw See sind im Sinne von K 1.1 Horw See «... die naturräumlichen Gegebenheiten rund um das Steinbachried sind zu stärken» die Möglichkeiten auszuschöpfen, den Riedperimeter auszudehnen. Dies bietet sich beim Campingplatz und eben im Rankried, welches eine Aushubdeponie aus den 1970er-Jahre darstellt, die einfach zu entfernen ist und das Ried revitalisiert werden kann.	wird angepasst.	wird berücksichtigt
4892	Organisation / Verband	Korporation Luzern	KARTE "Autobahnraum ortsverträglich gestalten"	Bereits massiv belastete und in Zukunft noch auszubauende Verkehrsknotenpunkte sind vom Fussverkehr und Fahrradverkehr soweit als möglich zu entlasten bzw. dieser ist so weiträumig wie möglich daran vorbeizuführen.	Der Fussgänger sucht immer die kürzeste Gehdistanz. Dabei sind bereits bestehende Verkehrsknotenpunkte soweit als möglich zu meiden. Der Velofahrer sucht möglichst nahe Verbindungen ohne grosse Steigungen. Dabei werden insbesondere unübersichtliche Stellen sowie Stopp und Anfahrtsbewegungen gemieden. Der Knotenpunkt mit dem möglichen Autobahnzubringer ist soweit als möglich frei von Querungen durch Fussgänger und Velofahrern zu planen und gestalten. Diese sind in anderen Bereichen über die Verkehrsträger zu führen.	Für die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs ist ein engmaschiges Netz zentral. Die Trennwirkung der Autobahn soll auch für den Fuss- und Veloverkehr minimiert werden. Wichtig ist, dass bei zukünftigen Planungen die Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr stets mitgedacht und nach Möglichkeiten separat geführt wird.	wird nicht berücksichtigt
5215	Privatperson		KARTE "Freiraumgerüst"	Die Stadtkante ist einzuhalten. Das Gebiet Seeufer ist um den Spickel der Parzelle "Kies und Sand" zu erweitern.	Nicht allein der Zugang zum See ist wichtig, sondern auch das Anordnen von verschiedenen Freizeitangeboten. Da das Ried geschützt werden muss, soll diese Parzelle einzig dazu zur Verfügung stehen. Es herrscht Dichtestress für alle Anforderungen der Bevölkerung wie eine Studie gezeigt hat. So wertvoller Raum darf nicht überbaut werden.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5412	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Freiraumgerüst"	Die unterschiedlichen Plan und Legenden-Einträge zur Südallee sind auszuformulieren.	Die unterschiedlichen Darstellung der Südallee (durchgezogen und gepunktete Linie) sind nicht nachvollziehbar (Annahme: Differenzierung in Funktion?) und sind entsprechend auszuformulieren (in Legende und Text)	Legende wird ergänzt.	wird berücksichtigt
5336	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Freiraumgerüst"	Fläche grün darstellen.	Vgl. Kommentar zu K 1.1.a) : Beim Areal Seeverlad handelt es sich um das einzige grössere, mittelfristig verfügbare Areal in Ufernähe, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Nutzungsplanung von Horw hat in den Nullerjahren bewusst eine weitere industrielle Nutzung ausser dem Seeverlad verunmöglich., Bereits damals sollte das Signal gesetzt werden, dass dort die Öffentlichkeit Vorrang hat und zwar bis zur Kantonsstrasse.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5174	Partei		KARTE "Freiraumgerüst"	Südallee aktualisieren. Sie ist immer noch quer durch das Quartier eingezeichnet? Sie kann so nicht realisiert werden, also zeitnah die Alternative vorantreiben und jetzt noch agieren statt zu reagieren.	Die Südallee ist schon zum Teil bestehen, da leider zu spät geplant wurde müssen die Stückwerke nun logisch verbunden werden.	Die Südallee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die Südallee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
4698	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "ökologische Vernetzungskorridore"	D. 9 Von diesem Vernetzungskorridor (intensiv genutzter Freiraum) ist abzusehen.	Es braucht hier keinen ökologischen Verbindungsraum. Ein solcher würde das Gewerbeareal, das in vielerlei Hinsicht zusammenhängt, unnötig und nachteilig trennen und ist in dem Sinne gerade nicht identitätsbildend. Damit werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entgegen dem TRP R 1.1 ausser Acht gelassen. Die Anforderungen an die Industriestrasse sind klar: Sie ist Erschliessungstrasse für zahlreiche Gewerbetreibende und ist für tägliche Anlieferungen auch mit LKWs unerlässlich. Es bestehen zahlreiche Ein- und Ausfahrten auf die Industriestrasse. Weiter befinden sich auf dem Areal total über 800 PP und Parkflächen. Sie werden von PW's und nicht von Velos benutzt.	Die Karte stellt die Ziele der ökologischen Vernetzung auf Stufe Richtplanung symbolisch dar. Die Art und Intensität der Korridore ist Sache der Detailplanung in späteren Planungsschritten. Der Bogenweg ist ein wichtiges Element im Raum LuzernSüd und darum von hohem öffentlichen Interesse. An der vorgesehenen Linienführung wird festgehalten.	wird nicht berücksichtigt
5216	Privatperson		KARTE "ökologische Vernetzungskorridore"	Die Grünfläche entlang des Sees ist um die Parzelle "Kies und Sand" zu erweitern.	Nicht allein der Zugang zum See ist wichtig, sondern auch das Anordnen von verschiedenen Freizeitangeboten. Da das Ried geschützt werden muss, soll diese Parzelle einzig dazu zur Verfügung stehen. Es herrscht Dichtstress für alle Anforderungen der Bevölkerung wie eine Studie gezeigt hat. So wertvoller Raum darf nicht überbaut werden.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
4699	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	1. Von einem Freiraum mit Aufenthaltsqualität beim Kreisel Mattenhof ist abzusehen.	Der Kreisel Mattenhof ist in seiner Funktion Verkehrsknotenpunkt vom Autobahnzubringer und funktioniert. Fehlende Freiräume sind dort nicht zu kompensieren. Wie soll an dieser Stelle eine Aufenthaltsqualität trotz regem Verkehr erreicht werden? Wegen Platzbedarfs für die Aufenthaltsqualität soll die Industriestrasse abgehängt werden. Wie bereits mehrfach erwähnt schadet diese Idee unserem Standort beträchtlich und ist gewerbefeindlich. Da stimmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr. Ziel muss es sein, den Verkehr weiterhin über den Knoten abzuwickeln und nicht einen Aufenthaltsraum zu schaffen, für welchen gar kein öffentliches Interesse besteht. Wenn schon, kann die Horwerstrasse (auf Höhe Pilatusarena) abgehängt werden, welche bereits in eine Sackgasse führt. Diesfalls müsste die Schweighofstrasse für die Anwohner im Kuonimattquartier (Lilienweg) zur Erschliessung zur Verfügung stehen.	Der Raum Kreisel Mattenhof gehört zum Zentrum von LuzernSüd. Der Kanton prüft zur Zeit verschiedene neue Knotenlösungen mit dem Ziel, auch den künftigen Verkehr zu bewältigen und gleichzeitig platzsparendere Lösungen zu realisieren. Damit sollen neue Freiräume geschaffen werden, die zusammen mit den angrenzenden Bauten einen öffentlichen Aussenraum bilden, der auch Zentrumsfunktionen übernehmen kann. Mit dem dazu vorgesehenen neuen Anschluss des Industriestrassegebietes an die Ringstrasse wird dies unterstützt, ohne dass die Erschliessung des Gebietes unzulässig beeinträchtigt wird.	wird nicht berücksichtigt
5217	Privatperson		KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Das Gebiet südlich der Kantonsstr. in Horw darf nicht überbaut werden. Die Freizeitnutzung entlang des Sees hat absolute Priorität und der Wohnraum ist hier zu verhindern. Man sieht es ja auch an dem Antrag mit einer Verbindung quer durch diese Parzelle.	Den Zugang an den See vereinfachen und offen halten.	Die Gemeinde Horw beabsichtigt das ganze Areal Sand + Kies AG mittel- bis langfristig als Schwerpunktgebiet für Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen zu planen.	wird berücksichtigt
5338	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Fläche Rankried Dunkelgrün darstellen oder zumindest Dunkel gestreift (Freiräume mit Erholungs- und ökologischer Funktion).	Die Teilfläche Rankried ist heute ein Freizeitraum und könnte künftig auch wieder dem Steinbachried zugeschlagen werden (vgl. Antrag zu K 7.1)	wird angepasst	wird berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5335	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Das Gebiet Rankried (Spielplatz/Pavillon) ist dunkelgrün darzustellen.	Die Teilfläche Rankried ist heute ein Freizeitraum und könnte künftig auch wieder dem Steinbachried zugeschlagen werden (vgl. Antrag zu K 7.1: Das Steinbachried ist in seiner heutigen Ausdehnung bereits am absoluten Minimum. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Horw See sind im Sinne von K 1.1 Horw See «... die naturräumlichen Gegebenheiten rund um das Steinbachried sind zu stärken» die Möglichkeiten auszuschöpfen, den Riedperimeter auszudehnen. Dies bietet sich beim Campingplatz und eben im Rankried, welches eine Aushubdeponie aus den 1970er-Jahre darstellt, die einfach zu entfernen ist und das Ried revitalisiert werden kann.)	wird angepasst	wird berücksichtigt
5290	Partei	L20	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Das Gebiet Rankried (Spielplatz/Pavillon) ist dunkelgrün darzustellen.	Die Teilfläche Rankried ist heute ein Freizeitraum und könnte künftig auch wieder dem Steinbachried zugeschlagen werden (vgl. Antrag zu K 7.1).	wird angepasst	wird berücksichtigt
5333	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Im Rankried ist der Perimeter für das Steinbachried auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons auszuweiten.	Das Steinbachried ist in seiner heutigen Ausdehnung bereits am absoluten Minimum. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Horw See sind im Sinne von K 1.1 Horw See «... die naturräumlichen Gegebenheiten rund um das Steinbachried sind zu stärken» die Möglichkeiten auszuschöpfen, den Riedperimeter auszudehnen. Dies bietet sich beim Campingplatz und eben im Rankried, welches eine Aushubdeponie aus den 1970er-Jahre darstellt, die einfach zu entfernen ist und das Ried revitalisiert werden kann.	wird angepasst	wird berücksichtigt
5283	Partei	L20	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Im Rankried ist der Perimeter für das Steinbachried auf das Gebiet des heutigen Spielplatzes/der Pavillons auszuweiten.	Das Steinbachried ist in seiner heutigen Ausdehnung bereits am absoluten Minimum. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation von Horw See sind im Sinne von K 1.1 Horw See «... die naturräumlichen Gegebenheiten rund um das Steinbachried sind zu stärken» die Möglichkeiten auszuschöpfen, den Riedperimeter auszudehnen. Dies bietet sich beim Campingplatz und eben im Rankried, welches eine Aushubdeponie aus den 1970er-Jahre darstellt, die einfach zu entfernen ist und das Ried revitalisiert werden kann.	wird angepasst	wird berücksichtigt
5154	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Freiräume im Siedlungskontext"	Im bezeichneten Bereich des Auftakts der Südallee überlagert sich eine Vielzahl an Anforderungen. Eine Interessenabwägung ist unausweichlich und eine Priorisierung vorzunehmen.	Der Auftakt der Südallee bildet einen wichtigen städtebauliches Scharnier Ort und hat eine Vielzahl an funktionalen und räumlichen Funktionen zu erfüllen (vgl. auch Rückmeldung zu D.6). ob und in wie weit, die betroffenen Areale dies leisten können und welches dazu die beste Bau- und Freiraumtypologie muss zwingend noch vertieft untersucht werden. Die geforderten Freiräume können einen Mehrwert darstellen jedoch nur, wenn diese auch durchgängig erlebbar sind, einen Nutzwert für die angrenzenden Nutzungen und die Öffentlichkeit aufweisen und der dafür erforderliche Raum kompensiert werden kann. die Überlagernden Anforderungen im Bereich des Auftakts der Südallee machen eine Interessenabwägung unausweichlich. Entsprechend wäre eine Priorisierung der Anliegen wünschenswert.	Das Regelwerk schafft stufengerecht die Grundlagen für die künftige Entwicklung im Raum LuzernSüd. Eine Priorisierung bzw. Interessensabwägung wird in der nächsten Planungsstufe (Vertiefungsstudien, Ortsplanung, Bebauungsplan etc.) vorgenommen.	Zur Kenntnisnahme
4893	Organisation / Verband	Korporation Luzern	KARTE "Netz motorisierter Verkehr"	Die wichtigen Verbindungswege müssen die heute bestehenden Verkehrslasten sowie die zusätzlich durch die geplante Überbauung entstehenden Verkehrslasten tragen können. Dazu gehören insbesondere die Zufahrt und Ausfahrt aus den Grundstücken, welche aufgrund der Verkehrsplanung nicht eingeschränkt werden dürfen.	Der Massstab für die zu bewältigenden Verkehrslasten darf nicht nur der Blick in die Zukunft sein. Bereits bestehende Nutzungen dürfen mit der Planung nicht verhindert werden. Insbesondere Gestaltungselemente - wie die Allee im Bereich des Südpols - muss so gestaltet sein, dass der Verkehr aufgrund der heutigen Nutzungen weiterhin bewältigt werden kann. Die Zufahrten und Wegfahrten von den Grundstücken müssen weiterhin gewährleistet sein. Als Beispiel benötigt die SNG Luzern für ihr bestehendes Bootslager auf dem Grundstück Nr. 2434, GB Kriens, grosse Wendekreise, auf welchen Fahrzeuge mit Anhängern bis zu 12 m und entsprechenden Zugsfahrzeugen von nochmals über 7 m befahren werden können. Auch sind die Anlieferungen durch Spezialfahrzeuge für andere bestehende und zukünftige Nutzungen sicherzustellen und durch die Planung nicht einzuschränken.	Das Regelwerk hat nicht zum Ziel, das Gewerbe zu beschränken, sondern vielmehr dessen dichte Entwicklung zu ermöglichen. Es ist nicht vorgesehen, den betriebsnotwendigen Verkehr einzuschränken. Gerade dieser für die Wirtschaft wichtige Verkehr soll weiterhin ermöglicht werden, wofür es Massnahmen wie z.B. Parkplatzreglemente braucht, die den Freizeit- und Pendlerverkehr lenken. Bei der konkreten Umsetzung der Massnahmen des Regelwerkes müssen jedenfalls die Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden. Funktionierende Betriebe sind wichtig. Deren Erschliessung für den betriebsnotwendigen Verkehr wird nicht unzulässig eingeschränkt werden.	Zur Kenntnisnahme
5175	Partei		KARTE "Netz motorisierter Verkehr"	Verschiebung des Autobahnzubringers, zumindest die Auffahrt Richtung Emmen, in den Bereich alter Pilatus Markt.	Bessere Erschliessung des Gewerbegebiets Mattenhof, Eliminierung der kurzen Autobahnauffahrt Richtung Emmen.	Die Autobahn ist im Besitz des Bundes, welcher auch für die Planung zuständig ist (ASTRA). Deshalb ist dies nicht Bestandteil des Regelwerkes LuzernSüd.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4700	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "Massnahmen motorisierter Verkehr"	Die Industrietrasse ist nicht vom Kreisel Mattenhof abzuhängen.	Ein Abhängen der Industrietrasse vom Kreisel und damit zum Zentrum widerspricht bereits dem Leitbild LuzernSüd, welches mit Blick auf die Aufwertung der bestehenden Arbeitszonen eine Anbindung der Industrietrasse im Süden vorsieht. Die geplante Erschliessung unseres Areal mit nur einer Zu- und Wegfahrmöglichkeit an selber Stelle am LSA Vorderschlund wird dem Gewerbeareal in keiner Art und Weise gerecht und kann den Gewerbetreibenden nicht zugemutet werden. Ausserdem birgt sie weitere Gefahren (LKW's kreuzen über Veloweg?). Wir haben uns nicht finanziell an der Vertiefungsstudie beteiligt, damit man uns die Strasse schliesst, welche wir damals mit Blick auf die geplante Busspur auf eine Breite von 7m erstellen mussten! Eine Anbindung an die Zentrumslage kann nur über den Kreisel Mattenhof erfolgen.	Der Raum Kreisel Mattenhof gehört zum Zentrum von LuzernSüd. Der Kanton prüft zur Zeit verschiedene neue Knotenlösungen mit dem Ziel, auch den künftigen Verkehr zu bewältigen und gleichzeitig platzsparendere Lösungen zu realisieren. Damit sollen neue Freiräume geschaffen werden, die zusammen mit den angrenzenden Bauten einen öffentlichen Aussenraum bilden, der auch Zentrumsfunktionen übernehmen kann. Mit dem dazu vorgesehenen neuen Anschluss des Industriestrassengebietes an die Ringstrasse wird dies unterstützt, ohne dass die Erschliessung des Gebietes unzulässig beeinträchtigt wird.	wird nicht berücksichtigt
5415	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Massnahmen motorisierter Verkehr"	Für die Erarbeitung der spezifischen Vorgaben/Grundsätze für den Knoten ist eine Frist zu setzen.	Um unnötige Blockaden bzw. zeitliche Verzögerungen sowie Unsicherheiten für Entwicklungsprozesse zu vermeiden, ist den Gemeinde eine Frist für die Erarbeitung der spezifischen Vorgaben/Planungsgrundsätze für den Infrastrukturausbau zu setzen.	Das Regelwerk LuzernSüd gibt lediglich die Rahmenbedingungen vor. Es ist nicht stufengerecht für einzelne Strassenabschnitt Realisierungshorizonte festzulegen.	wird nicht berücksichtigt
5041	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "Massnahmen Öffentlicher Verkehr"	Beim Kreisel Mattenhof/Ringstrasse sind Bushaltestellen stadtein und auswärts beizubehalten.	Insgesamt darf die Anbindung an den ÖV für unser Areal, welches sich in der Arbeitszone befindet und in welchem zahlreiche Arbeitstätige beschäftigt sind, nicht schlechter gestellt werden als status quo. Laut Leitbild Luzern Süd müssen die südlich gelegenen Quartiere mit Anbindung an die Zentrumslage aufgewertet werden. Dies gilt auch für den ÖV.	Eine bessere ÖV-Anbindung des genannten Gebietes ist auch im Interesse vom Regelwerk LuzernSüd.	Zur Kenntnisnahme
5176	Partei		KARTE "Massnahmen Öffentlicher Verkehr"	Haltestelle nicht planen, es besteht in der Nähe Bahnhof Horw bereits eine S-Bahn Haltestelle. Mit dem neuen Busbahnhof beim Bahnhof Horw ist die ganze Region bzw Gemeinde erschlossen. Die Studierenden sind von beiden Haltestellen 200 Meter entfernt.	Eine weitere Haltestelle würde die Attraktivität der S-Bahn verringern, zu viele Haltestellen will der Pendler vermeiden, da er Schnelligkeit fordert.	Im Rahmen der Prüfung der S-Bahn-Haltestelle Horw See für das strategische Entwicklungsprogramm STEP Schiene 2040 wird u.a. sowohl der Vorteil der Haltestelle für die lokale Erschliessung wie auch die Reisezeitverlängerung für die bisherigen Fahrgäste berücksichtigt und abgewogen.	Zur Kenntnisnahme
5218	Privatperson		KARTE "Massnahmen Öffentlicher Verkehr"	Neubau einer weiteren SBahnstation erscheint gut und hilft die Zirkulation der Studierenden zu lenken und halbieren.	siehe oben	-	Zur Kenntnisnahme
5146	Organisation / Verband	Veilchenstrassengenossenschaft	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Auf die "kommunal wichtige Veloverkehrsverbindung" durch die Veilchenstrasse (heute Sackgasse) ist zu verzichten und die Verbindung ist aus dem Kartenwerk zu entfernen.	Die Veilchenstrasse bildet heute eine Sackgasse und wird daher von vielen Kindern und Familien als verkehrsberuhigte Spielstrasse sehr geschätzt. Eine kommunal wichtige Veloverkehrsverbindung würde unnötig zu Konflikten führen (z.B. eBikes vs. Kinder) und dadurch die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität für Kinder und Familien massiv verschlechtern. Die gut funktionierende Sackgasse soll deshalb weiterhin als solche Bestand haben. Für das legitime Bedürfnis nach einer "kommunalen Veloverkehrsverbindung" sollen die bereits bestehende Durchgangsstrassen (Horwerstrasse/Krienserstrasse, Rosenstrasse/Kreuzstrasse, Wegmattstrasse etc.) genutzt werden.	Bei diesem Abschnitt handelt es sich lediglich um eine kommunale Verbindung. Diese Verbindung erachten wir als wichtige Erschliessung, vor allem für die Bewohnenden des Kuonimatt-Quartiers.	wird nicht berücksichtigt
5144	Organisation / Verband	Veilchenstrassengenossenschaft	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Auf die Erstellung einer direkten Wegverbindung für den Langsamverkehr zwischen der Veilchenstrasse und dem Dattenmattring ist zu verzichten.	Die Erstellung einer durchgehenden Veloverkehrsverbindung zwischen der Veilchenstrasse und dem Dattenmattring würde mehrere Privatgrundstücke und den Gewässerraum des Schlimbachs tangieren. Dies ist aus ökologischer und eigentumsrechtlicher Sicht abzulehnen. Stattdessen sollen Alternativrouten über bereits bestehende Wegverbindungen gesucht werden, welche keine Enteignung von Privatgrund voraussetzen.	Bei diesem Abschnitt handelt es sich lediglich um eine kommunale Verbindung. Diese Verbindung erachten wir als wichtige Erschliessung, vor allem für die Bewohnenden des Kuonimatt-Quartiers.	wird nicht berücksichtigt

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
4895	Areal- und Immobilienentwickler	Gewerbebauten TPC	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Auf diese Veloschnellverbindung über die Industriestrasse ist zu verzichten. Alternativ soll die Veloverkehrsverbindung entlang des Oberkuonimattwegs führen, welcher dann in die Südallee einmündet.	Nachdem das Kuonimattquartier gegen die ursprünglich geplante Südallee opponiert hat, soll jetzt mit der Idee des Bogenweges eine Veloverbindung auf Kosten des MIV durch das Gewerbeareal geführt werden. Dazu wurden wir nie angehört. Fakt ist, dass das Gewerbeareal bereits vor Erstellung des Wohnquartiers beim Oberkuonimattweg bestand. Für den Veloverkehr soll die Südallee und das Freigleis zur Verfügung stehen. Es braucht nicht noch eine zusätzliche Schellverbindung über das Gewerbeareal Oberkuonimatt. Velofahrer suchen sich ihren Weg selbst. Sie können das Areal vom Bogenweg herkommend links über die Industriestrasse/Grabenhofstrasse/Ringstrasse oder rechts über den Oberkuonimattweg und Südallee verlassen, ohne Zeitverlust. Nichts gegen eine vernünftige Infrastruktur für Velofahrende, obwohl diese zumindest bis jetzt noch nicht speziell besteuert werden, aber es kann nicht sein, dass bestehende Erschliessungsstrassen einer Veloverbindung weichen müssen,	Um die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden zu entflechten sind attraktive und separat geführte Velowege zentral. Dies ist auch für den MIV ein Gewinn. Qualitätsvolle Aussenräume und eine gute Anbindung für den Fuss- und Veloverkehr ist in Zukunft auch für Gewerbegebiete wichtig, um ein attraktiver Standort zu bleiben. Die Anbindung für den MIV wird weiterhin möglich sein. Dieser Strassenabschnitt ist ein Teil des Bogenweges, welcher ein wichtiges Element des Regelwerkes LuzernSüd darstellt. Diese Verbindung bleibt deshalb bestehen.	wird nicht berücksichtigt
4894	Organisation / Verband	Korporation Luzern	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Bereits massiv belastete und in Zukunft noch auszubauende Verkehrsknotenpunkte sind vom Fussverkehr und Fahrradverkehr soweit als möglich zu entlasten bzw. dieser ist so weitläufig wie möglich daran vorbeizuführen.	Der Fussgänger sucht immer die kürzeste Gehdistanz. Dabei sind bereits bestehende Verkehrsknotenpunkte soweit als möglich zu meiden. Der Velofahrer sucht möglichst nahe Verbindungen ohne grosse Steigungen. Dabei werden insbesondere unübersichtliche Stellen sowie Stopp und Anfahrbewegungen gemieden. Der Knotenpunkt mit dem möglichen Autobahnzubringer ist soweit als möglich frei von Querungen durch Fussgänger und Velofahrern zu planen und gestalten. Diese sind in anderen Bereichen über die Verkehrsträger zu führen.	Für die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs ist ein engmaschiges Netz zentral. Die Trennwirkung der Autobahn soll auch für den Fuss- und Veloverkehr minimiert werden. Wichtig ist, dass bei zukünftigen Planungen die Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr stets mitgedacht und nach Möglichkeiten separat geführt wird.	wird nicht berücksichtigt
5159	Gemeinde	Stadt Luzern, Stadtplanung / Tiefbauamt	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Braucht es nicht noch eine Verbindung der Veloschnellrote Richtung Winkel-Horwer Halbinsel?	Erschliessung Naherholungsgebiet und St. Niklausen, Schaffung gute Übergänge und Anschlüsse	wird als "regional wichtige Veloverkehrsverbindung" aufgenommen	wird berücksichtigt
5351	Organisation / Verband	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Das Freigleis für Velos soll am Bahnhof Matthof auf der Pilatusseite, Ostseite entlang der Geleise weitergeführt werden.	Aktuell hört das Freigleis beim Bahnhof auf. Und auf der Karte müssen die Radfahrerinnen einen Haken nach nach Osten fahren. Statt dessen soll das Freigleis so weit wie möglich entlang der Bahn Richtung See weitergeführt werden.	Dies wird aufgrund der vorhandenen Platzverhältnissen sowie Eigentümerstrukturen als nicht realistisch angesehen.	wird nicht berücksichtigt
5337	Organisation / Verband	Pro Velo Kt. Luzern	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Den Zugang zur neuen Unterführung Wegmatt ist von Norden her für Velos und Mofas zu öffnen.	Eine Velounterführung, die nicht fahrend erreichbar ist, macht wenig Sinn.	Dies wird im Regelwerk als "Netzlücke Veloverkehr schliessen" deklariert. Die Wegsicherung ist Aufgabe der Gemeinde Horw.	Zur Kenntnisnahme
5350	Organisation / Verband	VCS Luzern	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Der Zugang zur neuen Unterführung Wegmatt ist von Norden her für Velos zu öffnen.	Eine Velounterführung, die nicht fahrend erreichbar ist, macht keinen Sinn.	Dies wird im Regelwerk als "Netzlücke Veloverkehr schliessen" deklariert. Die Wegsicherung ist Aufgabe der Gemeinde Horw.	Zur Kenntnisnahme
5342	Partei	L20	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Die Veloverbindung von der Ebenastrasse nach der Kantonsstrasse als wichtige Verbindung zum See ist einzuzeichnen und zu erhalten.	Sie fehlt.	Die genannte Veloverbindung wird im Regelwerk ergänzt.	wird berücksichtigt
5177	Partei		KARTE "Veloverkehrsnetz"	Fahrverbot aufheben, Netzlücke schliessen.	Das Fahrverbot wurde leider zu unrecht eingerichtet. Man will den Langsam Verkehr fördern, also aufheben, öffentliches Interesse.	Im Regelwerk ist dies als "Netzlücke schliessen" festgehalten. Die Aufhebung des Fahrverbots ist nicht in der Kompetenz des Regelwerkes LuzernSüd. Dies muss auf kommunaler Stufe geschehen.	Zur Kenntnisnahme
5413	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Für die Erarbeitung der spezifischen Vorgaben/Grundsätze für die Infrastruktur zur Schliessung der Netzlücken ist den Gemeinden eine Frist zu setzen	Um unnötige Blockaden bzw. zeitliche Verzögerungen sowie Unsicherheiten für Entwicklungsprozesse zu vermeiden, ist den Gemeinden eine Frist für die Erarbeitung der spezifischen Vorgaben/Planungsgrundsätze für den Infrastrukturausbau zu setzen.	Das Regelwerk LuzernSüd gibt lediglich die Rahmenbedingungen vor. Es ist nicht stufengerecht für einzelne Projekte Realisierungshorizonte festzulegen.	wird nicht berücksichtigt
5280	Organisation / Verband	Pro Velo Kt. Luzern	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Im Planungsgebiet braucht es eine Veloschnellachse um gefahrlos und zügig von Luzern Richtung Stans/Sarnen zu gelangen. Es ist deshalb notwendig die beiden (momentan geschlossenen) Bahnübergänge zu öffnen.	Wenn ich mit dem Auto von Luzern Richtung Stans/Sarnen fahre, steht mir eine sichere, x-spurige Autobahn zur Verfügung. Wenn ich die selbe Strecke mit dem Velo zurücklege, muss ich mit gefährlichen und mühsamen Strassen rechnen. Weshalb derselbe Staat die Radfahrenden schlechter behandelt als die Autofahrenden ist für mich nicht erklärbar. Die Radverbindung Luzern <=> Hergiswil soll über Horw und die neue Unterführung geführt werden. Das ist nicht fahrradfreundlich. Pro Velo vermutet, dass die Planer die von ihnen vorgeschlagenen Linienführung noch nie selber mit dem Fahrrad gefahren sind (und dann noch unter Zeitdruck).	Dieses Anliegen war Gegenstand von intensiven Abklärungen und Diskussionen und wurden in der Gesamtabwägung nicht aufgenommen oder auf Stufe Regelwerk bewusst noch nicht präzisiert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Die Hauptveloroute (Nord-Süd) führt vom Freigleis via Schaferweg über die Brändli- und Allmendstrasse zur neuen Unterführung Wegmatt und dann entlang der Gleise (Brünigweg) Richtung Altsagen-Quartier.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmerkategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5348	Organisation / Verband	VCS Luzern	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Die Bahnübergänge Horwer-Krienserstrasse sind für den Velo- und den Fussverkehr zu öffnen.	Die Unterbrechung dieser Verbindungen stellt eine massive Verschlechterung der Situation dar und widerspricht dem Ziel der Förderung der Velo- und Fussverkehrsverbindungen.	Dieses Anliegen war Gegenstand von intensiven Abklärungen und Diskussionen und wurden in der Gesamtabwägung nicht aufgenommen oder auf Stufe Regelwerk bewusst noch nicht präzisiert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Die Hauptveloroute (Nord-Süd) führt vom Freigleis via Schaferweg über die Brändi- und Allmendstrasse zur neuen Unterführung Wegmatt und dann entlang der Gleise (Brünigweg) Richtung Altsagen-Quartier.	Zur Kenntnisnahme
5279	Organisation / Verband	Pro Velo Kt. Luzern	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Bahnübergang Horwer-Krienserstrasse für Radverkehr öffnen.	Ist schlicht und einfach nötig.	Dieses Anliegen war Gegenstand von intensiven Abklärungen und Diskussionen und wurden in der Gesamtabwägung nicht aufgenommen oder auf Stufe Regelwerk bewusst noch nicht präzisiert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Die Hauptveloroute (Nord-Süd) führt vom Freigleis via Schaferweg über die Brändi- und Allmendstrasse zur neuen Unterführung Wegmatt und dann entlang der Gleise (Brünigweg) Richtung Altsagen-Quartier.	Zur Kenntnisnahme
5141	Organisation / Verband	Veilchenstrassengenossenschaft	KARTE "Veloverkehrsnetz"	Die Bahnübergänge "Horwerstrasse" und "Wegmattstrasse" (Niveauübergänge) sind als wichtige Querverbindungen für den Langsamverkehr langfristig zu sichern und im Kartenwerk entsprechend einzutragen.	Die Bahnübergänge bildeten für viele Radfahrende und Zufussgehende wichtige Querverbindungen zwischen Kriens und Horw. Im Gegensatz zu den nicht normkonformen Unterführungen "Brändi" und "Ringstrasse" gewährleisteten die beiden bewachten Bahnübergänge (Niveauübergänge) sichere Querungsmöglichkeiten für Gross und Klein. Ausserdem ist beim Bundesverwaltungsgericht nach wie vor eine Beschwerde gegen die von der Zentralbahn AG eigenmächtig vorgenommene Schliessung der Bahnübergänge hängig.	Dieses Anliegen war Gegenstand von intensiven Abklärungen und Diskussionen und wurden in der Gesamtabwägung nicht aufgenommen oder auf Stufe Regelwerk bewusst noch nicht präzisiert. Die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2020 die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen. Alle Parteien haben dieses Urteil akzeptiert. Die Hauptveloroute (Nord-Süd) führt vom Freigleis via Schaferweg über die Brändi- und Allmendstrasse zur neuen Unterführung Wegmatt und dann entlang der Gleise (Brünigweg) Richtung Altsagen-Quartier.	Zur Kenntnisnahme
5145	Organisation / Verband	Veilchenstrassengenossenschaft	KARTE "Fussverkehrsnetz"	Auf die Erstellung einer direkten Wegverbindung für den Langsamverkehr zwischen der Veilchenstrasse und dem Dattenmattring ist zu verzichten.	Die Erstellung einer durchgehenden Veloverkehrsverbindung zwischen der Veilchenstrasse und dem Dattenmattring würde mehrere Privatgrundstücke und den Gewässerraum des Schlimbachs tangieren. Dies ist aus ökologischer und eigentumsrechtlicher Sicht abzulehnen. Stattdessen sollen Alternativrouten über bereits bestehende Wegverbindungen gesucht werden, welche keine Enteignung von Privatgrund voraussetzen.	Bei diesem Abschnitt handelt es sich lediglich um eine kommunale Verbindung. Diese Verbindung erachten wir als wichtige Erschliessung, vor allem für die Bewohnenden des Kuonimatt-Quartiers.	wird nicht berücksichtigt
5414	Firma / Unternehmer	Marti Gesamtleistungen	KARTE "Fussverkehrsnetz"	Für die Erarbeitung der spezifischen Vorgaben/Grundsätze für die Infrastruktur zur Schliessung der Netzlücken ist den Gemeinden eine Frist zu setzen	Um unnötige Blockaden bzw. zeitliche Verzögerungen sowie Unsicherheiten für Entwicklungsprozesse zu vermeiden, ist den Gemeinden eine Frist für die Erarbeitung der spezifischen Vorgaben/Planungsgrundsätze für den Infrastrukturausbau zu setzen.	Das Regelwerk LuzernSüd gibt lediglich die Rahmenbedingungen vor. Es ist nicht stufengerecht für einzelne Projekte Realisierungshorizonte festzulegen.	wird nicht berücksichtigt
5178	Partei		KARTE "Fussverkehrsnetz"	Fussweg entlang des Seeufers.	Man soll den Bürgern ermöglichen die Schutzzone zu begehen und die Tiere zu beobachten. Keine Grillstellen um die Störung der Tiere so gering wie möglich zu halten.	Nutzungskonflikte (z.B. zwischen Natur/Ökologie und Erholung/Aufenthalt wie im Bereich Horw See) sollen im Rahmen von Freiraumstudien unter Einbezug der Interessensverbände vorgenommen werden. Dies liegt in der Kompetenz der Gemeinde Horw.	wird nicht berücksichtigt
5148	Organisation / Verband	Korporation Luzern	KARTE "Fussverkehrsnetz"	Siehe Antrag Veloverkehrsnetz.	Siehe Begründung Veloverkehrsnetz.	Für die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs ist ein engmaschiges Netz zentral. Wichtig ist, dass bei zukünftigen Planungen die Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr stets mitgedacht und nach Möglichkeiten separat geführt wird.	Zur Kenntnisnahme
5370	Partei	L20	Begründung / Rückmeldung zur Umfrage	Die Frist von nur einem Monat, ein Teil davon in den Schulferien, ist zu kurz gesetzt.	Eine sorgfältige Koordination innerhalb der L20 und mit gleichgesinnten Organisationen aus den Gemeinden Horw, Kriens und Luzern war innert dieser Frist nicht möglich. Wir verstehen aber den eng getakteten Zeitplan bis zur LuzernPlus DV und dass bei einer längeren Frist die Gemeinden länger mit deren Ortsplanung stecken bleiben.	LuzernPlus ist stets bemüht, eine transparente Planung sowie ein realistischer Zeitplan zu gewährleisten. Danke für Ihre Rückmeldung.	Zur Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer-kategorien	Organisation	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme LuzernPlus	Umgang mit Rückmeldung
5486	Privatperson		Begründung / Rückmeldung zur Umfrage	Die Linienführung der SüdAllee nicht durch die Veilchenstrasse - welche zurzeit eine Sackgasse ist - zu führen, sondern auf andere bestehende Wege/Strassen führen. Auf Karte R12.1 die „kommunal wichtige Verkehrsverbindung“ durch die SüdAllee streichen und durch bestehende Wege Strassen führen.	Die Veilchenstrasse wird als Spielstrasse und Zubringer für Anwohner genutzt. Zurzeit existiert kein verbindender Weg zwischen den Häusern Veilchenstr. 20 und 22. Durch den Bau eines Verbindungsweges, welcher künftig mit schnellen E-Bikes befahren wird, kann die Veilchenstrasse als Spielstrasse nicht mehr genutzt werden, da sie zu gefährlich ist.	Die SüdAllee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Im Kuonimatt-Quartier soll die SüdAllee lediglich für den Fuss- und Veloverkehr durchgehend passierbar sein. Davon profitieren insbesondere die Bewohner vom Kuonimatt-Quartier. Mit dem Bogenweg wird eine attraktive Alternative für schnelle Velos realisiert.	wird nicht berücksichtigt
5281	Privatperson		Begründung / Rückmeldung zur Umfrage	Resultate 1. Workshop Südallee März 2018 berücksichtigen. Resultate 2. Workshop Südallee September 2018 berücksichtigen.	An beiden Workshops sehr grosse Beteiligung Bewohner Quartier Kuonimatt.	Die Ergebnisse der Workshops sind, wo möglich, in geeigneter Weise in die Planung eingeflossen.	Zur Kenntnisnahme